

55. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 26. April 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	4515	Frage 950 (Umgehung der Baustellen- und Logistikordnung für den BER)	
1. Aktuelle Stunde		Frage 951 (Dumpinglöhne und Sicherheitsmängel auf der Baustelle des Großflughafens)	
Thema:		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Zukünftiger Umgang mit Schwerverbrechern im Strafvollzug des Landes Brandenburg - Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten!		Baaske	4528
Antrag		Frage 952 (Rundfunkgebühren für Kleingärtner)	
der Fraktion der CDU		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	4530
Drucksache 5/5085		Frage 953 (Brandenburgs Beitrag zum Deutschen Ressourceneffizienzprogramm)	
Entschließungsantrag		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4531
der Fraktion der CDU.	4515	Frage 954 (Soziale Wohnungspolitik im Land Brandenburg)	
Drucksache 5/5193.	4515	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Eichelbaum (CDU).	4515	Vogelsänger	4532
Kuhnert (SPD)	4517	Frage 955 (Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie und Freiwillige Feuerwehren in Brandenburg)	
Frau Teuteberg (FDP).	4518	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Frau Mächtig (DIE LINKE).	4519	Baaske	4532
Frau Niels (GRÜNE/B90)	4521	Frage 956 (Klarstellungsantrag der Flughafengesellschaft zur Dimensionierung der Schallschutzmaßnahmen im Tagschutzbereich des Flughafens BER)	
Minister der Justiz Dr. Schöneburg	4522	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	4533
Eichelbaum (CDU)	4526	Frage 957 (Umsetzung der Einrichtungsmitwirkungsverordnung im Land)	
Kurzintervention		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
der Abgeordneten Mächtig (DIE LINKE)	4527	Baaske	4534
2. Fragestunde		Frage 958 (Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz)	
Drucksache 5/5187		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Drucksache 5/5087.	4527	Dr. Münch.	4535
Dringliche Anfrage 61 (Pressefreiheit im Land Brandenburg)			
Minister des Innern Dr. Woidke	4527		

	Seite		Seite
Frage 959 (Konsequenzen aus den Lohnzahlungen am BER) Minister der Finanzen Dr. Markov	4536	5. Überprüfung der Brandenburger Landesbediensteten nach dem Stasiunterlagengesetz	
Frage 960 (Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Heidemanns	4537	Antrag der Fraktion der CDU	
3. In die frühkindliche Bildung investieren - Chancengerechtigkeit für Kinder stärken!		Drucksache 5/5124	
Antrag Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 5/5127.	4537	Transparente und einheitliche Stasi-Überprüfung in der Landesregierung	
Büttner (FDP)	4537	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Muhß (SPD)	4539	Drucksache 5/5130.	4553
Hoffmann (CDU)	4540	Eichelbaum (CDU).	4554
Frau Große (DIE LINKE)	4541	Vogel (GRÜNE/B90)	4555
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4542	Ziel (SPD)	4556
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4544	Frau Teuteberg (FDP)	4557
Büttner (FDP)	4545	Ludwig (DIE LINKE)	4558
4. Konzept zur Sicherstellung der Medizinischen Versorgung vorlegen		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	4559
Antrag der Fraktion der CDU		Eichelbaum (CDU)	4560
Drucksache 5/5125.	4546	Vogel (GRÜNE/B90)	4560
Prof. Dr. Schierack (CDU)	4546	Staatssekretär Gerber	4561
Frau Lehmann (SPD)	4547	Anlagen	
Lipsdorf (FDP)	4548	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. April 2012	4562
Frau Wöllert (DIE LINKE)	4549	Anwesenheitsliste	4568
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4550		
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4551		
Prof. Dr. Schierack (CDU)	4552	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung. Ich begrüße unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler, die am Zukunftstag die Arbeit der Abgeordneten des Landtags kennenlernen möchten. Das ist natürlich mit dem Appell an die Abgeordneten verbunden, sich heute ordentlich zu benehmen und als gutes Vorbild für unsere Gäste zu wirken. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall - Dem Abgeordneten werden Blumen überreicht.)

Ich habe die angenehme Aufgabe, dem Abgeordneten Ludwig zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren. Ich wünsche eine wunderschöne Feier im Kreise der Abgeordneten!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer mit ihr einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall und die Tagesordnung damit bestätigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Zukünftiger Umgang mit Schwerverbrechern im Strafvollzug des Landes Brandenburg - Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten!

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5085

Dazu liegt in Drucksache 5/5193 ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU vor.

Der Abgeordnete Eichelbaum eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Eichelbaum (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 7. September 2011 kündigte Brandenburgs Justizminister Volkmar Schöneburg in einer Brandenburger Zeitung einen „Paradigmenwechsel im Brandenburger Strafvollzug“ an. Lange Zeit war unklar, was darunter gefasst werden soll. Aber spätestens seit Ostern wissen wir es: Der Justizminister möchte mehr Rechte für Schwerverbrecher, er möchte mehr Vollzugslockerungen, und er möchte einen staatlichen Erholungsurlaub für Schwerverbrecher bereits nach fünf Jahren Haftverbüßung.

(Görke [DIE LINKE]: Schwachsinn! Peinlich!)

Unter dem Deckmantel der Resozialisierung soll Mordern, Totschlägern, Räubern, Geiselnehmern, Kinderschändern

(Oh! und Zurufe bei der Fraktion DIE LINKE)

und Terroristen schon nach fünf Jahren Gefängnisarrest Langzeitausgang gewährt werden. Das ist linke Strafvollzugspolitik, und eine solche täterfreundliche Rechtspolitik lehnt die CDU-Fraktion kategorisch ab.

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Eine vollständig groteske Verzerrung!)

Liebe Kollegen von der Linksfraktion, ich weiß nicht, ob das Ihr Weg zum Kommunismus ist - eine solche Politik lehnen wir jedenfalls ab!

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Holzschuher [SPD]: Jetzt ist das Niveau der Debatte da, wo es hingehört!)

Für die CDU-Fraktion gilt ganz klar der Grundsatz: Opferschutz geht vor Täterschutz.

(Beifall CDU)

Wenn es um die Sicherheit in diesem Land geht, stehen wir auf der Seite der Bevölkerung, die einen Anspruch auf Schutz durch den Staat hat. Das ist beim Thema Grenzkriminalität so, das ist bei der Reform der Sicherungsverwahrung so, und das ist selbstverständlich auch beim Umgang mit Schwerverbrechern so. Uns geht es erstens um die Sicherheit der Bevölkerung, zweitens um den Opferschutz und drittens um die Resozialisierung - und zwar genau in dieser Reihenfolge.

Bereits im letzten Jahr haben wir Sie in der Diskussion über unseren Antrag „Resozialisierung von Straftätern verbessern“ unmissverständlich aufgefordert, an den bewährten Normen und den grundsätzlichen Prinzipien des Bundesstrafvollzugsgesetzes festzuhalten. Hierzu gehört eben auch, dass es einen Langzeitausgang für zu lebenslanger Haft verurteilte Schwerverbrecher frühestens nach zehn Jahren und nicht - wie von Ihnen befürwortet - nach fünf Jahren geben soll.

Es ist doch ein fundamentaler Unterschied, ob ein Täter kurz vor seiner Entlassung mit Ausgangsgenehmigung auf ein Leben in Freiheit vorbereitet wird oder ob er sich bereits nach so kurzer Zeit wieder aus dem Gefängnis entfernen darf.

(Beifall CDU)

Freiheitsstrafe muss Freiheitsstrafe bleiben und darf auch nicht durch Resozialisierungsmaßnahmen ausgehebelt werden.

(Beifall CDU)

Wer das Leben seiner Mitmenschen zerstört, deren Gesundheit verletzt oder das Eigentum nicht achtet, zerstört grob das Vertrauen auf ein sicheres Zusammenleben innerhalb unserer Gesellschaft. Wer dies tut, muss mit einer Reaktion des Staates rechnen, und unser Rechtsstaat begegnet schwerwiegenden Rechtsgutverletzungen mit einer Strafe. Die schwerste strafrechtliche Reaktion auf strafbares Verhalten ist eine Freiheits-

strafe. Wer einen Menschen tötet, der muss mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe rechnen. Wer so etwas getan hat, für den ist der beste Platz ein geschlossener Haftraum und eben kein Hotelzimmer.

(Beifall CDU)

Im Übrigen finde ich es schon zynisch, hier überhaupt von „Urlaub“ zu sprechen. Wenigstens wurde im Musterentwurf eine andere Formulierung gewählt, und das ist auch richtig so. Denn erstens: Kein Gefangener muss heute mehr bei Brot und Wasser für seine Taten büßen. Die Brandenburger Justizvollzugsanstalten gehören zu den modernsten Gefängnissen in Deutschland. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass es CDU-Justizminister in diesem Land waren, die mit einem millionenschweren Investitions- und Modernisierungsprogramm

(Jürgens [DIE LINKE]: Jetzt stehen alle leer!)

die Justizvollzugsanstalten in Brandenburg sicherer gemacht und die auch viel für die Resozialisierung der Straftäter in Gang gesetzt haben. Wohin hingegen Ihre bisherige Resozialisierungspolitik geführt hat, Herr Minister Schöneburg,

(Jürgens [DIE LINKE]: Märchenstunde!)

haben wir bereits gesehen, nämlich zu mehr Ausbrüchen. Allein 2011 gab es fünf Entweichungen aus dem Strafvollzug - das ist Ergebnis Ihrer Politik!

(Beifall CDU)

Zweitens: Urlaub steht rechtschaffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu, die sich von ihrer Arbeit erholen sollen, nicht aber Schwerverbrechern, die mit ihren menschenverachtenden Gewalttaten fürchterliches Leid über ihre Opfer und deren Angehörige gebracht haben.

Können Sie sich eigentlich vorstellen, wie sich eine Mutter fühlt, die ihr Kind durch einen Sexualmord verloren hat, wenn sie den Mörder ihres Kindes bereits nach fünf Jahren wieder durch die Fußgängerzone schlendern sieht? Wollen Sie zulassen, dass die Opfer und ihre Angehörigen jetzt Angst haben müssen, die Täter im staatlichen Erholungsurlaub in ihrer Nähe sehen zu müssen?

Was sagen Sie der Bevölkerung eigentlich, wenn ein Schwerverbrecher während seines Hafturlaubs rückfällig werden sollte? Beispiele hierfür gab und gibt es genug, und jeder Rückfall ist ein Rückfall zu viel. Hören Sie also auf, die Gefahr zu verharmlosen, die für die Bevölkerung besteht, wenn ein Mörder Ausgang hat.

Gerade wir in Brandenburg müssen hierfür sensibilisiert sein - ich erinnere an den Fall des mehrfach wegen Vergewaltigung verurteilten Frank Schmökel: Immer wieder unterschätzten Ärzte offenbar seine Gefährlichkeit. Immer wieder bekam er deshalb Freigang, und immer wieder kam es dann zu neuen Straftaten, zu neuen Vergewaltigungen und sogar zu einem Mord.

Es ist die Kernaufgabe des Staates und unsere Pflicht auch als Mitglieder dieses Landtags, Leben und Gesundheit der Menschen vor Straftätern zu schützen.

(Krause [DIE LINKE]: Aller Menschen!)

Es wäre schon viel gewonnen, wenn diejenigen, die die Resozialisierung ganz groß schreiben und auf die Grundrechte der Täter hinweisen, auch zur Kenntnis nehmen würden, dass dieselben Grundrechte in ihren Schutzpflichtenfunktionen auch die Bürger schützen und den Staat zum Handeln verpflichten. Wir richten unsere Politik jedenfalls darauf aus, dass aus Bürgern keine Opfer werden, und wir sehen uns hier an der Seite der Opfervereinigung Weißer Ring e. V., der Polizeigewerkschaften, des Bundes der Strafvollzugsbediensteten und der Mehrzahl der Landesregierungen in Deutschland, die Ihren Vorschlag, Schwerverbrechern bereits nach fünf Jahren Langzeitausgang zu gewähren, in der Luft zerrissen haben.

(Beifall CDU)

Ich gebe einige Zitate zu Ihrem Vorschlag wieder: Der Bund der Strafvollzugsbediensteten sagte, Ihre Pläne seien ein „Hohn gegen die Opfer“, die Gewerkschaft der Polizei sprach von einem „Experiment auf Kosten der Sicherheit und auf dem Rücken der Bürger“. Der ehemalige sächsische Justizminister Mackenroth hält das Ganze sogar für eine „Schnapsidee“. Und der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering - ein Sozialdemokrat - sagte:

„Mit mir wird es in Mecklenburg-Vorpommern keinen Freigang für lebenslänglich Verurteilte schon nach fünf Jahren geben.“

Eine solch klare Aussage, Herr Ministerpräsident, hätten wir uns von Ihnen gewünscht. Die Bürger haben ein Anrecht darauf zu erfahren, ob der Vorschlag des Justizministers die Meinung der gesamten Landesregierung widerspiegelt oder lediglich die Einzelmeinung des Justizministers ist.

(Beifall CDU)

Vor dieser Antwort dürfen und können Sie sich nicht drücken!

Brandenburg droht mit einer solchen Strafvollzugspolitik jedenfalls die rechtspolitische Isolation.

(Krause [DIE LINKE]: Mit neun anderen Bundesländern gemeinsam erarbeitet!)

Keine einzige Landesregierung in Deutschland - egal, welcher Farbe -, auch keine, die an der Erarbeitung des Musterentwurfs beteiligt war, steht noch hinter Ihren Urlaubsplänen für Schwerverbrecher. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern haben bereits erklärt, bei der bewährten 10-Jahres-Frist zu bleiben. Herr Minister Schöneburg, sehen Sie endlich ein: Ihre Politik führt zum vollzugspolitischen Chaos.

Es macht doch bereits heute einen Unterschied, ob ein Mörder einen Mord in München oder Cottbus begangen hat - in Bayern sitzt er im Regelfall viel länger als in Brandenburg. Mit der von Ihnen beabsichtigten Veränderung des Hafturlaubs würde sich diese Kluft weiter vergrößern. Wir wollen jedenfalls nicht, dass Brandenburg zu einer Oase für Schwerverbrecher wird.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir auch nicht!)

Wir wollen keinen Luxusurlaub für Schwerverbrecher, und wir wollen keine Justizvollzugsanstalten, die wie Erholungs-

heime mit Minibars, Tonstudios und Kunstateliers ausgestattet sind.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wissen Sie eigentlich, was Sie da für einen Schwachsinn erzählen?)

Wir wollen stattdessen, dass Schwerverbrecher ihre gerechte Strafe in den Gefängnissen absitzen, dass die bewährte 10-Jahres-Frist beibehalten wird und nicht nur ein, sondern zwei externe Gutachten zur Prüfung im Vorfeld von Freigängen herangezogen werden. Sie haben heute und hier die Chance, Herr Minister Schöneburg, Ihren Vorschlag für einen früheren Hafturlaub für Schwerverbrecher zurückzuziehen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Krause [DIE LINKE]: Unterirdisch, Herr Eichelbaum!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kuhnert setzt für die SPD-Fraktion fort.

Kuhnert (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In London fanden vor einem Jahr im August schwere Jugendunruhen statt, die in Vandalismus und Plünderungen ausufernten. Wer schon einmal in London war - ich war gerade über Ostern dort -, weiß, dass man dort stark videoüberwacht wird. Der Großteil der Straftäter ist auch fotografiert worden. Der Innenminister hat diese Fotos ins Internet, aber auch - wie man uns erzählt hat - auf Wagen gestellt und durch die Stadtteile fahren lassen, sodass die Jugendlichen identifiziert werden konnten. 4 500 Jugendliche seien infolgedessen vor Gericht gestellt und verurteilt worden.

Die EU lässt uns zum Glück nicht in Unkenntnis darüber, wie die Kriminalitätsentwicklung in den europäischen Ländern und Metropolen ist. Eine Studie der Europäischen Union weist London als die Stadt in Europa mit der höchsten Kriminalitätsbedrohung unter allen Großstädten Europas aus; Berlin liegt auf Platz 9. Auch bei den Ländern führen Irland und Großbritannien; Deutschland liegt auf Platz 9.

Wir sind also - das haben Sie ja zitiert - mit unserem derzeitigen Strafvollzugsgesetz von 1977 gut beraten, das als einziges Vollzugsziel Resozialisierung festschreibt. Da ist der erste Punkt, an dem ich Ihnen sagen muss, Herr Eichelbaum: Sie haben das Gesetz zitiert und gelobt, aber offensichtlich nicht gelesen.

(Beifall SPD)

Denn dort ist - ob mir das gefällt oder nicht - als einziges Vollzugsziel - und das wissen Sie auch - Resozialisierung aufgeführt. Das hat einen guten Grund, denn die Erfahrung, die ich gerade aus England geschildert habe - dass ein besonders martialisches Rechtssystem keineswegs dazu führt, dass es im Land, in den Städten weniger Kriminalität gibt -, ist alt. Es ist eine Erfahrung, die alle kriminalistischen Institute längst kennen. Die deutsche Politik hat sich daran ausgerichtet.

Ich habe 1990, als sich für uns auch die Gefängnistore öffneten, zum Beispiel die der JVA Brandenburg - sie gehört bis heute zu meinem Wahlkreis -, erlebt, welcher Widerspruch es

eigentlich ist, dass wir Resozialisierung zwar als oberstes Ziel benennen, die Strafgefangenen aber notgedrungen - es ist notwendig; das bestreite ich nicht - zunächst einmal aus allen sozialen Bezügen herausnehmen und in die Parallelgesellschaft des Strafvollzugs hineinbringen. Diese Parallelgesellschaft sucht wirklich ihresgleichen - das weiß man, nachdem man sie das erste Mal erlebt hat - und hat mit dem, was außerhalb passiert, keine Übereinstimmung. Ich betone: Es ist notwendig, dass Straftäter weggesperrt werden; aber das widerspricht im Grunde dem Ziel der Resozialisierung.

Also ist es doch berechtigt, dass - mindestens - zehn Bundesländer darüber nachdenken, wie man Resozialisierung als den besten Schutz für die Bevölkerung noch effektiver als bisher gestalten kann.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Ministerpräsidenten Platzeck)

Was Sie uns auch verschwiegen haben, Herr Eichelbaum: Es sind drei CDU-geführte Bundesländer aus dem Osten, die an dem Musterentwurf mitgearbeitet haben.

(Beifall SPD)

Sie zitieren zwar Mecklenburg, aber Sie zitieren nicht Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen; es ist nicht bekannt, dass sich letztere von dem Musterentwurf distanziert hätten. Diese Länder werden gute Gründe dafür haben, nämlich die Gründe, die ich gerade genannt habe.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch wenn es in Ihrem Antrag nicht direkt darum geht, weise ich doch auf das schwedische Modell hin. Dort verbüßen sogenannte „Kurzstrafer“ - bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe - ihre Haft zu Hause, versehen mit einer Fußfessel und mit Auflagen, zum Beispiel Drogenentzug, Antiaggressionstraining usw. Wenn die Auflagen nicht erfüllt werden, müssen die Straftäter in den Vollzug. Dass sie - bei Beachtung der Auflagen - in ihren sozialen Netzen bleiben, ist in der Tat die beste Möglichkeit zur Resozialisierung, wenn man diese denn als besten Schutz für die Bevölkerung ansieht, und das derzeitige Bundesgesetz sieht es so.

Ich wiederhole es: Wichtig ist ein Nachdenken darüber, wie wir Resozialisierung noch effektiver machen können.

Herr Eichelbaum, Sie loben das Strafvollzugsgesetz von 1977. Aber Sie erinnern sich sicherlich auch daran, dass es damals von SPD und FDP - gegen die Stimmen der CDU! - beschlossen worden ist. Dass Sie nach 35 Jahren sagen, dass das Gesetz doch nicht so schlecht war, ist doch nur ein Hinweis darauf, dass der Prozess des Nachdenkens heute zu Recht weitergehen muss.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auf der anderen Seite ist die Zumutbarkeit für die Opfer und ihre Angehörigen ein sehr wichtiger Aspekt; da bin ich völlig auf Ihrer Seite. Sie haben die Fälle beschrieben. Ich kann Ihnen versichern: Nachdem ich den Posten des rechtspolitischen Sprechers meiner Fraktion übernommen hatte, traf ich mich als Erstes mit Herrn Lüth, als Zweites mit Frau Priet - von der Op-

ferhilfe - und als Drittes mit einem Verrieteter des Täter-Opfer-Ausgleichs. Sie sollten nicht denken, dass uns die Opfer gleichgültig seien. Ich wiederhole: Die Zumutbarkeit für die Opfer und die gesamte Gesellschaft muss ein ganz wichtiger Aspekt in der Abwägung sein. Die Gesellschaft solidarisiert sich selbstverständlich mit den Opfern, nicht mit den Tätern.

Ich habe lange darüber nachgedacht, bin dann aber doch zu diesem Urteil gekommen: Wir dürfen in unserer Debatte und durch unser politisches Agieren die Würde der Opfer nicht ein zweites Mal verletzen. Insoweit ist sehr viel Sensibilität gefragt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Übrigen bitte ich Sie, die Rechtslage nicht falsch darzustellen. Auch nach der - heute geltenden - Frist von zehn Jahren besteht kein solcher Rechtsanspruch. Dieser entsteht nur dann, wenn mehrere Gutachten - in der Regel zwei - bescheinigen,

(Eichelbaum [CDU]: Ein Gutachten!)

dass der Täter zum Ausgang befähigt ist. Diese Regelung würde auch für alle anderen Fristen, die im Gespräch sind, gelten.

Die Debatte ist notwendig und berechtigt. Ich wiederhole: Auch die CDU-geführten Länder im Osten führen die Debatte; sie sind noch mitten drin. Uns liegt bisher nur ein Musterentwurf vor, noch nicht einmal eine Gesetzesvorlage.

Ich fasse zusammen: Die Debatte muss Resozialisierung als besten Schutz für die Bevölkerung im Auge haben; es gilt zu überlegen, wie sie verbessert werden kann. Ferner muss sie die Zumutbarkeit für die Opfer, deren Angehörige und die gesamte Gesellschaft im Auge haben.

Es ist wichtig, dass wir einen möglichst breiten Konsens zwischen allen Bundesländern herstellen können. Kleinstaaterei in diesem sensiblen Bereich kann uns nicht viel helfen, zumal wir gerade in unserem Land darüber nachdenken, wie wir im Justizvollzug mit anderen Ländern kooperieren können; das würde erschwert, wenn wir deutlich unterschiedliche Gesetzeslagen hätten.

Welche Zahl am Ende in diesem Gesetz stehen wird - das wir, wie gesagt, noch gar nicht kennen; es liegt uns noch nicht vor -, wird eine gewissenhafte Debatte ergeben, die das Gesamtpaket und nicht nur einen Aspekt daraus umfassen muss.

Ich erlaube mir anzumerken, dass ich schon der Meinung bin, dass die Zahl näher an der 10 als an der 5 liegen wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von Ministerpräsident Platzeck)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Teuteberg.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mit einem Zitat aus einem gemeinsamen Antrag der

Opposition „Resozialisierung von Straftätern verbessern“ beginnen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2011 ein Strafvollzugsgesetz vorzulegen, welches u. a. nach Maßgabe des Artikels 54 der Verfassung des Landes Brandenburg eine optimale Resozialisierung von Straftätern gewährleistet. Eine qualitativ gute Resozialisierung führt zur Senkung der Rückfallquote bei den Gefangenen.“

Meine lieben Kollegen von der CDU, das war im Juni letzten Jahres unser gemeinsamer Antrag; wir haben im Plenum dazu auch eine gute Debatte geführt. Deswegen verwundert mich der Duktus Ihrer Begründung für die heutige Aktuelle Stunde ungemein.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Sie sind offensichtlich bei diesem so ernsten und wichtigen Thema auf einem neuen Kurs. Deshalb möchte ich hier klarstellen: Das geht nicht mit uns!

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Wir Liberalen halten an der einst gemeinsam verfolgten Marschrichtung fest. Wir beteiligen uns nicht daran, das Ringen um die effektivste Form der Resozialisierung gegen den Anspruch der Bevölkerung auf Sicherheit populistisch auszuspielen.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Teuteberg (FDP):

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Eichelbaum.

Eichelbaum (CDU): *

Frau Kollegin Teuteberg, würden Sie mir Recht geben, dass im Antrag der drei Oppositionsfractionen vom letzten Jahr unter dem ersten Spiegelstrich die Formulierung gewählt worden ist: „An den bewährten Normen und den grundsätzlichen Prinzipien des Bundesstrafvollzugsgesetzes“ ist festzuhalten?

Frau Teuteberg (FDP):

Bewährte Normen müssen auf den Prüfstand gestellt und dort, wo sie sich bewährt haben, beibehalten werden. Aber es liegt noch nicht einmal ein Gesetzentwurf vor. Diese Art der Panikmache wird der Sache nicht gerecht, Herr Eichelbaum.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Da wir hier das Thema sowieso nicht in der wünschenswerten Tiefe besprechen können, will ich eine grundsätzliche Anmerkung machen - diese hat auch den Hintergrund, dass sich in

Brandenburg ein Wettbewerb darum abzeichnet, wer denn nun der Hüter des liberalen Erbes sei -: Für sattelfeste Liberale steht über allem der so wunderbar formulierte Satz unseres Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Bischoff [SPD]: Sehr gut!)

Dort heißt es nicht, nur die Würde des nicht straffällig gewordenen bzw. des gesetzestreuen Menschen sei unantastbar. Dort steht, dass auch die Würde des Mörders geschützt werden muss.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Diese absolute Verpflichtung zur Menschenwürde ist ein Kraftquell des Liberalismus.

Wir werden übrigens auch den Opfern der Kriminalität nicht gerecht, das heißt, ihre verletzte Würde können wir nicht wiederherstellen, indem wir den Tätern die Chance auf einen Neuanfang, auf Besserung verweigern oder erschweren.

Die politische Diskussion über den zunächst von Fachleuten erarbeiteten Musterentwurf ist leider ein gutes Beispiel dafür, welche Risiken es auch birgt, im Rahmen der Föderalismusreform Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder zu übertragen, wenn wir jetzt in einen medialen Wettbewerb der Scharfmacher geraten sollten. Die Debatte über den gemeinsamen Musterentwurf wird dadurch unnötig belastet. Wir Liberale verstehen gut die Bedenken und Sorgen der Strafvollzugsbediensteten, die sie zum Ausdruck gebracht haben, insbesondere eine möglichst einheitliche, vergleichbare Praxis in der gesamten Bundesrepublik im Vollzug zu sichern.

(Beifall FDP - Vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Dazu aber braucht es vor allem Verhandlungen und sachliche Diskussionen. An die Stelle der fachlichen Überlegungen und der Kenntnisnahme der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse tritt jetzt leider die parteipolitische Profilierung. Ich bin froh, dass mein Parteifreund, der sächsische Justizminister, zunächst an der Regelung des Musterentwurfs festhält und auf dieser Grundlage weiter diskutieren will.

(Beifall FDP und SPD - Eichelbaum [CDU]: Gegen den Widerstand der CDU!)

Meine Damen und Herren! Viel wichtiger als die Frage, ob die Zahl 5, 8 oder 10 am Ende im Gesetz stehen wird, ist doch, wie wir diese Diskussion führen, das heißt, ob wir die nötige Besonnenheit an den Tag legen und damit den Anforderungen gerecht werden, die der Strafanspruch des Staates mit sich bringt.

Damit bin ich wieder bei den Fundamenten des Liberalismus: Für mich ist es selbstverständlich, dass wir jeden zusätzlichen Tag, den wir einen Menschen nicht in Freiheit lassen, auch rechtfertigen müssen. Letztlich geht es um eine sorgfältige Abwägung im Einzelfall. In einem gewaltenteiligen Staat wird diese nicht vom Gesetzgeber getroffen; wir setzen nur Rahmenbedingungen. Es muss dann, wie gesagt, ganz sorgfältig abgewogen werden, und es sind sehr genaue Prognosen und Gutachten zu erstellen.

Diesen liberalen Anspruch aber hat Ihr Antrag, liebe Kollegen von der CDU, nicht. Für die FDP gilt Folgendes: Das bislang geltende Bundesrecht stammt aus dem Jahr 1977; es muss unbestritten schnellstmöglich reformiert und modernisiert werden. Dem Resozialisierungsgedanken muss Rechnung getragen werden. Hafturlaub ist noch immer die letzte Stufe möglicher Lockerungen und muss genau geprüft werden. Es gibt keinen zwingenden Anspruch auf den sogenannten Langzeitausgang. Auch zukünftig wird es nicht dazu kommen müssen, dass gefährliche Gewalt- oder Sexualstraftäter für Lockerungen in Betracht kommen. Die Behauptung, dass der offene Vollzug die Risiken erhöht habe, teilen wir nicht. Uns sind keinerlei Fakten bekannt, die diese Behauptung belegen.

Dieses sensible Thema muss ernsthaft diskutiert werden. Wir brauchen eine fundierte Diskussion, um es gut zu machen. Wir Liberale sind Überzeugungs- und Wiederholungstäter in unserem Misstrauen gegen platte Stammtischparolen. Für uns gilt das Misstrauen gegen zu weit gehende staatliche Eingriffe in allen Bereichen, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch bei den Bürgerrechten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE, GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Mächtig spricht für die Linksfraktion.

Frau Mächtig (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Um es gleich zu Beginn des heutigen Tages festzustellen: Eine heftige Welle der Entrüstung hat in den vergangenen Tagen und Wochen die Tatsache ausgelöst, dass eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Justizverwaltungen aus zehn Bundesländern nach eineinhalbjährigen Beratungen bereits im September 2011 den Musterentwurf für ein neues Strafvollzugsgesetz vorgelegt hat. Dabei waren die Länder Berlin und Thüringen federführend.

Ich will hier nicht den Versuch unternehmen, herauszufinden, warum ein Gesetzentwurf, der am 06.11.2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, mit solcher Verzögerung in den Medien seinen Niederschlag findet und warum aus diesen Regelungen eine Einzige vorab diskreditiert wird.

Entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und den Empfehlungen der meisten Kriminalisten und Kommentatoren des Strafvollzugsrechts wird im Mustergesetzentwurf der zehn Bundesländer die Möglichkeit erweitert, Urlaub zu gewähren. Es geht um Hafturlaub, nicht um Erholungsurlaub!

Bei Strafgefangenen, die zu lebenslanger Haft verurteilt werden, soll künftig nicht erst nach zehn, sondern schon nach fünf Jahren die Möglichkeit eines Hafturlaubs geprüft werden können. Natürlich gibt es weder jetzt noch künftig den Urlaubsanspruch eines Gefangenen. Was es gibt - und weiterhin geben soll -, ist das Recht auf Prüfung und ermessensfehlerfreie Entscheidung, ob einem Urlaubsgesuch entsprochen werden kann. Wohlgemerkt: Einen Rechtsanspruch auf Vollzugslockerung gibt es weder im bisherigen Strafvollzugsgesetz des Bundes noch in den geplanten Gesetzen der Länder.

Ich werde auch nicht der Versuchung erliegen zu analysieren, warum dieser seit fünf Monaten bekannte Gesetzentwurf - und damit auch dieser Vorschlag - in der Öffentlichkeit weitestgehend nur im Zusammenhang mit dem Justizminister Brandenburgs - Klammer auf: DIE LINKE; Klammer zu - kommuniziert wurde und wird, und das natürlich in dem Wissen, dass auch Justizminister von CDU, SPD und FDP beteiligt waren.

Der Gesetzentwurf ist notwendig und entspricht dem, was Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seit langem fordern. Er versucht umzusetzen, was das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen vorgegeben hat.

Herr Jurist Eichelbaum, Sie wissen es besser und legen hier falsch Zeugnis ab. Das ist Populismus. Das ist falsche Politik, verdammt noch mal!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich kann ja politische Auseinandersetzungen verstehen; was ich nicht verstehe, ist, dass Sie hier kraft Ihres eigenen Wissens und wider besseres Wissen agieren. Das macht es eben manchmal schwierig, Sie in Ihrer Funktion zu akzeptieren; ich habe Ihnen das schon mal gesagt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich will jetzt versuchen, kurz darzustellen, warum dieser Musterentwurf eines Strafvollzugsgesetzes aus unserer Sicht, nämlich aus der Sicht der Linken, einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem modernen, das heißt resozialisierenden und so weit wie möglich humanen Strafvollzug, bedeutet.

In der Pressemitteilung der Justizminister der beteiligten Länder kann man dazu lesen:

„Der Entwurf für ein Strafvollzugsgesetz betont die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft, verliert aber die Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger nicht aus dem Blick.“

Meine Damen und Herren, das Strafrecht in Deutschland ist bekanntermaßen so aufgebaut, dass auf eine bestimmte Tat eine Strafe folgt. Unterschieden wird zwischen Maßregeln der Besserung und Sicherung, Nebenstrafen, Geld- und Vermögensstrafen sowie Freiheitsstrafen mit und ohne Bewährung. Beim Strafmaß wird die Schuld berücksichtigt. Das Strafgesetzbuch, also das Gesetz, aufgrund dessen Menschen in Strafvollzugsanstalten landen, gibt vor, dass die Strafe der Schuld der Täter angemessen sein muss. Dem Gedanken der Sühne - „Täter müssen büßen“ -, soweit man ihm überhaupt folgen will, ist mit dem Urteil Freiheitsstrafe gefolgt.

Ab dem Einzug in die Justizvollzugsanstalt gilt es auch künftig, den Gedanken des ehemals bundesweit geltenden Strafvollzugsgesetzes Rechnung zu tragen. Das Strafvollzugsgesetz - falls Sie es während Ihres Studiums nicht gelesen haben sollten - hat die Aufgaben des Vollzuges wie folgt definiert:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen ... Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

Weiter heißt es:

„Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden ... Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken ... Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“

Der beherrschende Grundsatz des Strafvollzugsgesetzes war und ist Resozialisierung.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht nur das Bundesverfassungsgericht, sondern auch das Grundgesetz - hier vor allem die Würde des Menschen - gebietet den Grundsatz der Resozialisierung. Niemand bestreitet, dass Straftäterinnen und Straftäter bitteres Leid über andere Menschen gebracht haben. Niemand stellt infrage, dass Opferchutz, Opferentschädigung und vor allem Opferbetreuung notwendige und nicht zu vernachlässigende Aufgaben rechtlichen und gesellschaftlichen Wirkens sind.

(Beifall DIE LINKE)

Es hilft den Opfern aber nicht, wenn die Straftäter in den JVA's verschlossen und erst kurz vor ihrer Entlassung wieder an das Leben draußen gewöhnt werden und so weiterhin eine hohe Gefährdung darstellen. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits in seiner Entscheidung zur Sicherungsverwahrung darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Strafvollzuges den Gefangenen verbindliche Angebote zu Therapie und Resozialisierung unterbreitet werden müssen und der Strafvollzug auf das Ziel auszurichten ist, den Inhaftierten zukünftig ein straffreies Leben zu ermöglichen.

Wir können doch nicht verschweigen, dass die Rückfallstraftaten nicht die Ausnahme, sondern bisher die Regel sind. Da müssen wir uns doch fragen, warum, Herr Kollege. Sie wissen es: Im März haben die Experten auf ihrem Strafverteidigertag 2012 festgestellt, dass eine Entlassungsvorbereitung in vielen Fällen überhaupt nicht stattfindet. Sie fordern, dass ein gelungener Übergang aus dem Gefängnis in die Freiheit bereits während der Haft beginnen muss.

Genau dieser Forderung trägt der neue Entwurf Rechnung. Dazu gehört auch - und das weiß jeder -, die Bedingungen zu schaffen, die einem Haftentlassenen eine Chance für einen Neuanfang geben. Dass dies für die Opfer von Straftaten schwer zu verstehen und zu akzeptieren und nachzuvollziehen ist, ist doch klar. Aber was Sie hier als Opposition betreiben, ist das billige Spiel des Stammtischpopulismus. Das ist nicht Politik. Das ist Spielen mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger vor weiteren Straftaten.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Wenn Sie es aber ernst meinen, Herr Eichelbaum, wenn Sie wirklich das meinen, was Sie hier sagen, dann sagen Sie den Leuten auch: Straftäter sind ein für alle Mal aus diesem Leben wegzuschließen und nie wieder an die Öffentlichkeit heranzulassen. - Dann sagen Sie das den Bürgern! Das hat aber weder etwas mit Resozialisierung noch mit Humanität, noch mit dem Stehen auf den Füßen des Grundgesetzes zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was Sie - wie immer - verschweigen, ist, dass es absolute Sicherheit nicht geben kann und nicht geben wird. Das ist eine Wahrheit, die schwer zu akzeptieren ist. Wer anderes behauptet, legt falsch Zeugnis ab. Für uns - da sind wir uns einig - ist jede Straftat eine Straftat zu viel. Jedes Opfer einer Straftat ist ein Opfer zu viel. Jedes Opfer hat Anspruch auf unsere größtmögliche Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Holzschuher und Frau Melior [SPD])

Ja, wir haben zu akzeptieren, dass die meisten Opfer von Straftaten oder deren Angehörigen weder die Kraft noch den Willen aufbringen können zu verstehen, zu akzeptieren und zu verzeihen. Das, verdammt noch mal, ist doch normal. Politik aber hat Verantwortung - Verantwortung für die Opfer und für die Täter. Das heißt nicht, dass man einseitig die Interessen der Täter vertritt, nein, man vertritt damit auch die Interessen der Opfer und der gesamten Gesellschaft. Denn sie hat sich den Rahmen gegeben, in dem wir heute leben. Dazu gehört eben auch, dass wir es überwunden haben, auf eine schreckliche Tat mit einer genauso schrecklichen Tat zu reagieren. Sehr gut lässt sich das übrigens in Norwegen am Umgang mit dem Attentäter Breivik erkennen: Angemessen, verantwortungsvoll, rechtsstaatlich wird reagiert, und das trotz dieser unfassbaren Tat.

Das, was Sie von der Opposition machen, ist, so zu tun, als würde vorgeschlagen, dass jede verurteilte Straftäterin und jeder verurteilte Straftäter nach fünf Jahren mal so aus der JVA spazieren und irgendwo Urlaub machen könnte - am besten noch auf der Suche nach dem nächsten Opfer.

(Eichelbaum [CDU]: Nachlesen!)

Das ist nicht nur eine bewusste Verdummung des Volkes, sondern es ist in höchstem Maße verantwortungslos. Sie sollten wissen: Jede Strafvollzugslockerung - darum handelt es sich, wenn wir darüber reden, wann ein Hafturlaub gewährt wird - beginnt mit einfachen Dingen. Entsprechend der Schuldanerkenntnisfähigkeit der Strafgefangenen und dem Willen zu Besserung und Wiedergutmachung und der Entwicklung ihres Sozialverhaltens - zunächst in der Strafvollzugsanstalt - folgen verschiedene Stufen der Hafterleichterung und Haftlockerung. Erst auf einer nächsten Stufe - stundenweiser Ausgang in Begleitung und unter der Voraussetzung, dass in dieser Zeit keine Verfehlungen bzw. Straftaten durch die Freigänger verübt werden, können - nicht müssen! - die Vollzugslockerungen erleichtert werden und dies auf der Grundlage eines Vollzugsplanes, der immer konkret die Situation des Strafgefangenen in seinen Hemmnissen, in seinen Entwicklungen und in seiner Sozialkompetenzen dokumentiert.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Diese Debatte sollten wir auf einem Niveau führen, das dem Thema angemessen ist. Es sollten uns die Erfahrungen und die Erkenntnisse der Praktikerinnen und Praktiker und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Thema Strafvollzug wichtig sein. Herr Eichelbaum, ich lege Ihnen das Protokoll des Strafverteidigertages unbedingt ans Herz. Dazu gehört auch die Aussage von Frau Rita Krüger, die uns schrieb:

„Meine unaufgeregte Unterstützung habt ihr. Ich habe selbst im Jugendstrafvollzug gearbeitet und danach 25 Jahre in der Psychiatrie, teilweise geschlossen. Ich weiß, wo

von ihr sprecht. Resozialisierung ist möglich und dringend notwendig. Ich denke, es gibt nur ganz, ganz wenige Menschen, bei denen andere Wege gegangen werden müssen. Aber das ist sicherlich eine sehr, sehr lange Diskussion.“

Führen wir diese Diskussion bitte mit der Achtung vor den Opfern und deren Angehörigen und in Verantwortung für die Menschen, die eines Tages wieder selbstbestimmt in unserer Gesellschaft leben sollen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Niels spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich musste jetzt einfach das Papier mit nach vorn nehmen, um meinem Kollegen Danny Eichelbaum - ich verweise übrigens auf meine Rede vom letzten Jahr, als wir mit der CDU und der FDP den gemeinsamen Antrag zur Resozialisierung in den Landtag einbrachten - konkret vorzulesen. Er hatte meiner Kollegin Linda Teuteberg, FDP, die Frage gestellt, ob wir nicht an den bewährten Normen des Strafvollzugs festhalten.

Grundsatz des Strafvollzugs ist laut § 3 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz:

„Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.“

Absatz 2 besagt:

„Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.“

In Absatz 3 heißt es:

„Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Es kam so weit, dass sehr viele Fachleute feststellten, dass eine Lockerung des Vollzugs nach zehn Jahren zu spät ist. Was noch? Die Experten Frieder Dünkler und Kirstin Drenkhahn sagen nämlich Folgendes:

„Die zunehmende und bei einzelnen Gefangenen sehr weitgehende Lockerungspraxis hat nicht zu einem Verlust, sondern zu einer Zunahme von Sicherheit für die Bevölkerung und für die Vollzugsbediensteten geführt.“

Was ist eigentlich passiert, als die Steuerzahler eine Reise des Rechtsausschusses in die Niederlande finanzierten? Warum hat der Steuerzahler für Danny Eichelbaum und den Fachreferenten auch noch die Reise nach Hamburg, in die JVA Fuhlshüttel, finanziert?

(Jürgens [DIE LINKE]: Bravo! - Beifall DIE LINKE)

Was haben wir dort gehört? Es gibt keinen einzigen Experten, der dem, was ich eben zitierte, widerspricht. Es ist so, dass regelmäßig lediglich vom Fachbereich Politik ein Riesenfass aufgemacht wird, wonach wir angeblich Opfer verhöhnen und die Bevölkerung absolut in Schaden führen würden, wenn wir auch nur teilweise von der Zehnjahresfrist abgehen und jemandem eine Lockerung gewähren. Das ist Schwachsinn. Diese Meinung ist Schwachsinn.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Ich rede nicht über die Person, die heute im ersten Wortbeitrag darüber gesprochen hat, sondern über die Meinung. Ja, Herr Burkardt, nicht so doll aufregen. Jetzt werde ich wieder ganz ruhig.

(Bischoff [SPD]: Noch ruhiger?)

Ich trage einige grundsätzliche Prinzipien vor. Wir hatten Herrn Prof. Dr. Walkenhorst von der Universität Köln zu Gast im Landtag Brandenburg. Wir - das heißt, die FDP, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er sagte uns ganz eindeutig: Der offene Vollzug biete eine, wenn nicht die beste Vorbereitung auf das Leben in Freiheit. Wenn ich auf die vorhin genannten Experten zurückkommen darf: Wenn wir etwas dafür tun, dass die Rückfallquote auch der Schwerstverbrecher gesenkt wird, heißt das, dass wir die Bevölkerung schützen. Das ist genau das, was in dem Zitat steht.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Bischoff und Holzschuher [SPD])

Noch besser kann ich es nicht übersetzen. Insofern kann ich mich Frau Mächtig gar nicht so vorbehaltlos anschließen, wonach Herr Eichelbaum eventuell wider besseres Wissen hier geredet hat. Nein, vielleicht weiß er es ja nicht besser.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Leider habe ich hier nur fünf Minuten Redezeit. Deswegen der Verweis auf die alte Rede und auf unsere Fachgespräche.

Man kann doch nicht sagen, dass ein Täter-Opfer-Ausgleich darin bestehe, dass man bezüglich der Vollzugslockerung das höchstmögliche Maß wider besseres Wissens beibehält. Das kann es leider nicht sein. Die Vermischung der Debatte kommt doch wohl vor allem daher, dass in den Medien die großen schlimmen schweren Fälle der Wiederholungstäter, die Vollzugslockerung hatten, die vielleicht Täter waren, während sie gerade in Haft waren, aber Freigang hatten und Wiederholungstäter geworden sind, sehr breit zur Geltung. Bedauerlicherweise kommen gelungene Fälle von Resozialisierung in den Medien überhaupt nicht vor, nicht einmal randständig. Auch das ist etwas, was Universitätsprofessoren, die sich mit Rechtspsychologie und Resozialisierung beschäftigen und mit Justizvollzugsanstalten zusammenarbeiten, hervorheben. Das ist etwas, was Justizvollzugsbedienstete wissen, was Juristen wissen. Das kommt in der Medienberichterstattung aber nicht vor. Das wird seit Jahren von den Fachleuten bedauert, weil es dadurch zu dem Effekt kommt: Die Einzigen, die daran festhalten, dass man so streng wie möglich mit Straftätern umgeht, das Bundesverfassungsgericht nicht beachtet und unseren Grundsatz, das Recht auf Freiheit gewähren zu wollen, auch

noch ignoriert, sind die Politiker - diese und jene, aber nicht solche, wie wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir machen da einfach nicht mit. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Jetzt erhält die Landesregierung das Wort. Minister Dr. Schöneburg spricht.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen der CDU-Fraktion! Ich bin jemand, der hier immer anwesend ist - das sieht man ja - und die Debatten der vergangenen Monate sehr intensiv verfolgt hat. Da ist mir noch im Ohr, dass Frau Gregor-Ness - sie ist jetzt nicht da -

(Bischoff [SPD]: Sie ist erkrankt!)

beim letzten Mal in der Aktuellen Stunde zum Wassermanagement die Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgelesen hat, was Anlass einer Aktuellen Stunde sein sollte: Vorgänge, die nach der letzten Sitzung - also der vorhergehenden Sitzung - zur Kenntnis gelangt sind oder veröffentlicht wurden. Vor dem Hintergrund ist es problematisch, dieses Thema zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde zu machen.

(Zuruf von der CDU)

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben hier ausgeführt, dass wir im Sommer vorigen Jahres eine Debatte zur Resozialisierung geführt haben. In der Debatte habe ich die Grundzüge des Musterentwurfs vorgestellt. Dieser steht seit September im Netz. Es sind Presseerklärungen dazu abgegeben worden. Offensichtlich hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses erst jetzt davon Kenntnis erlangt, was Inhalt dieses Musterentwurfs ist.

(Görke [DIE LINKE]: So ist es!)

Oder er versucht, auf einer populistischen Welle zu segeln, die von der „Bild“-Zeitung vor 14 Tagen angestoßen worden ist. Das zweite ist wahrscheinlich, denn seine Ausführungen, die in den Niederungen des Populismus angesiedelt sind, bestätigen diese Annahme.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz bin ich froh, dass Sie diesen Antrag gestellt und das zum Thema gemacht haben. Das gibt mir die Möglichkeit, einige Dinge geradezurücken und einer populistischen Kriminalpolitik, einer populistischen Strafvollzugspolitik Grundsätze einer rationalen, einer auf der Verfassung basierenden Kriminalpolitik entgegenzuhalten - so, wie es meine Kolleginnen und Kollegen bereits gemacht haben. Es ist ganz interessant. Sie haben den Vorwurf erhoben, der Justizminister sei mit seiner Politik isoliert. Nein, diese Debatte hat erwiesen, dass die Opposition in Form der CDU isoliert ist in diesem Haus.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Es gibt möglicherweise Nuancen und Unterschiede. Aber wir alle wollen eine humanistische, rationale Strafvollzugspolitik - außer den Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich einiges zu dem Musterentwurf und zur Frage der Lockerungen darstellen. Der Musterentwurf ist von zehn Ländern erarbeitet worden und steht seit September vergangenen Jahres zur Diskussion; wir hätten ihn im Rechtsausschuss oder in anderen Foren diskutieren können. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat ihn diskutiert und Ergebnisse vorgestellt. Diese decken sich aber nicht mit denen, die Sie hier vorgestellt haben, Herr Eichelbaum, sondern es sind wirklich ernstzunehmende Argumente, die von den Strafvollzugsbediensteten vorgetragen worden sind.

(Eichelbaum [CDU]: Das sind Zitate!)

Dieser Gesetzentwurf orientiert sich an dem Vollzugsziel des Strafvollzugsgesetzes, das hier schon mehrfach zitiert worden ist, nämlich dass der Vollzug lediglich die Aufgabe hat, den Straftäter, der einsitzt, zu befähigen, nach der Entlassung ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Das ist die Aussage des Strafvollzugsgesetzes von 1977. In mehreren Entscheidungen danach hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass dieser Grundsatz der „sozialen Integration“ Verfassungsrang hat und nicht zur Disposition gestellt werden darf.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie an Folgendes erinnern: In unserer Verfassung, die in diesem Jahr 20 Jahre alt wird, ist diese Formulierung aus dem Strafvollzugsgesetz in Artikel 54 aufgenommen worden, und zwar aus gutem Grund. Schauen Sie einmal in die Protokolle des Verfassungsausschusses! Der Strafvollzug in der DDR hatte genau diesen Anspruch nicht erfüllt; das sollte man zur Kenntnis nehmen. Deswegen hat sich dieser Landtag dazu entschieden, diesen Grundsatz in Artikel 54 aufzunehmen. Der Strafvollzug in der DDR war auf Brechung des Individuums ausgerichtet. Der Strafgefangene, der einsaß, hat dabei seine Subjektkontrolle verloren; er ist Objekt der Einwirkung der Behörden gewesen, und er ist zum Teil in Betrieben ausgebeutet worden, die wirtschaftlich relevant waren, wo aber teilweise menschenunwürdige Arbeitsbedingungen herrschten.

Deswegen haben wir bzw. die Vorgängerfraktionen das so festgelegt: Die Menschenwürde ist unantastbar. Sie ist auch unantastbar für den Strafgefangenen. Deswegen wurde dieser Grundsatz in die Verfassung aufgenommen. Ich bin froh, Herr Dombrowski, dass Sie sich entsprechend engagieren und in der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung der DDR in Cottbus ein Menschenrechtszentrum errichtet haben, weil diese Menschenrechte auch für Straftäter gelten, die zu DDR-Zeiten nicht wegen politischer Anschauungen eingesperrt waren, sondern weil die Menschenrechte auch für alle Kriminellen gelten, die einsitzen.

Die Konsequenz daraus ist die inhaltliche Ausrichtung unseres Musterentwurfs. Der Musterentwurf geht davon aus, dass die Haft - Herr Kuhnert hat es gesagt - selbst dann, wenn wir sie humaner ausgestalten, immer das Paradoxon aufweist, dass es problematisch ist, einen Menschen in Unfreiheit in einer tota-

len Institution zu einem Leben in Verantwortung in Freiheit ohne Straftaten zu erziehen. Es ist bekannt, dass nach vier bis fünf Jahren die schädlichen, entsozialisierenden Effekte im Strafvollzug zunehmen, die man auch unter „Hospitalisierung“ subsumiert.

Es ist wichtig, dass man im Strafvollzug Maßnahmen ergreift, die diesen Entsozialisierungstendenzen entgegenwirken und die darüber hinaus noch den Strafgefangenen sozialtauglicher machen. Daran orientiert sich der Musterentwurf. Er ist nicht revolutionär; er geht einige Schritte weiter als das Strafvollzugsgesetz von 1977. So sieht er zum Beispiel eine durchgehende Betreuung von Strafgefangenen sowie den Einsatz von Lockerungsmaßnahmen als Behandlungsmaßnahmen vor. Die Lockerungsmaßnahmen sind die gleichen, wie wir sie jetzt auch im Strafvollzugsgesetz haben, beispielsweise begleitete Ausgänge und Freigang, wobei Freigang hier vonseiten der Opposition immer völlig falsch diskutiert wird. Freigang bedeutet, dass der Strafgefangene draußen eine Beschäftigung ...

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90)

- Entschuldigung! Ich wollte sagen: Teile der Opposition. Gemeint war die stärkste Oppositionspartei.

(Eichelbaum [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD] zur CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

- Natürlich; Sie gehen völlig fehl. Sie erzählen zum Beispiel in Ihrem Antrag, dass es fünf bzw. sechs Entweichungen beim Freigang gegeben habe. Es gab seit 2007 überhaupt keine Entweichungen beim Freigang! Freigang bedeutet, dass der Strafgefangene außerhalb der Anstalt einer Beschäftigung nachgeht.

(Zurufe des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

Da ist seit 2007 noch niemand abgehauen! Das war das letzte Mal 2007 der Fall, noch unter Frau Blechinger.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe von der CDU)

Sie versuchen, begriffliches Wirrwarr anzurichten, um an irgendwelche Instinkte zu appellieren; das wird Ihnen aber nicht gelingen.

Also: Wir halten an diesem Musterentwurf, an diesen drei Lockerungen, fest, mit der Einschränkung, dass wir für den Begriff „Urlaub“ den Begriff „Langzeitausgang“ wählen. Damit wird auch ein Paradigmenwechsel vollzogen, da es sich nicht um Urlaub in dem Sinne handelt, dass der Werk tätige so viel gearbeitet hat und sich jetzt eine wohlverdiente Auszeit leisten kann, sondern es ist eine Behandlungsmaßnahme, die in einen auf Resozialisierung, auf Rückkehr in die Gesellschaft ausgerichteten Vollzugsplan eingebettet ist. Daran ist überhaupt nichts auszusetzen. Der einzige Unterschied zur gegenwärtigen Rechtslage ist, dass der Antrag, eine Lockerung in Form eines Langzeitausgangs zu erhalten, für lebenslanglich Verurteilte nach fünf Jahren gestellt werden kann, während gegenwärtig die Grenze bei zehn Jahren liegt. Das gilt aber auch nur für diejenigen lebenslanglich Verurteilten, die nicht im offenen Vollzug untergebracht sind.

Nun muss man sich die Frage stellen - diese ist ja diskutiert worden -, ob die Möglichkeit des Langzeitausgangs auch Le-

benslangen gewährt werden kann. Dazu haben wir eine eindeutige verfassungsrechtliche Situation: Wir haben seit 1977 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur lebenslangen Freiheitsstrafe. Aus Artikel 1 der Verfassung, der Unantastbarkeit der Würde des Menschen, wird abgeleitet, dass auch zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Strafgefangene die Möglichkeit erhalten müssen, die Freiheit wiederzuerlangen. Sie haben nur die Möglichkeit - das heißt noch lange nicht, dass es auch passiert. Es im Übrigen ein Irrglaube, dass die zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten nach 15 Jahren entlassen werden; sie können nach dieser Frist lediglich den Antrag stellen, entlassen zu werden.

Wenn man diese Möglichkeit anerkennt, dann muss man auch mit Behandlungsmaßnahmen, die die Öffnung in die Gesellschaft zum Inhalt haben, verantwortungsvoll umgehen. Das ist die verfassungsrechtliche Konsequenz, die wir in dem Musterentwurf gezogen haben.

Diese wird bestätigt durch die Praxis in Brandenburg. Hier wird ja immer abstrakt diskutiert. Ich weiß nicht, wie Sie, Herr Eichelbaum, dazu kommen, zu sagen, in Bayern säßen die Lebenslangen länger als in Brandenburg. Woher nehmen Sie das?

(Eichelbaum [CDU]: Das ist so!)

Sie sprechen von einer bewährten Praxis in Brandenburg. Haben Sie die Praxis überhaupt einmal zur Kenntnis genommen?

Ich gebe Ihnen einige Daten zur Praxis in Brandenburg. Diese ist erschreckend und steht zum Teil im Widerspruch zu dem, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Wir haben in Brandenburg 71 Strafgefangene, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden sind und die noch einsitzen. Von diesen 71 sitzen 34 in Brandenburg an der Havel, 11 in Cottbus und der Rest in Luckau-Duben. Von diesen 71 sitzen über 50 % bereits länger als 15 Jahre, einer bereits seit 40 Jahren.

(Eichelbaum [CDU]: Nicht ohne Grund - und sicher mit Urlaub!)

- Ich sage Ihnen gleich etwas zum Urlaub. Lassen Sie doch Ihre populistischen Zwischenrufe!

(Beifall DIE LINKE und SPD - Genilke [CDU]: Meinungen sind immer populistisch! - Zurufe von der SPD in Richtung der CDU: Sehen Sie es als Weiterbildung!)

Also: 50 % sitzen länger als 15 Jahre, einer sogar schon 40 Jahre. 30 % sitzen deswegen ein, weil sie zu DDR-Zeiten zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind.

Jetzt einmal zur Urlaubspraxis: Gegenwärtig sind drei der lebenslang Verurteilten im offenen Vollzug untergebracht. Urlaub nach § 13 Strafvollzugsgesetz haben bisher zwei erhalten, und zwar der erste nach 15,5 Jahren und der zweite nach 17 Jahren. Vollzugslockerungen in Form von begleiteten Ausgängen bzw. Ausführungen haben von den 71 nur 13 erhalten. Die durchschnittliche Verweildauer, bevor man diese kleinste Stufe einer Lockerung erhalten hat, betrug 19 Jahre. Das steht sogar im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, zumindest ist es bedenklich. Es steht auch im Widerspruch zu dem, was ich vorher gesagt habe, was die Grundsätze des Musterentwurfs sind.

Es steht ferner im Widerspruch zu dem, was uns die Europäische Union vorgibt. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. Die Europäische Union hat Richtlinien zur Gestaltung des Strafvollzuges vorgegeben. Sie hat im Jahr 2003 Empfehlungen zum Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe gegeben. Die Europäische Union geht dabei davon aus, dass auch bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten von Beginn an negativen Haftbedingungen entgegengewirkt wird und dass verantwortungsvoll Urlaubs- bzw. Lockerungsentscheidungen getroffen werden, ohne dass irgendwelche Grenzen eingezogen werden.

Im Übrigen hat beispielsweise das Land Hamburg zu Zeiten, als so große Rechtsstaatsstrategen wie Barnabas Schill und Herr Kusch Verantwortung im Innen- bzw. im Justizressort hatten, ein Landesstrafvollzugsgesetz erlassen, wo jegliche Grenze gefallen ist. Demnach kann jeder beantragen, Hafturlaub gewährt zu bekommen, und das wird dann verantwortungsvoll geprüft. Zu diesem Prüfungsalgorithmus werde ich gleich einiges sagen.

Aber Sie machen Politik mit Bildern. Dass Sie zum Beispiel den Fall Schmökel hier anführen, ist völlig unzutreffend. Herr Schmökel sitzt im Maßregelvollzug und ist hochgefährlich. Herr Schmökel ist auch nicht während des Hafturlaubs rückfällig geworden, sondern er hatte eine von mehreren Bediensteten begleitete Ausführung zu seiner Mutter gehabt, wo dieser Ausbruch passiert ist. Aber das wird ständig miteinander vermengt. Da werden Fälle benannt - das ist vorhin schon zu Recht gesagt worden -, wo man schon nach sechs Monaten einen Antrag auf Hafturlaub stellen kann, worauf auch im rbb Bezug genommen worden ist. Ich nenne hier einmal den Fall Serow, also die Entführung von Hintze und dieses schreckliche Tötungsdelikt. Da sind 14,5 Jahre als Strafe ausgeworfen worden. Hier hätte schon immer ein Antrag gestellt werden können, aber dieser Antrag wäre nie befürwortet worden, weil bei denjenigen Flucht- und Missbrauchsgefahr vorgelegen hat bzw. noch vorliegt. Insofern werden hier einfach Dinge vermischt, die man nicht miteinander vermischen kann.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Zur Frage „Täterschutz statt Opferschutz“ ...

(Eichelbaum [CDU]: Opferschutz vor Täterschutz!)

Nennen Sie es, wie Sie wollen. Beides kann man intellektuell nicht verstehen. Diese Begrifflichkeit ist ein so oberflächliches Dahingesage, dass man es überhaupt nicht nachvollziehen kann.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Lockerungen sind Resozialisierungsmaßnahmen, sind Wiedereingliederungsmaßnahmen und haben nichts mit Täterschutz zu tun. Sie befähigen den Täter, zukünftig keine Straftaten mehr zu begehen; so einfach ist das. Opferschutz ist das sozusagen perspektivisch - und zwar nicht von Opfern, sondern von potenziellen Opfern. Sie müssen hier schon begrifflich korrekt sein. Opfer sind diejenigen, die wirklich Gegenstand von Straftaten waren. Schützen kann man nur die potenziellen Opfer. Dafür muss man Maßnahmen ergreifen.

Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig gesagt: Die soziale Integration steht eben nicht im Gegensatz zu dem weiteren Vollzugsziel, nämlich dem Schutz der Allgemeinheit vor weite-

ren Straftaten, sondern die „soziale Integration“ von Strafgefangenen bedingt genau den weiteren Schutz, weil die Rückfallquote dadurch gesenkt werden kann. Insofern ist das, was der Musterentwurf auswirft, auch nicht in einen Gegensatz zu den Sicherheitsinteressen der Bevölkerung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dann tun Sie auch immer so, als ob in dem Moment, wo solche Lockerungen gewährt werden, auch der Missbrauch bzw. der Rückfall quasi per se eine logische Folge sei. Dazu will ich Ihnen sagen: Auch zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilte bekommen eine solche Lockerung nicht so einfach lapidar von dem einen Tag auf den anderen, sondern es müssen andere Lockerungsentscheidungen, Behandlungsmaßnahmen und therapeutische Interventionen vorausgehen. Erst dann wird geprüft, ob Flucht- oder Missbrauchsgefahr vorliegt. Wenn Flucht- oder Missbrauchsgefahr nicht ausgeschlossen werden können, wird eine solche Lockerung auch nicht gewährt. Das machen bei lebenslang Verurteilten Psychologen, das machen Fachkräfte. Von diesen gibt es eine gutachterliche Einschätzung. Als Sicherung gibt es dann noch die letztendliche Entscheidung der Aufsichtsbehörde, nämlich meines Ministeriums.

Die Statistik sagt eindeutig aus, welche Gefahr besteht, wenn Lockerungen gewährt werden. Wir konnten es in der „Süddeutschen Zeitung“ lesen: Die Missbräuche liegen hier im Promillebereich. Ich nenne Ihnen die Zahlen für Brandenburg: Hier ist es so, dass es in den letzten zwei Jahren bei etwa 2 500 Gewährungsungen von Hafturlaub nur zwei Missbräuche gab. Zwei Missbräuche - das entspricht einer Quote von 0,084 %. Diese beiden Missbräuche bestanden auch nur darin, dass die Betroffenen aus dem Hafturlaub nicht zurückgekehrt sind. Sie haben keine Straftaten begangen, sie haben niemanden belästigt; sie sind nur nicht rechtzeitig aus dem Hafturlaub zurückgekehrt. Das ist die Realität, und das ist bundesweit Realität. Daraus muss man ableiten und daraus ersieht man, dass verantwortungsvoll mit Lockerungen umgegangen wird.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch zu einem Punkt etwas sagen: Sie haben ja gesagt, die zu lebenslang Verurteilten müssten in Haft sitzen, weil es problematisch sei, der Bevölkerung Lockerungsmaßnahmen zu vermitteln, und berechtigterweise die Frage gestellt werde, ob ein lebenslang Verurteilter, der so viel Leid angerichtet hat - er hat ein Tötungsdelikt begangen -, nicht auch dafür büßen müsse. Dazu ist schon einiges gesagt worden.

Wir haben ja insgesamt drei große Strafzwecke und auch drei große Straftheorien: Die eine besagt, dass man auch vergelten muss; das ist das Talionsprinzip, also das Prinzip „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, oder, wie die Aufklärung gesagt hat: Für die Tat muss man genau abgemessen in Jahren eine bestimmte Zeit im Strafvollzug sitzen bzw. es muss für ein Tötungsdelikt auch wieder getötet werden. - Das ist die Vergeltungstheorie.

Daneben gibt es die Generalprävention, die Abschreckung. Danach ist durch möglicherweise harte Strafen auf die Bevölkerung einzuwirken.

Als Drittes gibt es die Spezialprävention, wodurch ein Mensch befähigt werden soll, nicht erneut eine Straftat zu begehen.

Alle drei Strafzwecke spielen bei der Strafzumessung eine Rolle. Sie sind an der einen oder anderen Stelle im Strafgesetzbuch verankert, und ihnen wird durch die Höhe der Strafe Rechnung getragen. Aber der Strafvollzug - das ist die verfassungs- und einfachrechtliche Situation - ist nur auf die Spezialprävention, auf die Resozialisierung festgelegt. Wenn man etwas anderes will, sollte man nicht verdeckt von einem „Schlag ins Gesicht der Opfer“ sprechen, sondern offen sagen: Wir wollen die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen verändern.

(Beifall DIE LINKE, SPD und der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Es ist dogmatisch einfach falsch - entweder haben Sie im Studium nicht aufgepasst, oder Sie reden hier wider besseres Wissen -, dass der Strafvollzug in der Art, wie er gestaltet wird, auf Abschreckung ausgerichtet sein soll. Tragen die Gefangenen dann wieder Kugeln am Bein oder arbeiten im Steinbruch? Das ist nicht Sinn und Zweck der freiheitlichen Demokratie.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

- Doch, wenn Sie ehrlich sind, geben Sie zu, dass Sie genau das wollen.

Das ist nicht das, was einer freiheitlichen Demokratie geziemt. Ich werde mich in der rechtspolitischen Diskussion dafür stark machen, dass die verfassungsrechtlichen Koordinaten erhalten bleiben und dem Vergeltungsgedanken nicht Rechnung getragen wird. Was den Vergeltungsgedanken angeht, so sind Sie übrigens in hochintellektueller Gemeinschaft. Ganz ehrlich formuliert war er auch Bestandteil der Rechtsphilosophie Kants und Hegels. Ich kann Ihnen nur entgegenhalten, was Franz von Liszt gesagt hat: Das „ist nicht nur eine Versündigung des Herzens, sondern auch eine Verirrung des Verstandes.“

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten den Musterentwurf und den darauf basierenden Entwurf eines Landesstrafvollzugsgesetzes im Rechtsausschuss diskutieren. Wir werden im Sommer, spätestens im Frühjahr, einen Referentenentwurf dazu vorlegen.

Die „Frankfurter Rundschau“ hat geschrieben - damit möchte ich enden -, dass die Ideen der zehn Länder zu den Lockerungen vernünftig seien; schon das würde ihr Scheitern bedingen. Ich glaube das nicht. Ich glaube an die Vernunft und eine vernünftige Debatte. Bis auf Ihren Beitrag, Herr Eichelbaum, gibt mir der Diskussionsverlauf Recht. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE, SPD und der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die Fragestunde verkürzt sich auf eine halbe Stunde, wenn Sie die von Minister Schöneburg um fünf Minuten überzogene Redezeit ebenfalls in Anspruch nehmen wollen. - Der Abgeordneten Mächtig stehen noch zweieinhalb Minuten Redezeit zu. Benötigen Sie die?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein!)

Dann hat der Abgeordnete Eichelbaum das Schlusswort.

(Krause [DIE LINKE]: Er kann jetzt zeigen, dass er etwas gelernt hat!)

Eichelbaum (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schöneburg, wenn ich das sagen darf: Sie haben eine sehr engagierte Rede gehalten, aber das war nicht die Rede eines Justizministers, der auch die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung und den Opferschutz im Blick haben muss,

(Beifall CDU)

sondern die Rede eines Strafverteidigers, der das Beste für seinen Mandanten herausholen und Schwerverbrecher vor dem Absitzen ihrer gerechten Strafe schützen will.

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Das ist albern! Sie haben zugehört, aber nichts verstanden!)

So viel Engagement wünschte ich mir von Ihnen, wenn es um die Verbesserung der Rechte der Opfer geht.

(Bischoff [SPD]: Mann, ist das ein Populismus!)

Ich finde es beschämend, wie Sie hier einen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten, Ihre Länderkollegen, die Gewerkschaften und die Opferverbände verhöhnen, die mit uns gemeinsam gegen einen frühzeitigeren Hafturlaub für Schwerverbrecher kämpfen.

(Holzschuher [SPD]: Das ist so lächerlich! Sie verhöhnen die Opfer mit Ihrer Ignoranz!)

Sie haben die Chance verpasst, diesen täterfreundlichen Vorschlag wieder einzukassieren.

Sie werden zu dem Thema sicherlich auch Briefe von Bürgern erhalten haben; Frau Mächtig hatte schon einen zitiert. Ich möchte einen Bürger aus Rangsdorf zitieren. Er schreibt:

„Ich halte von dem Vorschlag von Justizminister Schöneburg nicht viel. An die Opfer scheint mal wieder keiner zu denken. Die haben, sofern sie überhaupt noch leben, Schaden durch ein Verbrechen davongetragen. Die Opfer von Gewaltverbrechen und deren Angehörige sind traumatisiert. Es ist wichtig, dass die Straftäter zur Rechenschaft gezogen werden.“

Genau so ist es! Weder das Grundgesetz noch die Landesverfassung schreiben der Landesregierung vor, Schwerverbrechern, die zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden sind, bereits nach fünf Jahren Haftverbüßung Langzeitausgang zu gewähren.

(Holzschuher [SPD]: Sie haben überhaupt nicht zugehört! Das ist peinlich! - Jürgens [DIE LINKE]: Hören Sie doch mal zu!)

Das schreiben Gesetz und Verfassung nicht vor. Anstatt Vollzugslockerung für Schwerverbrecher durchzusetzen, sollten

Sie sich dafür einsetzen, dass die Rechte der Opfer und ihrer Angehörigen verbessert werden.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das tun wir!)

Sorgen Sie dafür, dass die Opfer und ihre Angehörigen erweiterte Informationsrechte bei Vollzugslockerung erhalten. Sorgen Sie dafür, dass die Opfer an Einstellungsentscheidungen der Staatsanwaltschaft beteiligt werden. Sorgen Sie dafür, dass die Opfer bei der Entscheidung über die Aussetzung der Reststrafe beteiligt werden. Und sorgen Sie dafür, dass die den Tätern auferlegten Geldstrafen den Opfern bzw. den Opferverbänden zufließen. Das sind die Aufgaben eines Justizministers.

(Beifall CDU)

Wenn Sie das Thema Resozialisierung ansprechen, so gebe ich Ihnen Recht, dass wir in Brandenburg deutlich mehr tun müssen als bisher. Wir brauchen neue Therapieplätze, neue Behandlungskonzepte und mehr Therapieangebote, die auf die speziellen Bedürfnisse der Gefangenen ausgerichtet sind. Das ist Ihre Aufgabe. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen haben bis heute kein Resozialisierungsgesetz vorgelegt. Noch nicht einmal die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Resozialisierung“ in Ihrem eigenen Hause haben Sie umgesetzt. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist: Wer die Resozialisierung von Gefangenen verbessern möchte, benötigt mehr Personal im Strafvollzug. Sie hingegen wollen bis zum Jahr 2015 179 Stellen im Strafvollzug einsparen. Sie können nicht eine Verbesserung im Bereich Resozialisierung fordern und gleichzeitig Personal einsparen. Das funktioniert nicht.

(Beifall CDU)

Herr Minister Schöneburg, Sie sprachen die Rückfallwahrscheinlichkeit bei den Tätern an. Ich sage Ihnen: Jeder Rückfall, jeder erneute Missbrauch von Kindern, jede Vergewaltigung während eines Freigangs oder nach der Haftentlassung ist unverzeihlich und ein Fall zu viel. Wir müssen alles unternehmen, um dies zu verhindern.

Und ja, eine gute Resozialisierung beginnt in den Justizvollzugsanstalten. Es gibt keine einzige wissenschaftliche Studie, die belegt, dass Freigänge oder Hafturlaube zu einer niedrigeren Rückfallquote führen. Wohl aber gibt es Studien, die zu dem Ergebnis kommen, dass gute Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten die Rückfallwahrscheinlichkeit minimieren. Angesichts dessen frage ich mich, warum Sie in Ihrem Gesetzentwurf die Arbeitspflicht für Gefangene abschaffen wollen. Das widerspricht sich doch!

(Beifall CDU)

Schon der von Ihnen immer wieder zitierte sozialdemokratische Rechtspolitiker Gustav Radbruch sagte in den Grundsätzen zum Strafvollzug 1923:

„Durch den Vollzug der Strafe sollen die Gefangenen an Ordnung und Arbeit gewöhnt werden.“

Genau das wollen Sie abschaffen. Wir fordern Sie nochmals auf: Schaffen Sie nicht die Arbeitspflicht für Gefangene ab, sondern ziehen Sie Ihren Vorschlag zurück!

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Eichelbaum. - Ihr Beitrag hat die Abgeordnete Mächtig zu einer Kurzintervention veranlasst. Bitte, Frau Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE): *

Herr Eichelbaum, bei dem, was Sie hier veranstalten, ist es wirklich schwer, sachlich zu bleiben, weil ich nicht weiß, ob Sie uns nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen. Ersteres würde mir Sorge bereiten, Zweiteres ist politisches Mandat.

Wenn vom Umgang mit Tätern die Rede ist und Sie sagen, dass diese in der Lage sind, irgendwann wieder in der Gesellschaft zu leben, so muss ich Ihnen sagen: Das funktioniert nicht durch Wegsperren. Schwarze Zelle.

(Eichelbaum [CDU]: Wer sagt denn das?)

- Hören Sie doch bitte erst einmal zu!

Sie sagen: Wir werden Täter erst dann freilassen, wenn sie ihre Strafe verbüßt haben. - Das Verhältnis Strafe - Freiheitsentzug habe ich vorhin zu erklären versucht. Schauen Sie noch einmal in Ihren Studienunterlagen nach.

Was mir Sorge bereitet, ist die Tatsache, dass Sie offensichtlich wirklich der Auffassung sind, dass Strafvollzug, wenn er nicht mit einer Wiedereingliederungsmöglichkeit in die Gesellschaft, und zwar in kleinen Schritten, vollzogen wird, tatsächlich funktioniert. Sie lassen Resozialisierung im Sinne von „zurück in die Gesellschaft“ nach Ihrer Methode nicht zu.

(Zurufe von der CDU)

- Doch, genau das machen Sie.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb noch einmal: Schauen Sie bitte einmal nach, was Sozialpsychologen, was Psychiater sagen, wann eigentlich der Moment einsetzt, in dem Leute sich von ihrer Gesellschaft entfernen, weil sie von der Gesellschaft entfernt wurden. Genau das wollen wir aber nicht. Das können wir uns als Gesellschaft auch nicht leisten, solange wir für eine humane Gesellschaft stehen.

Ihre „Law-and-order“-Politik, die Sie hier gerade zum Schluss verkauft haben, macht mich traurig. Zur Richtigstellung will ich nur eins sagen: Ja, weniger Personal, weil, ja, weniger Straftäter, weil, ja, weniger Einwohnerinnen und Einwohner in Brandenburg.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

Ich sage Ihnen noch einmal, wenn Sie sich bitte erinnern: Hier an dieser Stelle habe ich einmal im Zusammenhang mit dem Bericht des Haushaltskontrollausschusses kritisiert, dass es doch nicht sein kann, dass die Einwohnerzahl Brandenburgs sinkt und wir gleichzeitig davon ausgehen, dass wir in Brandenburg mehr Täter haben. Deshalb: Weniger Geld, weniger Personal und bessere Resozialisierung!

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Eichelbaum, Sie haben die Möglichkeit, zu reagieren. - Danke.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Besser nicht!)

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Beschlussfassung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/5193. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 1, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/5187

Drucksache 5/5087

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 61** (Pressefreiheit im Land Brandenburg), die die Abgeordnete Stark stellen wird.

Frau Stark (SPD): *

Auf der Brandenburg-Seite der „Märkischen Oderzeitung“ vom 20. April 2012 klaffte dort, wo eigentlich von einer Großübung am neuen Flughafen Berlin Brandenburg berichtet werden sollte, ein weißer Fleck. Die „MOZ“ beklagt, dass die Brandenburger Tageszeitungen, im Gegensatz zu anderen Medien, durch das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg von der Berichterstattung ausgeschlossen wurden.

Ich frage die Landesregierung: Wie vereinbart sich eine derartige Vorgehensweise mit Artikel 5 des Grundgesetzes, wonach die Freiheit der Berichterstattung durch Presse, Rundfunk und Film zu gewährleisten ist?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns der Innenminister. Bitte, Herr Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stark, die erwähnte Großübung war für die Landespolizei die wichtigste Übung vor der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg. Den Schwerpunkt der Übung bildete das realitätsnahe Handeln von Spezialeinheiten der Polizei zur Bewältigung einer angenommenen Geiselnahme. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse waren sehr wichtig und wertvoll für die gemeinsame Arbeit von Polizisten von Bund und Land.

Das Polizeipräsidium hat sich mit allen Beteiligten gründlich auf den Einsatz vorbereitet. Dabei hat man auch das sehr verständliche Medieninteresse an einer solchen Übung im Blick gehabt. Dem Präsidium ging es dabei darum, allgemeine Sicherheitsaspekte, das sensible einsatztaktische Vorgehen der Spezialeinheiten, die polizeiliche Pressearbeit als Teil der Übung und die Möglichkeiten zur tatsächlichen Berichterstattung über diese Übung in Einklang zu bringen.

Bei diesem Vorgehen bestand also gerade die Absicht - dies bitte ich zu berücksichtigen -, angemessene Möglichkeiten zur Berichterstattung zu schaffen, und nicht, eine solche Berichterstattung zu verhindern.

Im Ergebnis ist dies aber mit den vom Polizeipräsidium gewählten Poollösungen nicht gelungen. Die Absicht war richtig, aber die Umsetzung war es nicht. In bestimmten besonderen Situationen sind Poollösungen für die Berichterstattung durchaus denkbar und üblich, aber nicht in dieser Form. Die Kritik daran ist berechtigt, und ich habe für diese Kritik volles Verständnis.

Das Polizeipräsidium wird für künftige ähnliche Situationen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen und so Sorge dafür tragen, dass dem Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber der Presse Rechnung getragen wird.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Allerdings sollte man bei der kritischen Nachbetrachtung auch die Kirche im Dorf lassen. Es wurden keine bestimmten Zeitungen von der Berichterstattung ausgeschlossen. Der Printbereich wurde insgesamt über die Agenturen mit Berichten und Fotomaterial versorgt. Das kann natürlich kein Ersatz für die eigene Berichterstattung vor Ort sein. Aber dieses zu Recht kritisierte Manko haben alle Zeitungen teilen müssen, von der bewussten Ausgrenzung einzelner Redaktionen kann hier keine Rede sein.

Den Mängeln der Pressearbeit rund um diese Großübung lag keine böse Absicht zugrunde. Sie ist in der gewählten Form aber nicht gut gelaufen, das ist nicht zu bezweifeln. Ich bedaure das. Das Polizeipräsidium wird das in Zukunft anders und besser machen. - Ich danke.

(Frau Stark [SPD]: Schön zu hören!)

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Wir kommen zu den Fragen 950 und 951, die sich mit den Arbeitsverhältnissen auf dem Flughafen BER befassen. Die **Frage 950** (Umgehung der Baustellen- und Logistikordnung für den BER) stellt der Abgeordnete Baer.

Baer (SPD): *

Die Frage hat ja, wenn man gestern die Zeitung gelesen hat, eine erneute und aktuelle Bedeutung bekommen. Laut einem am 11. April ausgestrahlten Beitrag der rbb-Sendung „Klartext“ sollen für die Baustelle des Flughafens BER geltende Bestimmungen der Baustellen- und Logistikverordnung umgangen worden sein. Die Baustelle des Flughafens kann im Regelfall nur mit einem gültigen Baustellenausweis betreten werden. Ebenfalls muss bei den Beschäftigten auf der Baustelle ein gültiger Sozialversicherungsausweis vorhanden sein. Nur in Ausnahmefällen können Unternehmen ihre Beschäftigten per Bus mit einem Sammelausweis auf die Baustelle bringen. Allerdings müssten in solchen Fällen komplette Namenslisten mit den Businsassen beim Betreten der Baustelle vorgelegt werden. Derzeit soll für ca. 300 Beschäftigte auf der Baustelle diese Ausnahmegenehmigung in Anspruch genommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Was beabsichtigt sie als einer der Gesellschafter des Flughafens BER zu tun, um derartige Verstöße zukünftig zu verhindern?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 951** (Dumpinglöhne und Sicherheitsmängel auf der Baustelle des Großflughafens) stellt der Abgeordnete Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Nach der gestrigen Berichterstattung bräuhete die Landesregierung wahrscheinlich nur mit Ja zu antworten. Ich erhoffe mir trotzdem etwas tiefergehende Auskünfte darüber, welche Kenntnisse bestehen, dass Bauarbeiter zu Dumpinglöhnen in Schönefeld beschäftigt werden.

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird uns Minister Baaske geben.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

In der Tat, es gab gestern wieder eine Berichterstattung über schlechte Bezahlung und merkwürdige Arbeitsverhältnisse beim Flughafen BER. Es gab auch davor schon die Vorfälle in Bezug auf die miserable Bezahlung einiger Ungarn. Ich kann Ihnen beiden versichern, dass die Landesregierung diese Vorwürfe sehr ernst nimmt. Gleichwohl habe ich dazu natürlich nicht die Information, die Sie sich vielleicht wünschen, denn wir sind nicht unbedingt die handelnden Partner im Geschehen. Darum haben wir auch nachgefragt, zunächst bei der Geschäftsführung des Flughafens, aber auch bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, dem Zoll also, die für dieses Thema zuständig sind. Wir haben auch bei der IG BAU gefragt. Ich will im Folgenden auch ein paar Zitate aus dem bringen, was unsere Nachfragen ergeben haben. Ich gehe einmal davon aus, dass den beiden Nachfragenden die Pressemitteilungen des BER zu den Themen bekannt sind, und will vielleicht noch etwas zusätzlich zu dem sagen, was mir gestern noch von der Pressestelle des Flughafens übermittelt wurde, von der Rechtsabteilung vielleicht sogar, das weiß ich jetzt nicht genau. Da heißt es:

„In der Pressemitteilung des FBB vom 12.04. waren Ausnahmefälle erwähnt, wonach zeitlich begrenzt einzelne Unternehmen ihre Mitarbeiter mit einem Sammelausweis per Bus auf die Baustelle bringen können. Von dieser Ausnahme darf derzeit und nach derzeitiger Prognose auch in Zukunft nur noch der Auftragnehmer für die Baureinigung und auch nur in beschränktem Umfang Gebrauch machen. Dieser ist derzeit mit ca. 300 Arbeitnehmern täglich auf der Baustelle. Die Arbeitnehmer verfügen jeweils über personalisierte Baustellenausweise und erhalten über diese Zugang.“

Jetzt kommt ein Punkt, das muss man wissen.

„Lediglich etwa 20 Arbeitnehmer täglich, also Leute, die neu dazukommen, haben noch keinen personalisierten Aus-

weis. Diese erhalten Zugang, nachdem sie die kompletten Ausweis-Antragsunterlagen bei der Ausweisstelle abgegeben haben. Der aufgrund dieses Antrags zu erstellende Ausweis wird am Folgetag übergeben und danach Grundlage für den Zugang. Das Prozedere dient dem reibungslosen Ablauf der personalintensiven Arbeiten, wie bereits in der Pressemitteilung erläutert.“

Das ist also die Situation, die uns von der Geschäftsführung bzw. von der Presseabteilung des Flughafens so geschildert wurde. Ich kann das zunächst einmal nachvollziehen und auch verstehen, dass man Tagesausweise ausgibt, die am nächsten Tag gegen Chipkarten-Ausweise ausgetauscht werden. Ich denke, das ist ein Verfahren, das man durchaus nicht kritisieren kann.

Der nächste Punkt: Wir haben uns an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit gewandt, die für die Überwachung der Einhaltung der sich aus dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigungen ergebenden Anforderungen zuständig ist. Nach Aussagen des Sprechers der Bundesfinanzdirektion von Mitte April dieses Jahres gibt es auf der Baustelle für den neuen Flughafen keine gravierenden Verstöße gegen das genannte Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Im Jahr 2011 - auch das sollte man hier nach einem Jahr sagen - wurden 45 Kontrollen auf der Baustelle durchgeführt - also pro Woche etwa eine - und knapp 1 300 Personen und auch 345 Arbeitgeber überprüft. Im Jahr 2012 gab es bisher fünf Kontrollen. Insgesamt laufen derzeit 14 Ermittlungsverfahren gegen Arbeitgeber und Beschäftigte wegen nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge oder nicht angemeldeter Beschäftigung. Die FKS sagt aber auch - dazu gibt es auch einige Pressemitteilungen und -berichte -, dass diese Entwicklung der Schwarzarbeit auf dem Flughafen im Rahmen des „miesen Alltäglichen“ liege. Für die Größe der Baustelle sei das durchaus üblich in Berlin, Brandenburg und auch anderen Teilen Deutschlands und nicht auf den Flughafen selbst zu beziehen und so auszulegen, als herrschten dort drastisch schlimme Verhältnisse.

Mit dem Landesamt für Arbeitsschutz haben wir eine eigene Behörde, die schon mehrfach auf der Baustelle zugegen war. Dort hat sich zudem gezeigt, dass nicht alle auf der Grundlage eines Sammelausweises - und darüber reden wir ja gerade - eingesetzten Beschäftigten und Unternehmer ohne Beschäftigte - also die, die dort allein arbeiten - ausreichend und angemessen zu den Bestimmungen des Arbeitsschutzes sowie den örtlichen Besonderheiten der Baustelle und den Hinweisen zur Baustellenkoordination unterwiesen waren. Die wurden also nicht richtig unterwiesen. Wir haben in einem Schreiben an die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft eine richtige Unterweisung und die entsprechenden Umsetzungen von Maßnahmen eingefordert. Ich gehe davon aus, dass dem nachgegangen wird und wir das noch einmal überprüfen.

Am gestrigen Tag haben wir aufgrund der Vorwürfe Kontakt zur IG BAU aufgenommen, die uns signalisiert, dass auch sie nicht über alle Vorkommnisse auf der Baustelle informiert wird, weil sie kein eigenes Büro dort hat, obwohl sie gern eines hätte. Sie hat uns mitgeteilt, dass sie vermutet, dass auf solch einer Großbaustelle - insbesondere, wenn Subunternehmen und Subunternehmen von Subunternehmen einbezogen werden - Schwarzarbeit und einige Beschäftigungsverhältnisse entstehen, die zumindest im grenzlegalen Bereich liegen, aber auch -

das war eine klare Aussage von der IG BAU -, dass auch dort keine tatsächliche Bestätigung von Problemfällen bekannt ist.

Ich kenne nur die Aussagen, die in der gestrigen Pressemitteilung enthalten waren, die durch das Beratungsbüro des DGB bekannt geworden sind. Meine Nachfrage dahin gehend hat noch nicht dazu geführt, dass wir hier konkreter werden können, was Ross und Reiter angeht, also welcher Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer konkret betroffen war. - Ich sehe, Herr Bernig hat Nachfragebedarf.

Präsident Fritsch:

Ja, es gibt eine Reihe von Nachfragen. - Als Erster erhält der Fragensteller, Herr Dr. Bernig, das Wort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Die erste Nachfrage: Würden Sie die Forderung, die die IG BAU und auch der DGB schon seit langem erheben, ein eigenes Büro auf der Baustelle zu betreiben, damit die Baustellenläufer dort kontinuierlich arbeiten können, unterstützen?

Zweitens: Die Problemfälle, was Dumpinglöhne betrifft, sind ja bisher nicht bei der IG BAU aufgelaufen, sondern bei der DGB-Beratungsstelle. Da steht die Frage: Was kann die Landesregierung hier tun, um solche Vorkommnisse zu verhindern?

Minister Baaske:

Ich habe die Forderung der IG BAU - und im Übrigen des DGB -, dass solch eine Beratungs- bzw. Anlaufstelle oder überhaupt ein Büro auf der Flughafenbaustelle existieren sollte, schon immer unterstützt. Das ist das eine.

Das andere: Dazu hatte ich vor einigen Wochen ein ausführliches Gespräch mit Herrn Schwarz, dem Geschäftsführer - insbesondere nach dem Vorfall mit den Ungarn. Er hat mir sehr glaubhaft versichert, dass der Flughafen alles in seiner Macht Stehende tut, um Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Ähnliches zu verhindern. Es gibt im Übrigen eine Tariftreueerklärung, die jeder Auftragnehmer des Flughafens unterschreiben muss. Darin verpflichtet er sich, diese Tariftreueerklärung an seine Subunternehmer weiterzugeben. Insofern ist, was man im rechtlichen Rahmen machen kann, tatsächlich realisiert.

Die andere Frage ist natürlich: Bei Subunternehmen und auch bei Auftragnehmern, die auch am Flughafen tätig sind, ist niemand vor krimineller Energie geschützt. Insofern kann man einfach nur sagen: Es gibt kriminelle Energie; da müssen FKS und die Behörden tätig werden, und da muss eben im Zweifel - das gibt unser Vergabegesetz spielend her - diesem Auftragnehmer die Eignung entzogen werden, in der Zukunft an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen - um diesen Punkt geht es dabei letzten Endes. Da muss die Strafe möglichst auf dem Fuße folgen.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage hat der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Minister, Sie sagten, Sie konnten den Ausführungen der Presseabteilung des Flughafens - oder woher auch immer die

Beantwortung Ihrer Frage stammt - am Anfang durchaus Glauben schenken. Ich frage Sie einfach: Neben denen, die dort mit einem eventuellen Sammelausweis auf das Flughafengelände gelangt sind, gelangte auch der rbb samt Reporter und Kamerteams auf das Gelände. Wie konnte das geschehen? Es kann ja nicht sein, dass wir denen vom rbb jetzt vorwerfen, sie könnten die Tariftreue nicht halten - und ich glaube auch, die kriminelle Energie hält sich dort in Grenzen. Wie beurteilen Sie es, dass es Kamerteams im Zuge dieses Beitrags von KLARTEXT offensichtlich möglich war, ohne Weiteres auf das Gelände zu gelangen?

Minister Baaske:

Die Frage muss der Flughafen beantworten, die kann ich Ihnen nicht beantworten. Soweit ich weiß, deckt sich das mit dem, was die Pressemitteilung hergibt, nämlich dass von 20 Leuten nach dem Betreten des Flughafens bzw. nachdem sie mit dem Bus auf das Gelände gelangt waren, die Personalien erfasst wurden. Ob das noch der Fall war, nachdem die Leute schon auf dem Gelände waren, kann ich nicht sagen - das weiß ich nicht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 952** (Rundfunkgebühren für Kleingärtner), gestellt vom Abgeordneten Wichmann.

Wichmann (CDU): *

Die Gebührenregelung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sieht vor, anstelle einer Geräteabgabe eine monatliche Haushaltsabgabe für Radio, Fernsehen und Internet einzuführen. Da in § 3 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages lediglich auf § 3 des Bundeskleingartengesetzes verwiesen wird, kritisierten ostdeutsche Kleingärtner vergangenen Jahres, dass ausdrücklich nur solche Lauben von der Haushaltsgebühr befreit sind, die höchstens 24 m² groß sind. Sie befürchteten, dass durch die Neuregelung diejenigen benachteiligt werden, deren Lauben größer als 24 m² sind. Die ostdeutschen Kleingärtner machten darauf aufmerksam, dass diese seinerzeit rechtmäßig errichteten größeren Lauben durch das Bundeskleingartengesetz sowie den Einigungsvertrag in ihrem Bestand geschützt sind. Nach einem Treffen der ostdeutschen Staatskanzleichefs wurde mitgeteilt, dass auch die ostdeutschen Lauben nicht anders behandelt werden würden als westdeutsche, sofern sie größer als 24 m² sind und nicht zum Wohnen genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Garantie gibt sie den brandenburgischen Kleingartenbesitzern, dass Lauben größer als 24 m², die nicht zum Wohnen geeignet sind, nicht zusätzlich finanziell mit einer Rundfunkgebühr belastet werden, obwohl der diesbezügliche Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht entsprechend geändert wurde?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet der Chef der Staatskanzlei.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich begrüße Ihren Einsatz für den Erhalt des Kleingartenwesens - wir teilen das. Gerade deshalb ist es mir

ein Anliegen, einige der Missverständnisse aufzuklären, die im Zuge der öffentlichen Diskussion um Lauben und Datschen aufgetreten sind.

Anlass der Debatte ist § 3 Abs. 1 Satz 3 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der Bauten nach § 3 Bundeskleingartengesetz von der Beitragspflicht ausnimmt. Damit ist eine Begünstigung für die Besitzer der fraglichen Lauben verbunden, denn künftig gilt - da nicht mehr am Gerät, sondern an der Wohnung angeknüpft wird - der Grundsatz: Eine Wohnung - ein Beitrag. Auch Zweit- oder Ferienwohnungen sind also beitragspflichtig, weil es Wohnungen sind. Gleiches gilt für Datschen, Blockhäuser oder etwa Almhütten, von denen wir in Brandenburg nicht so viele haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Von diesem Grundsatz der Beitragspflicht haben wir Bauten ausgenommen, die im Rahmen der Maßgaben von § 3 Bundeskleingartengesetz zulässig errichtet worden sind. Das sind Lauben mit höchstens 24 m² Grundfläche, die nach ihrer Beschaffenheit nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein dürfen. Wegen der geringen Größe können wir davon ausgehen, dass hier typischerweise kein eigener Haushalt eingerichtet ist und die kleingärtnerische Nutzung Vorrang hat.

Der Besitzer einer Laube - und jetzt kommen wir zu den ostdeutschen Besonderheiten -, die größer als 24 m² ist, ist ebenfalls nicht beitragspflichtig, wenn sie nicht zum Wohnen geeignet ist oder dazu genutzt wird. Das hat - und das ist der einzige Unterschied zu den kleineren Lauben - der Besitzer der Großlaube allerdings nachzuweisen.

Eine entsprechende und - ich sage einmal - pragmatische Vollzugspraxis von § 3 Abs. 1 Satz 3 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag hat die ARD bereits schriftlich angekündigt, und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien haben auch diese angekündigte Praxis ausdrücklich begrüßt.

Ein Vergleich mit der geltenden Rechtslage zeigt - auch dazu will ich etwas sagen -, dass es sich nicht etwa - wie vereinzelt behauptet wird - um eine zusätzliche Belastung handelt. Im Gegenteil: Im Rundfunkgebührenstaatsvertrag ist seit jeher keinerlei Begünstigung von Kleingartenanlagen vorgesehen. Vielmehr muss derzeit jeder, der in seiner Kleingartenlaube ein Rundfunkgerät vorhält - und das natürlich ehrlich angibt; davon gehe ich aus -, auch bezahlen. Die Größe der Laube spielt dabei gar keine Rolle.

Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir also, wie ich finde, ein zukunftsfähiges und auch sozial gerechtes System zur Finanzierung des öffentlichen Rundfunks auf den Weg gebracht, und das gilt auch für das Kleingartenwesen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann hat dennoch Nachfragen.

Wichmann (CDU): *

Vielen Dank, Herr Gerber. Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Antwort auf diese Frage. Ich habe nur eine Nachfrage: Wir haben im Petitionsausschuss sehr oft Petitionen zu den GEZ-Ge-

bühren auf dem Tisch, und unter den Juristen in unserem Haus herrscht die Auffassung, dass diese neue Befreiungsregelung nur für die Laubenbesitzer gilt, die sich in einer Kleingartenkolonie bzw. Kleingartenanlage im Verein organisiert befinden. Ich hatte es bisher so verstanden, wie Sie es eben dargestellt haben, dass die Regelung im Einzelfall für alle Lauben in Ostdeutschland gilt, auch wenn die Besitzer sich nicht in einer organisierten Kleingartenanlage befinden. In meinem Wahlkreis gibt es keine Almhütten, aber viele Lauben am Wasser, in Gärten, in der Natur sowie im Außenbereich, und die sind oftmals größer als 24 m², die Besitzer jedoch nicht im Verein organisiert. Wenn für diese auch diese Regelung greift, wäre das eine gute Nachricht, die wir heute nach außen tragen können.

Staatssekretär Gerber:

Die Frage ist nicht, ob es sich um eine Kleingartenanlage, sondern ob es sich um eine Zweitwohnung handelt. Wenn ja, dann ja. Wenn nein, dann nein.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei **Frage 953** (Brandenburgs Beitrag zum Deutschen Ressourceneffizienzprogramm), gestellt vom Abgeordneten Jungclaus.

Jungclaus (GRÜNE/B90): *

Ende Februar dieses Jahres wurde das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm vom Bundeskabinett beschlossen. Das Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitet. Bestandteil dieses Programms ist eine Auflistung von Aktivitäten der Bundesländer für den effizienten Einsatz natürlicher Ressourcen. 14 Bundesländer haben einen Beitrag hierzu geleistet und einen kurzen Überblick über Maßnahmen oder Programme gegeben. Brandenburg und Berlin sind die einzigen Bundesländer, die bisher nicht enthalten sind.

Daher frage ich die Landesregierung: Warum hat sich Brandenburg nicht an der Erarbeitung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms beteiligt?

Präsident Fritsch:

Das wird uns Frau Ministerin Tack beantworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jungclaus, wie kommen Sie darauf? Wenn Sie das Programm gelesen hätten, wüssten Sie, dass Brandenburg mehrmals erwähnt ist. Also, ganz deutliche Ansage: Wir haben uns an der Erarbeitung des Programms beteiligt, und wir sind auch froh, dass es dieses Programm gibt. Ich halte diese Initiative für sehr sinnvoll, denn wir müssen uns alle Gedanken machen, wie wir unsere Zukunft angesichts der Verknappung von Naturressourcen gestalten. Deshalb ist es uns sehr wichtig, auf diese zentrale Frage einzugehen und uns zu beteiligen.

Wir wissen um die Bedeutung des frühzeitigen Erkennens der Verknappung von Naturressourcen und dass wir unser Handeln

danach ausrichten und nicht nur die Umweltbelastungen vermindern, sondern auch Wettbewerbsfähigkeit stärken und vor allen Dingen regionale Wirtschaftskreisläufe schließen helfen und Beschäftigung sichern müssen. Das ist das ganze Paket.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Ministerium im Rahmen der Länderbeteiligung zu einem Entwurf des Programms bereits im Mai 2011 beteiligt; wir haben unsere Stellungnahme abgegeben und inhaltliche Anregungen für dieses Programm gegeben. Ich gebe allerdings zu: An der Auflistung der einzelnen Maßnahmen haben wir uns aus Ressourcenknappheitsgründen im Ressort nicht beteiligt. Wir fanden es nicht richtig, diese Art der Berichtsstatistik hier aufzuführen. Aber da Sie sicherlich nachlesen, werden Sie feststellen, dass auf Seite 52 die Umweltpartnerschaft in Brandenburg als sehr gutes Beispiel hervorgehoben wird. Ich will auch an dieser Stelle deutlich sagen, dass wir mit Projekten im Rahmen der Verbraucherbildung, der Umweltpartnerschaft - auch mit der Zertifizierung, zum Beispiel EMAS -, durchaus unsere Initiativen eingebracht haben.

Wir sind gerade im Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Land. Dabei spielt die Verbesserung der Ressourceneffizienz natürlich eine herausgehobene Rolle.

Präsident Fritsch:

Herr Jungclaus hat Nachfragen.

Jungclaus (GRÜNE/B90): *

Frau Ministerin, Sie haben gefragt, wie ich zu meiner Frage gekommen sei. Ich bin auf diese Frage gekommen, weil im Anhang alle Bundesländer - bis auf Berlin und Brandenburg - mit ihren unterschiedlichen Maßnahmen aufgeführt sind. Ich denke, dass es auch der Förderung des Austauschs zwischen den Bundesländern dient, wenn sie sehen, was die anderen machen; ich nenne nur die Best-Practice-Beispiele. Insofern halte ich es schon für wichtig, dass alle Bundesländer ihre Maßnahmen aufführen. Aber Ihrer Antwort kann ich entnehmen, dass die Landesregierung schon die Fortschreibung vorhat - wenn es denn an den Ressourcen lag - bzw. das Ganze nachliefern will, um es in eine Fortschreibung einfließen zu lassen. Oder?

Präsident Fritsch:

Ich muss mich korrigieren: Herr Jungclaus hat keine Nachfrage gestellt, sondern ein Statement abgegeben.

(Jungclaus [GRÜNE/B90]: Ich habe „Oder?“ gesagt!)

- War das „Oder?“ die Frage?

(Heiterkeit)

Frau Ministerin, versuchen Sie doch mal, auf das „Oder?“ zu antworten.

Ministerin Tack:

Auf das „Oder?“ versuche ich nicht zu antworten. - Ich habe Ihnen beschrieben, warum wir zu dem Zeitpunkt, als wir die Stellungnahme abgegeben haben, nicht dazu in der Lage waren. Wir halten diese Art der Berichtsstatistik auch nicht für

sinnvoll. Aber wir werden an verschiedenen Stellen des Berichts mit unseren guten Beispielen erwähnt, und das ist uns wichtig.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei **Frage 954** (Soziale Wohnungspolitik im Land Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Alter.

Frau Alter (SPD): *

Die Landesregierung sichert in einem bundesweit beachteten Modellprojekt Belegungsrechte für preisgünstige Wohnungen in Potsdam. Das geschieht durch einen Zinsnachlass auf laufende Darlehensverträge, den die Landesinvestitionsbank der Pro Potsdam gewährt. Durch das Projekt sollen zunächst für 1 200 Wohnungen die Mieten bei 5,50 Euro pro Quadratmeter gedeckt werden. Der große Vorteil des Modells besteht darin, dass die Belegungsrechte flexibel auf andere Wohnungen übertragen werden können, sodass sie gezielt den sozial Schwachen zugutekommen.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Welche Ausweitung des Modellprojekts auf weitere Brandenburger Kommunen ist geplant?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Alter, ich bin richtig stolz, dass uns die Realisierung dieses Modellprojekts gelungen ist.

(Burkardt [CDU]: Na!)

- Doch, doch. - Aufgrund der angespannten Wohnraumversorgungssituation in Potsdam hat mein Ministerium mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie der Stadt Potsdam ein freiwilliges Modell zur Verlängerung von zukünftig auslaufenden Mietpreis- und Belegungsbindungen im Rahmen der vertragsgemäßen Anpassung von Konditionen entwickelt. Grundlage hierfür bilden die fördervertraglichen Konditionsanpassungszeitpunkte. Das hieraus entstandene Modellprojekt vereinbart im Gegenzug für die Absenkung der Zinskonditionen für bestehende Förderkredite eine Verlängerung von 65 % der Fläche von ca. 1 800 miet- und belegungsgebundenen Wohnungen um weitere zehn Jahre. Eine Vermietung der betreffenden Wohnungen ist zukünftig nur an Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins zulässig. Die anfängliche Einstandsmiete wird dabei 5,50 Euro nicht überschreiten. Mietsteigerungen sind alle drei Jahre um jeweils 30 Cent - auf 6,40 Euro im Jahr 2021 - zulässig.

Das Instrument der flexiblen Nutzung der Belegungsrechte soll der sozialräumlichen Durchmischung und der Notwendigkeit zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums Rechnung tragen. Ziel der Landesregierung ist es, eine Ausweitung dieses Pilotprojekts auf Kommunen mit nachgewiesenermaßen angespanntem Wohnungsmarkt vorzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Frau Alter und Kosanke [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei **Frage 955** (Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie und Freiwillige Feuerwehren in Brandenburg). Sie wird gestellt vom Abgeordneten Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Presseberichten plant die Europäische Kommission, im Rahmen der Neufassung der Arbeitszeitrichtlinie der EU Regelungen zu schaffen, die die Arbeit der ehrenamtlichen Feuerwehren erheblich erschweren würden. Bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden wären demzufolge nur noch acht Stunden ehrenamtliche Arbeit zulässig. Zudem müssten die beruflich vorgeschriebenen Ruhepausen auf das Ehrenamt übertragen werden. Damit wäre an vielen freien Tagen gar kein ehrenamtlicher Dienst in der Feuerwehr mehr möglich.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Pläne der Europäischen Kommission hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske wird antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Scharfenberg, es ist richtig: Die Kommission will diese Richtlinie - sie besteht wohl erst seit 2003 - schon seit einigen Jahren verändern. Dazu gibt es auch einen Sozialpartnerdialog. Bei entsprechenden Vorhaben der EU setzen sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zusammen und überlegen, wie die Arbeitszeitrichtlinie entsprechend angepasst werden kann. Da geht es um die Höchstarbeitsdauer, um Pausen- und um Urlaubsregelungen, also um all das, was in einer solchen Richtlinie zu regeln ist. Die Sozialpartner versuchen, eine Lösung zu finden, wollen diese dann der Kommission vorlegen. Falls das nicht gelingt, wird die Kommission einen eigenen Vorschlag unterbreiten.

Traditionell ist es so - das wurde mir gesagt; ich habe mit keinem derjenigen, die dort verhandeln, gesprochen -, dass die Sozialpartner das Problem der freiwilligen Tätigkeit weniger auf dem Schirm haben. Ich kenne aber ein Schreiben von Sozialkommissar Laszlo Andor, der sehr wohl die Notwendigkeit der Abwägung sieht.

Überrascht hat mich, dass Deutschland in dieser Hinsicht relativ allein dasteht. In vielen EU-Ländern werden freiwillig Tätige in dem Bereich, in dem sie tätig sind, als Arbeitnehmer betrachtet. Normalerweise würde man doch sagen, dass die Arbeitszeitrichtlinie die abhängig beschäftigten Kolleginnen und Kollegen betrifft. Was sie in ihrer Freizeit tun - ob sie sich ins Bett hauen oder sich in der Feuerwehr engagieren -, dürfte eigentlich keine Rolle spielen. Aber es gibt Mitgliedsstaaten, in denen freiwillig Tätige als Arbeitnehmer betrachtet werden. Das war mir neu, spielt aber wohl bei all dem, was die EU sich insoweit überlegt, eine Rolle. Also wird man sich einen Kopf darüber machen müssen, wie man damit umgeht.

Ich weiß noch nicht, wie es am Ende ausgeht. Ich kenne auch die Zahl - acht Stunden -, die Sie gerade nannten, nicht. So weit

ich weiß, haben die Sozialpartner noch keinen Vorschlag vorgelegt. Deshalb gibt es erst recht noch keinen Vorschlag der Kommission.

Wie gesagt, die Kommission hat das Problem auf dem Schirm. Ihr ist bekannt, welche Rolle die Freiwilligen in Deutschland spielen und wie sie hier hinsichtlich der Arbeitszeit betrachtet werden. Wir sind als Politik angehalten, genau hinzuschauen, was insbesondere mit der Feuerwehr passiert.

Auf der anderen Seite muss man zugestehen: Wenn jemand tatsächlich 40 Stunden pro Woche arbeitet und dann noch einen langen Feuerwehreinsatz hat - womöglich sogar zwei in der Woche -, dann ist im Hinblick auf diesen Kollegen der Sicherheitsaspekt zu beachten. Er hat ja nicht nur physische, sondern auch psychische Belastungen auszuhalten. Insoweit zu einer Anpassung zu kommen halte ich nicht für falsch. Gleichwohl ist es richtig, dass man sich überlegen muss, welche Auswirkungen eine solche Richtlinie zum Beispiel auf die Gefahrenabwehr hat. Wenn es tatsächlich so angewendet wird, wie Sie es geschildert haben, Herr Dr. Scharfenberg, dann stellt sich die Frage der Gefahrenabwehr in Deutschland vollkommen neu. Für all das, was bisher die Freiwilligen Feuerwehren, aber auch der Katastrophenschutz und das Technische Hilfswerk wahrgenommen haben, müssten vollkommen neue Strukturen aufgebaut werden.

Oder muss die Frage so gestellt werden, dass wir die freiwillig Tätigen gar nicht betrachten? Das kann ich mir aufgrund der europäischen Rechtssituation nicht vorstellen.

Wir müssen abwarten, was dann tatsächlich vorgelegt wird. Dann können wir uns damit auseinandersetzen, wie wir in Deutschland damit umgehen. Die Variante mit den acht Stunden kenne ich nicht. Ich glaube, bisher liegt nichts vor. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es folgt **Frage 956** (Klarstellungsantrag der Flughafengesellschaft zur Dimensionierung der Schallschutzmaßnahmen im Tagschutzbereich des Flughafens BER), gestellt vom Abgeordneten Genilke.

Genilke (CDU):

Im Zuge der Diskussion um die Dimensionierung des Schallschutzes im Tagschutzbereich des Flughafens Berlin Brandenburg vertritt die Flughafengesellschaft weiterhin die Auffassung, dass der Maximalpegel von 55 dB(A) im Rauminneren täglich bis zu sechs Mal überschritten werden könne. Diesbezüglich hat sie am 19. April 2012 einen Klarstellungsantrag beim Verkehrsministerium als zuständiger Behörde eingereicht.

Meine Frage ist nunmehr an die Landesregierung: Wie und wann hat sich Ministerpräsident Platzeck im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH dazu positioniert?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns der Chef der Staatskanzlei. Bitte, Herr Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Vertreter der Landesregierung im Auf-

sichtsrat der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg - und insbesondere der Ministerpräsident - haben sich immer für unbürokratischen Lärmschutz durch die Flughafengesellschaft eingesetzt.

(Burkardt [CDU]: Ha, ha!)

Im Ergebnis dieser Bemühungen wurden vom Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft am 20. April über 17 Millionen Euro für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen freigegeben.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Burkardt [CDU]: Zur Frage!)

- Ich komme dazu, Herr Burkardt. Sie haben die Frage zwar nicht gestellt, können aber gleich gern eine Nachfrage stellen, die über ein „Ha, ha!“ hinausgeht.

Zusätzlich hat sich die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft nunmehr bereiterklärt, die sogenannte Abgeltungsklausel, die aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger missverständlich formuliert war und die im Zweifelsfall zukünftige Kosten bei ihnen belassen hätte, ersatzlos zu streichen.

Herr Bürgermeister Baier hat namens der Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm im Vorfeld der letzten Aufsichtsratssitzung sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates angeschrieben und sie aufgefordert, der Flughafengesellschaft zu untersagen, einen Änderungsantrag bei der brandenburgischen Planfeststellungsbehörde zu stellen. Das Schreiben bezog sich auf unterschiedliche Interpretationen des Planfeststellungsbeschlusses hinsichtlich des Tagschutzes in Innenräumen. Der Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg hat dazu keinen Beschluss gefasst. Die Planfeststellungsbehörde interpretiert den Planfeststellungsbeschluss so, dass weniger als ein Schallereignis über 55 dB(A) pro Tag in den sechs verkehrsreichsten Monaten auftreten dürfe.

Mit Schreiben vom Dezember 2011 hat sie der Flughafengesellschaft deutlich gemacht, dass der Schallschutz auf der Basis von weniger als ein Mal 55 dB(A) pro Tag umgesetzt werden müsse.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das weiß auch Herr Genilke!)

- Das weiß auch Herr Genilke; davon gehe ich aus.

Dies will die Flughafengesellschaft nunmehr überprüft sehen. Sie hat mit Schreiben vom 18. April 2012 einen Änderungsantrag mit dem Ziel gestellt, sechs Schallereignisse über 55 dB(A) pro Tag zuzulassen.

Der Ministerpräsident hat in der Sitzung des Aufsichtsrates deutlich gemacht, dass der Antrag der Flughafengesellschaft von der Planfeststellungsbehörde ohne jede politische Einflussnahme unvoreingenommen geprüft werde. Klar sei aber auch, dass die Flughafengesellschaft gegenwärtig ihre Schallschutzmaßnahmen auf der Basis von weniger als ein Mal 55 dB(A) pro Tag in den sechs verkehrsreichsten Monaten umzusetzen habe. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf. Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Herr Gerber, ich will es zuspitzen. Es gibt also - habe ich Sie da richtig verstanden; bitte bestätigen Sie mir das - seitens des Aufsichtsrates keine Behandlung mit diesem Thema, und die Flughafengesellschaft hat mehr oder weniger ohne einen Beschluss oder eine Stellungnahme des Aufsichtsrates diesen Klarstellungsantrag gestellt?

Staatssekretär Gerber:

Ich habe gesagt, dass der Aufsichtsrat dazu keinen Beschluss gefasst hat, sondern dass die Flughafengesellschaft diesen Antrag gestellt hat, der sich, wie gesagt, auf die Frage „ein Mal oder sechs Mal“ bezieht, wie es auch bei anderen Flughäfen Praxis ist. Dieser Antrag muss nun von der Planfeststellungsbehörde ordentlich bearbeitet und entschieden werden - so, wie sich das gehört.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 957** (Umsetzung der Einrichtungsmitwirkungsverordnung im Land), gestellt von der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 7 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohnungsgesetzes wurde mit Wirkung vom 14. Februar 2012 durch den Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Verordnung über die Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen und Wohnstätten der Behindertenhilfe erlassen. Diese Verordnung regelt unter anderem die Wahl der Bewohnerschaftsräte - früher: Heimbeiräte - sowie die Berufung von ehrenamtlichen Ombudspersonen.

Ich frage die Landesregierung: Wie gestaltet sich die bisherige konkrete Umsetzung der Mitwirkungsverordnung in Einrichtungen und Kommunen im Land?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Lehmann, mit dieser Verordnung wird in der Tat der letzte Schritt dahin gehend vollzogen, dass wir das, was im Bundesrecht zum Heimrecht vereinbart worden ist, in Landesrecht überführt haben. Wir haben von der Verordnung, die uns unser Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohnungsgesetz gibt, Gebrauch gemacht. Wir haben damit neue Bewohnerschaftsräte und nicht mehr, wie im alten Gesetz, Heimbeiräte. Dennoch haben wir gesagt - und das steht auch so in der Verordnung -: Wenn es nach wie vor Heimbeiräte gibt, sollen sie als Heimbeiräte noch so lange wirken, bis eine Neuwahl ansteht. Danach sind es Bewohnerschaftsräte. Diese Bewohnerschaftsräte unterscheiden sich im Endeffekt wahrscheinlich nicht so sehr von den Heimbeiräten.

Es wird jetzt aber zwingend so sein, dass auch Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen - was vorher nicht der Fall war, da konnten nur Externe im Heimbeirat vertreten sein - diesem Bewohnerschaftsrat angehören. Ich glaube - die Ansicht werden Sie sicherlich teilen -, dass es jedem möglich ist, egal wie behindert er ist und welche Krankheit er hat, sich darüber zu artikulieren, welche Freizeitgestaltung möglich sein muss, welche Baumaßnahmen in welchem Sinne erforderlich sind, wie das Essen ist, ob es gut ist, ob es geschmeckt hat, ob man mehr Fleisch oder mehr Suppe haben möchte. All das wird jeder - in welcher Form auch immer - kundtun können.

Das bedarf mitunter einer sozialpädagogischen Betreuung. Wir haben über das LASV inzwischen ca. 17 Vereinbarungen mit Trägern, die gesagt haben: Wir haben eine schwierige Klientel, beispielsweise viele geistig Behinderte. Wir haben aber über die sozialpädagogische Schiene einen Weg gefunden, dass sie sich über die Bedingungen im Hause äußern können, sodass der neuen Verordnung nachgekommen wird.

Wir haben die Ombudspersonen neu geschaffen, die es inzwischen in einigen Städten schon gibt. Sie sollen ein Bindeglied zwischen der Einrichtung und der Gemeinde sein. Oftmals übernehmen die Seniorenbeiräte, der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein anderes Mitglied diese Funktion. Es läuft ganz gut an, und ich denke, dass das Schule machen wird und alle Gemeinden und alle Einrichtungen im Laufe der nächsten ein oder zwei Jahre Ombudsleute haben werden.

Wir haben im Gesetz verankert, Ende des Jahres zu evaluieren. Ihre Frage zielt darauf ab, genauer wissen zu wollen, wie viele Einrichtungen Bewohnerschaftsräte haben. Das kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen. Mit der Evaluation am Ende des Jahres erhalten wir von unserer Aufsichtsbehörde für betreute Wohnformen die entsprechenden Zahlen, sodass wir im Sozialausschuss sehr dezidiert darlegen können, wie weit die Umwandlung von Heimbeiräten zu Bewohnerschaftsräten gelungen ist. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 958** (Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz), gestellt von der Abgeordneten Große.

Frau Große (DIE LINKE):

In Brandenburg besucht gegenwärtig fast die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren eine Kita. Das ist ein gutes Ergebnis. Ab 2013 haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Zur Realisierung dieses Ziels gibt es im Rahmen eines bundespolitischen Programms finanzielle Unterstützung für die Kommunen. Das ist das sogenannte U3-Programm.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie den aktuellen Stand der Vorbereitung zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs für unter Dreijährige in den Kommunen ein?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Dr. Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Große, Sie wissen, dass wir im Land Brandenburg eine Spitzenposition, was die Betreuung der Kinder unter drei Jahren angeht, belegen. Mit einem Betreuungsgrad von jetzt schon 52,7 % liegen wir weit über dem Bundesdurchschnitt von 35 % bzw. 39 %, die als erforderlich gelten, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz zu erfüllen. Insofern haben wir überhaupt keine vergleichbaren Sorgen wie die westlichen Bundesländer.

Die Inanspruchnahme der Kita-Plätze in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist nach wie vor sehr unterschiedlich. Zwischen dem höchsten Betreuungsgrad in Brandenburg (Havel) von 57,3 % aller Kinder unter drei Jahren und der Uckermark mit 47,2 % liegt eine Differenz von mehr als 10 Prozentpunkten vor. Wir gehen davon aus, dass der Betreuungsgrad seit dem letzten Stichtag weiter gestiegen ist. Die Daten werden wir zeitnah im Internet auf der Homepage des MBJS veröffentlichen, damit Sie alle immer auf dem aktuellen Stand sind.

Nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Landesregierung, insbesondere die Kommunen, investieren trotzdem erhebliche Mittel, damit zum 01.08.2013 alle ein- und zweijährigen Kinder, wenn die Eltern es wünschen, in einer Kita betreut werden können. Wir gehen davon aus, dass die konkreten Bedarfe auch zukünftig regional höchst unterschiedlich sein werden und der Bedarf in den Kommunen unterschiedlich ist.

Die aktuelle Erhebung von Betreuungswünschen im Rahmen der bundesweiten Aida-Studie zeigt, dass manche Eltern Betreuungswünsche haben, die nur wenige Stunden umfassen. Andere wünschen sich eine Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag und am Abend, teilweise, wenn es um Schichtdienst geht, sogar über 24 Stunden hinweg.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Diese Ausdifferenzierung des Bedarfs ist eine Herausforderung für die Gestaltung des Angebots, während die rein zahlenmäßige Bedarfsdeckung landesweit gesichert ist. Sie wissen - da ich gerade Herrn Bischoff sehe -, wir sind gerade in Diskussionen mit Einrichtungen über eine 24-Stunden-Betreuung. Es gibt aber auch Bedarf für nur wenige Stunden.

Zu den Betreuungsformen, die sich neu entwickelt haben, gehört auch die Eltern-Kind-Gruppe oder der sogenannte Spielkreis, wie er im Kita-Gesetz genannt wird. Wir stellen fest, dass sich diese Betreuungsform durch eine Landesförderung in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr gut etabliert hat. Ich habe mir einige selbst anschauen können. Eltern-Kind-Gruppen oder Spielkreise sind dadurch zu einer Säule in der Kindertagesbetreuung geworden, die gleichzeitig wichtige soziale Aufgaben und Elternbildungsaufgaben übernimmt, das heißt, mit den Eltern daran arbeitet, wie sie ihre Kinder bestmöglich betreuen und beschäftigen können.

Diese Entwicklung vollzieht sich noch nicht in allen Regionen und ist vielleicht auch nicht in allen Regionen erforderlich. Die Inanspruchnahme der Bundesmittel zur Investitionsförderung lässt erwarten, dass alle Mittel zum Ende des Programms eingesetzt werden, um den vordringlichen Investitionsbedarf decken zu können. Im Verbund mit den örtlichen Trägern der Ju-

gendhilfe haben wir auf ein überlegtes und gut geplantes Vorgehen gesetzt, damit die Investitionsvorhaben auch die Zuschüsse erhalten, die von den Kommunen als prioritär angesehen werden.

Bis zum 31.03. dieses Jahres waren 78 % der Mittel gebunden. Alle Jugendämter haben auf die wiederholten Anfragen über ihre weiteren Investitionsplanungen begründete und nachvollziehbare Planungen vorgelegt. Insofern sind wir in Brandenburg gut aufgestellt, um 2013 den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Kinder unter drei Jahren umsetzen zu können. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir kommen zu den Nachfragen. Frau Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich darauf, dass 78 % der Mittel gebunden sind. Das heißt, dass noch nicht alle Mittel gebunden sind. Es ist nicht mehr so viel Zeit. Können Sie etwas zu den Ursachen sagen, weswegen die Mittel regional so sehr unterschiedlich abgerufen werden und wir doch noch einiges auszureichen haben?

Ministerin Dr. Münch:

Wie ermutigen die Jugendämter sehr stark, ihre Planungen voranzutreiben. Aber es gibt regional unterschiedliche Voraussetzungen. Es hängt häufig an Planungsvorgaben oder anderen Problemen, die wir so direkt nicht beeinflussen können. Wie gesagt, wir ermutigen die Kommunen stark, weil wir ein großes Interesse daran haben, möglichst alle Mittel bis zum Stichtag verausgaben zu können.

Präsident Fritsch:

Frau von Halem stellt die nächste Nachfrage.

Frau von Halem (GRÜNE/B90): *

Sehr geehrte Frau Ministerin, trotz Ihrer positiven Einschätzung rechnet die GEW damit, dass wir bei der Umsetzung dieses Betreuungsanspruchs bis zu 900 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher in Brandenburg benötigen werden.

Ich frage Sie, wie Sie diese Einschätzung bewerten, und, wenn Sie sie auch nur ansatzweise teilen, wie die Landesregierung mit diesem zusätzlichen Bedarf umzugehen gedenkt.

Ministerin Dr. Münch:

Ich weiß nicht, von welcher Zahl der Bedarf an 900 Erzieherinnen und Erzieher ausgeht. Es gibt bundesweit Zahlen, die tatsächlich Anlass zur Besorgnis geben. Wir gehen im Land Brandenburg davon aus, dass wir diesen zusätzlichen Aufwand nicht brauchen werden, weil wir bereits in den letzten Jahren begonnen haben, zusätzliche Erzieher zu qualifizieren, vorzugsweise berufsbegleitend. Insofern gehen wir nicht davon aus, dass es zu einem Personalengpass kommen wird, zumal es die Möglichkeit gibt, Teilzeitverträge aufzustocken. Insofern halte ich diese Zahl für nicht realistisch.

Präsident Fritsch:

Herr Krause.

Krause (DIE LINKE): *

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Welche Position und welche Auffassung vertritt das Ministerium dazu, ob die Eltern-Kind-Zentren rechtsanspruchserfüllend in diesem Zusammenhang sind?

Zweitens: Wir haben mit dem Ausbau der Betreuungsplätze, gefördert über die U3-Mittel von der Bundesregierung, gleichzeitig eine Debatte über das Betreuungsgeld, die genau in die andere Richtung abzielt, nämlich Kinder von Kindertagesstätten, die wir jetzt mit Bundesmitteln bauen, fernzuhalten. Welche Position vertritt die Landesregierung zum Betreuungsgeld?

Ministerin Dr. Münch:

Zur ersten Frage. Ich gehe davon aus, dass es darum geht, allen Eltern und allen jungen Familien ein adäquates Angebot zu machen. Das kann eine Eltern-Kind-Gruppe sein. Das kann aber auch das Angebot einer 24-Stunden-Kita sein. Insofern gehe ich davon aus, dass die Eltern-Kind-Gruppen einen Teil des Rechtsanspruchs decken können. Man muss aber sehr genau hinschauen. Es geht nicht darum, allen eine bestimmte Lösung vorzuschreiben, sondern eine größtmögliche Flexibilität im Sinne der Familien zu erhalten.

Zu Ihrer zweiten Nachfrage: Ich denke, dass das Betreuungsgeld ein absurdes Gesetzesvorhaben ist. Anders kann ich es nicht bezeichnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

In Karikaturen der heutigen Presse wird dargestellt, dass der nächste Vorschlag sein wird, Familien, die keine Kinder haben, Prämien dafür zu zahlen, dass sie keine Kinderbetreuung und keine Schulbildung in Anspruch nehmen. Das spricht Bände.

(Bischoff [SPD]: Das ist ein Hammer! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Wöllert möchte eine Nachfrage stellen. - Das hat sich erledigt. - Vielen Dank.

Ich begrüße unsere Gäste und hoffe, dass ich richtig liege. Sie sind aus Schauenburg?

(Zurufe von den Gästen: Ja!)

- Dann stimmt das. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg. Es sieht aus wie ein Seniorensportverein, wenn ich das von hieraus richtig sehe.

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind bei der **Frage 959** (Konsequenzen aus den Lohnzahlungen am BER), gestellt vom Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Presseberichten zufolge sind auf der Baustelle des neuen Flughafen BER in Schönefeld Lohnzahlungen von Subunternehmen an ausländische Arbeitnehmer erfolgt, die nicht den tarifrechtlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg entsprechen. Auch auf anderen großen Bauprojekten des Landes wurden Aufträge an Subunternehmen vergeben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus den Vorkommnissen in Schönefeld für die Baustelle des neuen Landtags in Potsdam?

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister wird antworten.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Homeyer, § 5 des Projektsteuerungsvertrages regelt die Frage der Behandlung von sogenannten Nachauftragnehmern und deren Arbeitnehmern. Unter § 5 Abs. 1 ist festgelegt, dass die BAM berechtigt ist, zur Erfüllung der Aufgaben Dritte zu beauftragen, soweit diese in der Lage sind, die beauftragte Leistung fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig auszuführen.

In § 5 Abs. 4 ist festgelegt, dass die BAM zur Einhaltung sämtlicher ausländer-, arbeitsrechtlicher und sozialversicherungspflichtiger Vorschriften verpflichtet ist und dafür Sorge zu tragen hat, dass dies auch für die Nachauftragnehmer und die Nachauftragnehmer der Nachauftragnehmer gilt. Das MdF wäre berechtigt, im Fall der Nichteinhaltung dieser Regelung von der BAM zu verlangen, neue Auftragnehmer zu verpflichten. Das ist ein sehr scharfes Schwert, weil das zur Neuausschreibung führen würde. Das würde mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zur terminlichen Verschiebung nach hinten führen. Insofern hat die BAM ein Eigeninteresse, weil dadurch zusätzliche Kosten entstehen würden, die Vorschriften einzuhalten.

Es gibt zuständige Stellen, die die Einhaltung dieser Regelung zu überprüfen haben. Das ist passiert. Dem MdF ist nach diesen Prüfungen nicht bekannt geworden, dass gegen diese Regelung verstoßen worden ist.

Präsident Fritsch:

Hat sich die Nachfrage erledigt? - Gut. Dann danke ich Ihnen für die Antwort.

Wir kommen zur **Frage 960** (Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen), die die Abgeordnete Muhß stellt.

Frau Muhß (SPD):

Bei Dienstleistungskonzessionen handelt es sich um eine Form der Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf einen Dritten. Bislang waren solche Konzessionen vom europäischen Vergaberecht ausgenommen. Ein von der Europäischen Kommission vorgelegter Richtlinienentwurf sieht nun jedoch eine Ausschreibungspflicht vor. Davon wären zum Beispiel kommunale Unternehmen der Wasserver- und -entsorgung betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Pläne, für Dienstleistungskonzessionen eine Ausschreibungspflicht einzuführen?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet uns Staatssekretär Heidemanns.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Heidemanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Muhß, ich kann auf die Frage nach der Bewertung eine kurze Antwort geben: Die Kommission hat sich mit dem Richtlinienentwurf bemüht bzw. das Ziel verfolgt, Rechtssicherheit herzustellen. Wir haben die Sorge, dass man möglicherweise das Gegenteil damit erreicht. Hintergrund dessen ist, dass Brandenburg und auch der Bundesrat den zusätzlichen Regelungsbedarf überhaupt nicht sehen, weil wir im nationalen Recht bereits Regulierungen und eine Praxis haben, die den Anforderungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes voll gerecht werden.

Ich kann ergänzend zum bisherigen Ablauf und zum Umgang mit der Richtlinie Folgendes sagen: Der Bundesrat hat sich in seinen Plenarsitzungen Anfang und Ende März zwei Mal damit beschäftigt. Beim ersten Termin hat der Bundesrat vorsorglich - weil die Länder unsere Auffassung teilen - eine Subsidiaritätsrüge beschlossen, obwohl Zweifel daran bestanden, dass es dafür materielle Anhaltspunkte gibt. Aber es geht darum, dass man hier eine Unsicherheit vermeiden und sich auf alle Fälle ins Verfahren einbringen will.

Beim zweiten Termin sind das Thema inhaltlich ausführlich beraten und eine Stellungnahme beschlossen worden. Diese soll den Richtlinienentwurf der EU-Kommission präzisieren und dabei vermeiden, dass wir unnötige Regelungen bekommen, die sich mit nationalen Regelungen überschneiden und dann eben genau zu dieser Rechtsunsicherheit durch Widersprüchlichkeit führen.

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 30. März klargestellt, dass schon heute die Konzessionsvergabe die Anforderungen der Europäischen Verträge hinsichtlich Transparenz, Marktoffenheit, Nichtdiskriminierung und Rechtskontrolle einhält. Das sind alles Anforderungen, die sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ergeben. Sie wurden im Jahr 2006 in einer Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen zusammengefasst.

Der knifflige Hintergrund bei dieser Frage ist nämlich, dass es unter Juristen in Europa unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wo genau die Grenze zwischen Dienstleistungsauftragsvergaben und Konzessionsverträgen verläuft. Da gibt es feine Unterschiede, die die Kommission klären will. In Deutschland sind diese Punkte im Grunde längst geklärt und gute Praxis. Weil die Auffassung des Bundesrates ganz eindeutig ist, dass wir das Transparenzerfordernis bereits einhalten, hat der Bundesrat in seinem Beschluss die Bundesregierung ausdrücklich gebeten, darauf hinzuwirken, auch den von Ihnen angesprochenen Bereich der Wasserver- und -entsorgung von diesen neuen Regelungen auf EU-Ebene auszunehmen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

In die frühkindliche Bildung investieren - Chancengerechtigkeit für Kinder stärken!

Antrag
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5127

Für die FDP-Fraktion beginnt der Abgeordnete Büttner die Debatte.

Büttner (FDP): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sitzung des Bildungsausschusses am 29. März haben wir das Thema Sprachentwicklung beraten - erneut und wieder einmal. Warum haben wir es beraten? Grund dafür war, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in der Sprachförderung aus unserer Sicht einen anderen Weg gehen muss. Denn die bisher verfolgte kompensatorische - also nachgelagerte - Sprachförderung, die 2006 auf den Weg gebracht wurde, ist nicht so zielführend, wie das MBJS es bisher immer gedacht hat.

Ganz im Gegenteil: Die Evaluation der kompensatorischen Sprachförderung - EkoS - hat gezeigt, dass die Erfolge in der kompensatorischen Sprachförderung in Kitas in der Schuleingangsphase nicht gehalten werden können. Der Effekt, den wir erzielen, verpufft schlichtweg und es verstetigt sich nicht. Seit 2006 haben wir 2 400 Erzieherinnen und Erzieher geschult und für die personelle Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und -förderung ca. 2,9 Millionen Euro ausgegeben. Meine Fraktion erkennt ausdrücklich an, dass die Landesregierung, das MBJS, in eine kompensatorische Sprachförderung investiert hat und auch die Sprachstandsfeststellungen verankert hat. Das muss man dem Bildungsministerium zugute halten und das muss man auch der Koalition, die hier bis 2009 regiert hat, zugute halten, meine Damen und Herren.

Leider wurde aber, wie so oft, erst gehandelt, als das Kind schon längst in den Brunnen gefallen war bzw. als die Kinder längst die Defizite hatten. In der Praxis ist das - das wissen wir alle - sehr aufwändig, die Effekte jedoch sind gering bis kaum vorhanden. Das hat uns dieser Evaluierungsbericht eindrücklich bestätigt. Das, was mitgenommen wird in die Primarstufe, in die ersten Klassen der Schule, ist spätestens in der 2. Klasse wieder verpufft.

Der Evaluationsbericht zum kompensatorischen Sprachförderung zeigt nun, was die Fachkräfte in den Kitas schon lange gewusst haben: dass wir unseren Schwerpunkt nicht auf die kompensatorische, sondern auf die alltagsintegrierte Sprachförderung legen müssen und dass die alltagsintegrierte Sprachförderung langfristige positive Effekte auf die Sprachkompetenz der Kinder hat. Die Sprachstandsförderung ist aber natürlich abhängig von der Qualität der Betreuung.

Da sind wir dann wieder bei der Betreuungsrelation, liebe Frau Ministerin: Wir brauchen eine bessere Betreuungsrelation in den Kitas in Brandenburg, denn sie ist der Indikator für die Qualität in der frühkindlichen Bildung. Brandenburg ist eines der Bundesländer mit der schlechtesten Betreuungsrelation. Das ist nichts, worauf man sich ausruhen kann. Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Die rot-rote Koalition hat das letzte Mal 2010 einen Antrag zur Kita-Förderung und zur Verbesserung der Betreuungsrelation eingebracht. Seitdem legen Sie die Hände in den Schoß und machen nichts.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, lassen Sie eine Frage von Herrn Kollege Krause zu?

Büttner (FDP):

Von Kollegen Krause? Natürlich.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Abgeordneter Krause.

Krause (DIE LINKE): *

Herr Büttner, Sie haben ja gerade den Zusammenhang zwischen Sprachentwicklung und Betreuungsrelation aufgemacht. Genau diese Frage wurde im Ausschuss auch mit einer externen Expertin beraten. Sie hat darauf hingewiesen - vielleicht erinnern Sie sich daran und können dies bestätigen -, dass es nach wissenschaftlicher Erkenntnis keinen expliziten Zusammenhang zwischen Gruppengröße und Sprachförderung gibt.

Die zweite Frage, die ich gern stellen würde: Sie haben die Vorgängerregierung bis 2009 positiv hervorgehoben. Vielleicht haben Sie auch zur Kenntnis nehmen können, dass die aktuell amtierende Regierung Maßnahmen ergriffen hat, von der die Expertin im Fachausschuss gesagt hat, dass sie in die richtige Richtung gehen.

Können Sie diese beiden Aussagen unterstreichen, und haben Sie diese zur Kenntnis genommen?

Büttner (FDP): *

Herr Kollege Krause, das Problem mit dem Zuhören ist immer, dass man bis zum Ende zuhören muss. Die Expertin hat im Bildungsausschuss zwar bestätigt, dass ein direkter Zusammenhang wissenschaftlich nicht nachweisbar ist; sie hat aber gleich im nächsten Satz gesagt, dass die Betreuungsrelation natürlich dennoch Einfluss auf die Sprachentwicklung hat.

Herr Kollege Krause, wenn Sie mal in den Kitas unterwegs sein sollten - ich gehe einmal davon aus, dass Sie das gelegentlich tun; ich auch, und zwar schon aufgrund der Tatsache, dass meine Kinder in Kitas sind -, dann werden Sie feststellen, dass die Erzieherinnen und Erzieher nur bei kleinen Gruppengrößen wirklich alltagsintegriert arbeiten können.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Wie Sie mit all den Kindern, die dort drin sind, mit einem so hohen Anteil an großen Kindergruppen sowie mit den vielen

bürokratischen Angelegenheiten, mit denen Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land belastet sind, diese Arbeit dann umsetzen wollen, bleibt mir schleierhaft. Deswegen müssen wir die Betreuungsrelation ändern, weil nur die entsprechende Betreuungsrelation auch dazu führen kann, dass wir individueller und begabungsgerechter fördern können. Das ist das Problem, und das verweigert die Landesregierung bisher. Darunter hat sie 2010 einen Schlusstrich gezogen. Wenn die Opposition in diesem Landtag nicht immer wieder Anträge vorgelegt hätte, würden wir über dieses Thema seit 2010 hier gar nicht mehr beraten. Und das ist falsch, Herr Krause!

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt bei der CDU)

Wenn der Betreuungsschlüssel in den Kitas endlich verbessert würde, dann könnte auch die Qualität der Betreuung gesichert werden und man müsste nicht ständig über neue Programme nachdenken, wie man bereits entstandene Defizite durch viel Geld und Mühe zu kompensieren versucht. Ich habe das auch im Bildungsausschuss gesagt, Herr Kollege Krause - ich habe dort auf Frau Wöllert als Vorsitzende des Sozialausschusses geschaut.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das weiß ich aber nicht mehr!)

- Doch, ich erinnere Sie gleich daran.

Wenn wir das Geld nicht im frühkindlichen Bildungsbereich ausgeben, dann werden wir uns im Sozialausschuss wieder darüber unterhalten, dass wir das Geld nachgelagert ausgeben müssen, und das ist deutlich teurer. Das wissen wir auch alle, und das wollen wir nicht. Deswegen lassen Sie uns beim Anfang anfangen und eine vernünftige frühkindliche Betreuung hinbekommen!

(Vereinzelt Beifall FDP sowie GRÜNE/B90 - Abgeordneter Krause [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, Herr Kollege Krause, Sie haben Ihre Chance gehabt; ich lasse jetzt keine Zwischenfragen mehr zu. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, ich erinnere Sie an Ihr eigenes Wahlprogramm. Da steht das nämlich drin. Es heißt dort, dass Sie einen Stufenplan zur Verbesserung der Betreuungsrelation haben wollen. Was ist denn daraus geworden? Sie sind wieder einmal untergegangen in dieser Koalition und haben sich von der SPD letztendlich nur vorführen lassen. Das ist Ihr Problem!

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

Sprachförderung sollte eben nicht in einem separaten Kurs erfolgen, sondern kontinuierlich - durch Vorlesen, durch Singen etc. -, in der gesamten Kindergartenzeit, also alltagsintegriert. So ist es erst möglich, sich intensiver auf jedes einzelne Kind zu konzentrieren und die Sprachentwicklung individuell zu fördern.

Das Problem ist aber, dass sich das Ministerium in dieser Frage stur stellt. Man erhält den Eindruck, die Landesregierung habe nach der leichten Anhebung des Personalschlüssels vor zwei Jahren mit dem Thema frühkindliche Bildung abgeschlossen.

Im Endeffekt befinden wir uns aber immer noch unter den Schlusslichtern im Ländervergleich. Genau das ist auch der Denkfehler: Wenn man sich auf Priorität für Bildung festlegt, dann muss man es von Anfang an durchziehen, das heißt, bevor die Kinder in das Schulleben eintreten.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Dazu gehört eben auch eine gute Sprachentwicklung der Kinder, denn wir wissen alle: Ohne gute Sprachentwicklung haben die Kinder Probleme beim Lesen, beim Schreiben, beim Rechnen usw. Deswegen ist uns als Opposition dieses Thema auch so wichtig, und deswegen wollen wir, dass sich in diesem Land endlich etwas ändert.

Wir brauchen uns überhaupt nicht zu wundern, wenn die Schüler aus Brandenburg in der Lesekompetenz bundesweit am schlechtesten abschneiden. Es wurden über Jahre hinweg falsche Schwerpunkte im frühkindlichen Bildungsbereich gesetzt. Anstatt sich immer zu fragen, wie man die entstandenen Defizite kompensieren soll, sollte sich das Ministerium endlich darüber im Klaren sein, wie man grundlegende Maßnahmen ergreift, um die Defizite erst gar nicht entstehen zu lassen. Das ist der Kernansatz, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP sowie GRÜNE/B90)

Das geht nur, in dem man früh und an den richtigen Stellen ansetzt. Darum investieren Sie doch bitte in den frühkindlichen Bereich! Sorgen Sie dafür, dass die Personalausstattung in den Kitas besser wird! Und hören Sie auf, sich mit Kompensationsmaßnahmen, die im Endeffekt eh nichts bringen, ins rechte Licht rücken zu wollen. Das schafft Chancengerechtigkeit für alle Kinder, und wir könnten die Gelder, die Sie zum Beispiel für das Schüler-BAföG ausgeben, für bessere investieren und für wichtigere Dinge einsetzen, denn auch im schulischen Bereich gibt es mehr als genug Punkte, wo man ansetzen könnte.

Alltagsintegrierte Sprachförderung zieht auch nach sich, dass eben nicht nur ein paar Erzieherinnen und Erzieher eine Ausbildung auf diesem Gebiet haben, sondern alle. Darum muss die Sprachentwicklung auch fest in der Erzieherausbildung verankert sein. Denn alle Erzieher führen mit den Kindern im Alltag Sprachförderung durch, in dem sie ihnen vorlesen, mit ihnen singen und entsprechende Spiele machen.

Das nützt aber alles nichts, wenn man auch hier langfristig wieder mit zu spät einsetzenden Fördermaßnahmen arbeitet. Nur wenn man die Kompetenzen von Anfang an vermittelt und Weiterbildung zulässt, hat man eine Chance auf bessere Sprachförderung. Sie haben diese Chance, indem Sie dem Antrag von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, da Sie dadurch Ihren Willen dazu dokumentieren. Denn was sagt dieser Antrag aus? Er sagt, Sie sollen in Zusammenarbeit mit der Kita-Initiative Brandenburg und den Trägern von Kindertagesstätten einen Stufenplan erarbeiten. Das ist genau das, was Sie als Linke in Ihrem Wahlprogramm gefordert haben! Da übernehmen wir schon mal etwas von Ihnen - dann stimmen Sie doch wenigstens zu, wenn wir schon Ihre Forderung übernehmen!

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Das Zweite ist: Sie sollen in den Kindertagesstätten dafür sorgen, dass die Leitungsfreistellung in angemessenem Umfang

ermöglicht werden kann. Sie wissen alle, dass die Leiterinnen von Kindertagesstätten genau das fordern, denn sie brauchen es, um ihre Leitungsfunktion wahrnehmen zu können. Die Erzieherausbildung soll so gestaltet werden, dass die integrierte Sprachentwicklung intensiv und fest verankert wird.

Insofern, meine Damen und Herren, bekräftige ich unsere Forderung: Handeln Sie endlich! Investieren Sie in unsere Kinder! Denn das schafft am Ende Chancengerechtigkeit und das ist die beste Sozialpolitik, meine Damen und Herren. Deswegen: Stimmen Sie diesem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner für Ihren engagierten Redebeitrag. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort, den die Abgeordnete Muhß halten wird.

Frau Muhß (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner! Sehr geehrte Frau von Halem!

(Hoffmann [CDU]: Und ich bin nicht hier, oder was?)

Ja, auch ich weiß: Steter Tropfen höhlt den Stein. Es geht natürlich immer noch besser in Kita und Schule, wenn es um Betreuungsschlüssel, Ausbildung und Ausstattung geht. Manchmal habe ich aber doch den Eindruck: Wenn Sie noch nach einem Antrag suchen, holen Sie diesen einfach aus der Schublade, denn der geht immer - notfalls auch mit Nuancen.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Der vorliegende Antrag enthält mehrere Schlüsselbegriffe, die das gut verdeutlichen.

Ich beginne mit dem Betreuungsschlüssel: Wie Sie wissen - Sie haben es ja eben selbst gesagt -, haben wir diesen bereits verändert, und zwar bei den 3- bis 6-Jährigen von ehemals sieben auf jetzt sechs Erzieher.

(Zurufe der Abgeordneten Frau von Halem [GRÜNE/B90] und Hoffmann [CDU])

Entschuldigung - Bei den unter Dreijährigen ...

(Frau von Halem [GRÜNE/B90]: Am besten, Sie lassen es weg!)

- Sie haben Recht, Frau von Halem, ich lasse es weg. Wir haben bereits etwas getan.

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

- Ja, da hast du Recht, Gordon. Das ist mehr. Das wäre ein bisschen viel und für das Kind schwer zu ertragen.

Das Zweite ist die Sprachförderung. Leiderkennt der Antrag, dass auch die Spracherziehung bereits Teil der Erzieherinnenausbildung in Brandenburg ist und dass wir bei der Sprachstandsfeststellung 97 % der Fünfjährigen erreicht haben.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Muhß, lassen Sie eine Frage von Frau Blechinger zu?

Frau Muhß (SPD):

- Ich würde gern zusammenhängend vortragen.

Für die alltagsintegrierte Sprachförderung hat die Landesregierung kürzlich ein Konzept vorgelegt, das bereits umgesetzt wird - übrigens in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Außerdem wird in dem Antrag die Freistellung von Leitungsaufgaben gefordert. Auch diesbezüglich haben wir bereits etwas getan. Herr Büttner sagt, es sei nicht genug, und da gebe ich ihm Recht. Wir haben die Kommunen angesprochen. Sie bzw. die Träger der Einrichtungen sind in der Pflicht, einen Beitrag zur Freistellung der Kitaleiterinnen zu leisten. Dazu sage ich an anderer Stelle noch etwas.

Die Frage ist: Können wir besser sein? Das ist die Kernfrage, die wir uns stellen und die wir mit dem gebotenen Ernst beantworten müssen. Dabei dürfen wir nicht ignorieren, über welche finanziellen Mittel wir verfügen - und über welche nicht. Das Beispiel der Freistellung der Kitaleiterinnen ist in diesem Zusammenhang ein ganz gutes: Eine Stunde Freistellung je Kitaleiterin pro Woche macht eine Summe von 2,3 Millionen Euro aus. Unsere Mittel sind eben nicht unbegrenzt. Wir, die wir in Regierungsverantwortung stehen, wissen und respektieren das. Wir haben gestern und heute eine Wunschliste vernommen, die wir umgehend an den Weihnachtsmann weiterleiten könnten. Wir tun alles, um die Mittelausstattung zu verbessern; aber wir wissen, dass wir die Spielräume des Haushalts nicht ungestraft überdehnen können. Täten wir das, wären Sie die Ersten, die uns das zum Vorwurf machten.

(Beifall SPD)

Was wir vor diesem Hintergrund bereits erreicht haben, finde ich überaus beachtlich. Die Landesausgaben für die Kindertagesbetreuung sind seit dem Jahr 2008 von 137 Millionen Euro auf rund 206 Millionen Euro gestiegen. Das ist ein Plus von 50 %; das sollen uns andere Bundesländer erst mal nachmachen.

Sie erwähnen immer so gern, in welchen Bereichen wir an letzter Stelle stehen. Laut einer der letzten Bertelsmann-Studien, die bundesweite Zahlen von 2008 vergleicht, gibt Brandenburg 3 126 Euro pro Kind für frühkindliche Bildung aus. Damit liegen wir bundesweit auf Platz 6 und deutlich über dem bundesweiten Schnitt von 2 779 Euro. Bei der Gelegenheit kann ich sagen: Mich ärgert immer, dass jeder, der etwas schlechtreden will, die schlechtesten Ergebnisse hernimmt. Es gibt aber auch gute Ergebnisse, die erwähnenswert sind.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

- Ja, eben. Immer aufs Schlechte!

Nun entnehme ich dem vorliegenden Antrag, dass wir noch mehr Geld in die Hand nehmen sollen. Leider sagen Sie nicht, woher das Geld kommen soll. Einen anderen Schlüssel zum Erfolg lassen Sie außen vor, nämlich das Bemühen, mit den vorhandenen Mitteln das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Das Thema Kinderbetreuung wird derzeit auch bundespolitisch heiß diskutiert. Hier gibt die schwarz-gelbe Koalition im Bund ein eher bescheidenes Bild ab, und ich rede nicht vom Betreuungsgeld, sondern von der Tatsache, dass der vom Bund beschlossene Kitausbau in der Praxis scheitern wird. So gibt es zum Beispiel in Bayern für noch nicht einmal 19 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze. Wir liegen hier bei 51 % - da rede ich immer vom Fluch der guten Tat.

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Frau Muhß (SPD):

Gut, dann komme ich zu meinem letzten Satz. Auch wir können ... Jetzt bin ich aus dem Konzept geraten.

Vizepräsidentin Große:

Ja, es ist auch wirklich Schluss.

Frau Muhß (SPD):

Wir lehnen den Antrag ab, aber wir bleiben am Ball; das sollte ich vielleicht noch sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhß. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hoffmann hat das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Muhß, es ist gut, dass Sie am Ball bleiben. Sie haben die Gelegenheit, Ihren schwachen Start im Laufe der Spielzeit zu korrigieren. Man hat gestern Abend gesehen, dass der FC Bayern München es hinbekommen hat, vielleicht funktioniert das bei Ihnen auch.

Ich bin sehr froh, dass wir dieses Thema wieder behandeln; es ist ja heute nicht das erste Mal. Wie immer ist damit die Frage verbunden, wie wir in Brandenburg die Qualität der frühkindlichen Bildung ausbauen können. Diese Frage scheut die Regierungskoalition wie der Teufel das Weihwasser, weil sie nicht gewillt ist, entsprechende Antworten zu geben. Es ist keine Frage: Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kindertagesstätten vor zwei Jahren war ein großer Schritt in die richtige Richtung - das haben wir auch unterstützt -; aber das Problem ist - Herr Büttner hat es angesprochen -, dass sich seither nichts mehr getan hat. Dabei ist es das Feld, auf dem die Landesregierung etwas unternehmen müsste, wenn es ihr tatsächlich um mehr Chancengerechtigkeit ginge. Es gäbe in diesem Bereich eine Menge zu tun.

Wir, die Oppositionsfractionen von CDU, FDP und Grünen, haben in den letzten zwei Jahren immer wieder Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in den Kitas vorgeschlagen und eingefordert. Es beginnt bei den Öffnungszeiten und der Be-

treuungsquote, geht über die stärkere Fokussierung auf naturwissenschaftliche Förderung bis hin zur Reform der Erzieherausbildung. Es wird Sie nicht überraschen, weil ich das immer wieder betone: Die Umgestaltung der Erzieherausbildung halte ich für eine der wichtigsten Stellschrauben, um die frühkindliche Bildung zu verbessern.

(Beifall CDU)

Denn es ist vollkommen klar, dass nur gut ausgebildete Fachkräfte gute Arbeit leisten können. Ich bin der FDP und den Grünen sehr dankbar, dass sie diesen Punkt in ihrem Antrag aufgegriffen haben. Zwar zielen die Kollegen nicht ganz so deutlich auf den Umstand ab, dass die Ausbildung insgesamt viel zu breit angelegt ist; sie machen aber deutlich, dass bestimmte Grundlagen der pädagogischen Alltagsarbeit stärker in die Ausbildung integriert werden müssen. Es hat sich gezeigt, wie Kollege Büttner sagte, dass die kompensatorische Sprachförderung eben nicht die nachhaltigen Effekte hat, die wir uns davon versprochen haben. Wir wissen mittlerweile, dass die Sprachförderung stärker, gezielter und reflektierter in den pädagogischen Alltag eingebunden werden muss. Wenn man das erreichen will, muss dem auch in der Ausbildung Rechnung getragen werden.

Das wiederum bestärkt mich in der Auffassung, dass es in der Erzieherausbildung einer stärkeren Spezialisierung bedarf. Denn es macht eben einen Unterschied, ob man Sprachförderung in der Kita betreibt oder ob der pädagogische Alltag eher aus der Arbeit mit Jugendlichen im Jugendklub besteht. Das ist ein Unterschied, deshalb sollte man deutlicher spezialisieren.

Bei den anderen Punkten erübrigt sich eigentlich die Frage, ob sie sinnvoll sind oder nicht. Wir alle wissen, dass die Qualität der Arbeit maßgeblich davon abhängt, wie viele Kinder betreut werden, weil damit der Grad, wie individuell sie gefördert werden können, bestimmt wird. Dass wir beim Personalschlüssel trotz der von allen Fraktionen beschlossenen Verbesserung in Deutschland immer noch relativ weit hinten liegen, wissen wir. Deshalb ist es an der Zeit, einen Stufenplan zur Verbesserung des Schlüssels zu erarbeiten und zu diskutieren.

Frau Muhß, ich verstehe nicht, dass Sie sagen: „Diese Punkte werden wieder angesprochen.“ Natürlich werden sie wieder angesprochen. Denn nur dadurch, dass Zeit vergeht, die Sie mit Nichtstun verbringen, werden sie nicht unrichtig.

(Frau Muhß [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

Deshalb müssen diese Punkte regelmäßig angesprochen werden. Sie haben Gelegenheit, etwas zu tun.

Auch die Frage der Leitungsfreistellung ist nicht neu. Es wird, glaube ich, inhaltlich von allen Bildungspolitikern geteilt, dass man die Leiterinnen besser freistellen muss, weil das der Qualität der Einrichtung zugutekommt. Weil das so ist, sollte die rot-rote Koalition aufhören, hier ominöse Bekenntnisse abzugeben, und endlich handeln.

Ein solches Bekenntnis haben wir gerade erst von Frau Münch vernommen. Sie sagt, sie möchte die Kitas künftig zu Bildungsstätten weiterentwickeln. Da muss sie sich natürlich die Frage gefallen lassen, was sie derzeit in den Kitas sieht. Sollten das nicht auch jetzt schon Bildungsstätten sein? Wenn das nicht

der Fall ist, wäre das eigentlich ein Armutszeugnis. Vielleicht stellen Sie damit ja auf den Spielraum in Sachen Qualitätsentwicklung ab, den man mit den im Antrag enthaltenen Punkten erreichen könnte. Sie hätten die Möglichkeit, direkt „loszuentwickeln“, indem Sie diesem Antrag zustimmen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Große spricht. - Ich hoffe, es handelt sich um das Manuskript der Rede, was Sie mitbringen.

Frau Große (DIE LINKE):

Ja. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Erst einmal freue ich mich sehr, dass die Fraktionen der Opposition sich doch so oft aufgeschlossen gegenüber planwirtschaftlichen Elementen zeigen und einen Stufenplan verteidigen, den sie in unserem Wahlprogramm gefunden haben. Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, ist ein Antrag nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Sie wollten uns erinnern. Sie haben diesen gleichen Antrag vor einem Jahr gestellt. Ich brauche diese Erinnerung nicht, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, und meine Fraktion auch nicht. Wenn Sie mich in meinem Büro besuchen kommen, dann finden sie etwa 100 Bausteine von der letzten Aktion der Kita-Initiative in meinem Büro aufgestapelt. Jeden Morgen, wenn ich die Tür aufmache, werde ich an diese Forderungen erinnert. Leitungsfreistellung, verbesserter Personalschlüssel, mehr Sprachförderung, Zeit, mich zu trösten, mit mir auf die Toilette zu gehen und ähnliche schöne Aufschriften wurden von den Kindern auf die Bausteine geschrieben. Ich kann das insofern gar nicht vergessen.

(Hoffmann [CDU]: Frau Große, ich kann Sie trösten!)

Die Forderung nach einem Stufenplan war eine Forderung aus unserem Wahlprogramm. Wir haben dann einen Koalitionsvertrag ausgehandelt; Frau Kollegin Muhß hat darüber gesprochen. 36 Millionen Euro haben wir zusätzlich hineingegeben, und die bessere Personalausstattung ist in den Kindertagesstätten deutlich zu spüren.

Sie vergessen bei dieser Aufzählung immer, dass wir auch die Ausbildung von ca. 1 000 Erzieherinnen und Erziehern finanzieren; die sind bei den 36 Millionen Euro noch gar nicht dabei.

Ja, es ist richtig, die Forderung nach einer besseren Leitungsfreistellung, damit Leiterinnen von Kindertagesstätten ihren Aufgaben nach einer umfassenden pädagogischen Arbeit, Konzeptentwicklung, der Steuerung der Dokumentation usw., der besseren Zusammenarbeit mit Schule entsprechen können, ist eine notwendige Geschichte. Bei 1 500 Kindertagesstätten ist das aber auch eine ganz schöne Haushaltsgröße,

(Hoffmann [CDU]: Sagen Sie doch einfach, dass Sie gerne zustimmen würden!)

dessen müssen Sie sich bewusst sein, schon wenn wir nur eine Stunde dazugeben.

Herr Kollege Büttner, Sie sind in Ihrer Argumentation sonst immer sehr sachlich. Heute haben Sie den Boden der Sachlich-

keit verlassen, indem Sie gesagt haben, wir hätten überhaupt nichts in dieser Angelegenheit getan, seitdem wir regieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Das sagen die in allen Bereichen!)

Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Im 12er-Haushalt haben Sie mit uns gemeinsam - und es war unser Antrag, der der Koalition - 750 000 Euro, fast 1 Million, für die Kindertagesstätten beschlossen, die ausbilden. Diese Stunden gehen im Übrigen ganz klar meistens in die Leitungsfreistellung. Also „nichts“ ist nicht richtig. Zu wenig, da bin ich auf Ihrer Seite. Es war 1 Million, um diese Sprachförderung auf breitere Füße zu stellen.

Ich bitte Sie auch, nicht die kompensatorische gegen die alltagsintegrierte Sprachförderung auszuspielen. Die kompensatorische war unser Aufschlag, um in den Kitas eine bessere Qualität, eine höhere Sensibilität für Sprachentwicklung hinzubekommen. Jetzt stellen wir sie auf breitere Füße. Das finde ich richtig, und das haben wir in diesem Land - mit dieser Koalition! - auch mit 1 Million finanziert.

Nun zur dritten Option, der Erzieherinnenausbildung, die wir verbessern müssen. Herr Büttner, ich habe Sie, denke ich, an meiner Seite. Wir müssen eine Erzieherausbildung für die frühkindliche Phase, weg von dieser Breitbandgeschichte, haben. Dann haben wir auch mehr Zeit für die Ausbildung der Erzieherinnen im Bereich Sprache.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Sie haben in Ihrem Antrag etwas vergessen, und diejenigen aus diesem Bereich mahnen uns auch ständig. Es gibt auch dahin gehende Bausteine in meinem Büro, wenn Sie es sich ansehen wollen. Wir haben bisher zu wenig getan im Bereich der Schulhorte. Die Schulhorte müssen vieles von dem, was wir jetzt auf den Weg bringen, auch zur Inklusion, mittragen. Wir haben es bisher nicht geschafft, die Schulhorte mit einer besseren Personalausstattung zu versehen; auch die hätten das verdient. Die Baustellen und die Steine sind noch eine ganze Menge, die wir zusammen zu bewältigen haben. Insofern haben Sie uns auf Ihrer Seite.

Wir alle wissen nicht, wie die Einnahmesituation sich entwickeln wird. Sie haben gesehen: Sprachförderung und diese Geschichte mit der Leitungsfreistellung bei ausbildenden Kindertagesstätten - das haben wir gemacht, obwohl es nicht im Koalitionsvertrag steht. Die Dinge, die im Koalitionsvertrag stehen, haben wir schon alle erfüllt, wir sind schon darüber hinausgegangen. Die Kindertagesstätten, die Leiterinnen, Erzieherinnen und auch die Eltern können sich auf Rot-Rot verlassen, dass wir da weiter am Ball bleiben, wie es Kollegin Muhß richtig gesagt hat, und dass wir alles, was wir an Haushaltsmitteln akquirieren können, vor allem in den Anfang stecken wollen.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Da sind wir doch mit jedem Ihrer Sätze in Ihrer Begründung d'accord, Herr Kollege Büttner. Wir brauchen diesen Antrag deswegen trotzdem nicht. Ich freue mich total auf Ihre Anträge in den Haushaltsberatungen. Dann werden wir sehen, was wir gemeinsam gebacken bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bertelsmann wurde schon erwähnt. In der Armutsstudie zu Beginn dieses Jahres kam heraus, dass in der Altersgruppe der unter Dreijährigen Brandenburg von den Flächenländern trotz deutlicher Verbesserung die dritthöchste Armutsquote hat. Höhere Armutsquoten haben nur Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Stadtstaaten Berlin und Bremen.

In Brandenburg gibt es große regionale Unterschiede. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wuchsen laut Studie 15,1 % der unter Dreijährigen in Armut auf, im Landkreis Uckermark waren es 40,5 %. Ich will hier kein Uckermarkbashing betreiben, aber ich habe heute früh gehört

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- das läge mir fern -, dass in der Uckermark auch die Betreuungsquote der unter Dreijährigen am niedrigsten ist, nämlich bei 47,2 % liegt, und dass außerdem die Quote der Kinder mit Förderbedarfen dort am allerhöchsten ist.

Was hat das mit dem vorliegenden Antrag zu tun? Wenn wir einer Benachteiligung bei Bildungschancen entgegenwirken wollen, dann brauchen wir besonders dringend die Verbesserung der frühkindlichen Förderung. Nur das sorgt für Chancengerechtigkeit und dafür, die Armutsspirale zu durchbrechen.

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

Deshalb ist das die beste Prävention, die beste Sozialpolitik. Da liegen natürlich auch die finanziellen Ressourcen; denn das Geld, das wir dort einsetzen, brauchen wir später nicht mehr einzusetzen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Wir erkennen an, dass die Landesregierung schon etwas getan hat. Sie hat den Kita-Betreuungsschlüssel verbessert. Aber diese Großtat hat uns im Ländervergleich von Platz 16 auf Platz 16 katapultiert. Wir haben schon mehrfach als Oppositionsparteien den Vorstoß unternommen, die Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten weiter zu verbessern. Das machen wir deshalb, weil wir sehen, dass die Bildungsforscher sich zunehmend einig sind, dass die entscheidenden Weichen tatsächlich in den ersten Jahren gestellt werden. Trotzdem haben wir den Eindruck, dieses Anliegen gleicht dem Ritt gegen Windmühlen. Die Landesregierung lässt nicht erkennen, dass sie weitere Verbesserungen plant. Wir reiten weiter.

Holger Rupperecht hatte noch angekündigt, die Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, halbieren zu wollen. Von diesem Ziel trennt uns noch sehr viel. Martina Münch hat sich zumindest vorgenommen, die Kitas zu Bildungsstätten weiterzuentwickeln. Und dabei - das wissen wir - nimmt die Sprachförderung einen besonderen Rang ein. Bran-

denburg ist das einzige Land, das das Landesprogramm zur Sprachförderung hat evaluieren lassen. Bravo! Dass dabei herauskommt, dass das Programm in Bezug auf die kompensatorische Sprachförderung, also der nachgelagerten Förderung der Kinder, bei denen Sprachförderbedarf besteht, und das sind immerhin knapp 20 %, wenig zweckdienlich ist, das kann uns ja eigentlich weiterbringen. Aber dass die Untersuchung mit so spärlichen Mitteln ausgestattet wurde, dass die Antwort auf das Warum ausbleibt, ist schon ziemlich trist. Die Wissenschaftler konnten für die Ergebnisse, die die Umsetzung an den Kindern deutlich machen, nur das theoretische Konzept überprüfen. Schon die Frage, ob dieses Konzept von den Erzieherinnen und Erziehern auch adäquat umgesetzt werden konnte, ob sie zum Beispiel aus zeitlichen Gründen dazu überhaupt in der Lage waren, muss offen bleiben. Aber zumindest scheint festzustellen, dass die alltagsintegrierte Sprachförderung gegenüber der kompensatorischen, der nachgelagerten von Vorteil ist.

Es wird auch nahegelegt, mit der Sprachförderung sehr viel früher zu beginnen. Das bedeutet, die Kinder nicht erst dann zu fördern, wenn ein Jahr vor der Einschulung festgestellt worden ist, dass sie Förderbedarf haben, sondern sehr viel früher.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete von Halem, lassen Sie eine Frage zu? Die Zeit wird ja angehalten.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ja.

Krause (DIE LINKE): *

Vielen Dank, Frau Kollegin von Halem. Sie schlagen ja unter anderem vor, hier einen Stufenplan vorzulegen, um eine bessere Betreuungsrelation hinzubekommen - der Vorschlag ist ja auch gar nicht abwegig. In Bezug auf die Arbeiten, die im Hintergrund - natürlich ungeachtet des Abstimmungsverhaltens zu diesem Antrag - laufen, interessiert mich, welche Gruppengröße Sie sich denn vorstellen, um eine gute Sprachentwicklung gewährleisten zu können.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Kollegin.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sie wissen, glaube ich, sehr genau, was in unserem Programm steht, und das ist ungefähr das, was Experten empfehlen. Ich weiß aber gleichzeitig, dass das eine Gruppengröße ist, die in Brandenburg so weit von der Realität entfernt ist, dass wir sie hier gar nicht als in den nächsten Jahren konkret erreichbares Ziel zu präsentieren brauchen. Nichtsdestotrotz macht sie deutlich, dass wir von dem, was eigentlich wichtig und richtig ist und von den Pädagogen empfohlen wird, meilenweit entfernt sind.

Ich wollte sowieso auf Sie eingehen: Sie haben vorhin den Kollegen Büttner gefragt, ob er denn zugehört hätte, und gesagt, dass es wissenschaftlich nicht erwiesen sei, dass der Betreuungsschlüssel explizit damit zusammenhängt. Ich selbst habe zwei Kinder - die sind zwar nicht mehr im Kitaalter, aber ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie sie im Alter von 3 bis 6

waren und parallel auf mich eingequatscht haben, wie schwierig es war, zuzuhören und adäquat zu antworten. Um zu wissen, dass das nicht funktioniert, wenn man das mit einem Dutzend Kinder machen muss, muss man nicht Pädagogik studiert haben; das kann sich jeder von uns vorstellen.

(Beifall CDU und FDP)

Und es geht um Dutzend Kinder in der Altersgruppe 3 bis 6.

Wir brauchen einfach mehr Erzieherinnen und Erzieher, sonst nützen die besten Konzepte überhaupt nichts. Wir brauchen Zeit, um zu reden und zuzuhören, sonst nützen die Unterlagen, die das Ministerium jetzt verteilt und über die wir informiert worden sind, nichts - wunderbare Broschüren mit CDs und Textbeispielen. Wir als Landtagsabgeordnete, die wir so viel Material von wohlmeinenden Absendern zugeschickt bekommen, wissen alle: Wenn wir die Möglichkeit hätten, das alles wirklich zu lesen und zu verinnerlichen, dann wären wir unschlagbar - sind wir aber nicht. Die Tatsache, dass einem jemand eine Broschüre in die Hand drückt, heißt noch lange nicht, dass ich den Inhalt erstens lese und zweitens in mein tägliches Tun übersetze.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Die Idee der Beratung durch Fachkräfte ist auch auf großen Widerstand gestoßen. Der Paritätische Landesverband mokiert sich darüber, dass die geplante Methode einer externen Beratung dazu geeignet sei, bei den „Beglückten“ Widerstände zu erzeugen, da sie weder auf die tägliche Überlastungssituation Rücksicht nimmt bzw. Antworten darauf bietet noch als Teil der trägerinternen Personalentwicklung angelegt ist. Das bedeutet, die Betroffenen haben plötzlich eine ganz andere Einschätzung von der Unterstützung der Sprachförderung, wie das Ministerium sie jetzt plant - sie hätten gern mehr Zeit.

Don Quijote gibt sich nach dem erfolglosen Abenteuer des Ritts gegen die Windmühlen irgendwann den Namen „Ritter von der traurigen Gestalt“. Das wollen wir natürlich nicht auf uns übertragen, denn wir wollen ja etwas ändern, und wir wollen tatsächlich mehr sehen als Pappbausteine im Büro oder die Äußerung, die Regierung bleibe ja am Ball - das reicht uns nicht.

Vizepräsidentin Große:

Frau Kollegin, jetzt ist Ihre Redezeit aber längst zu Ende. Wir haben die Pointe noch erwartet, doch nun leuchtet das rote Lämpchen schon seit einer Minute.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Die mittelalterliche Groteske „Verbesserung des Betreuungsschlüssels bis 2030!“

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir scheinen ja durchaus Probleme mit der Sprachqualifizierung, was Zeiteinhaltung und Disziplinierung betrifft, zu haben. Ich freue mich aber sehr, weil ich das als Zeichen dafür deute, dass das Thema Qualitätsverbesserung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten Ihnen allen - quer durch alle Parteien - ein wichtiges Anliegen ist. Insofern teilen wir dieses Anliegen miteinander.

Ich nehme auch erfreut zur Kenntnis, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass die Wahl- und Parteiprogramme der Linken und auch unsere Zukunftsdiskussion 2030 bei Ihnen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Sie dürfen sich gern davon anregen lassen; wir warten ja auch darauf, dass wir konstruktive Beiträge seitens der Opposition erhalten.

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE] - Zurufe von der CDU)

- Das habe ich nicht abgelesen. So viel Sprachkompetenz ist schon noch vorhanden.

Frühe Bildung für alle Kinder ist ein Schlüssel für den späteren Bildungserfolg, und deswegen hat die frühe Bildung natürlich hohe Priorität. Das lässt sich eben nicht nur an der ausgesprochen guten Versorgungssituation im Land ablesen. Wir haben ja gerade vorhin anhand der Kleinen Anfrage gesehen, wie gut wir mittlerweile deutschlandweit dastehen, was den Versorgungsgrad betrifft.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hoffmann zu?

Ministerin Dr. Münch:

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Hoffmann, fragen Sie.

Hoffmann (CDU):

Frau Münch, Sie haben ja gerade angesprochen, dass Sie Vorschläge unterbreitet hätten und wir diese ruhig aufnehmen könnten. Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich mich sehr gewundert habe, dass Sie vorschlagen, Kitas zu Bildungsstätten weiterzuentwickeln. Das impliziert automatisch, dass Sie der Meinung sind, Kitas seien derzeit keine Bildungsstätten. Worin sehen Sie denn derzeit den Auftrag von Kitas im Land Brandenburg?

Ministerin Dr. Münch:

Selbstverständlich sind Kitas Bildungsstätten im Land Brandenburg, aber es geht darum, diese Bildungsstätten weiterzuentwickeln in Hinsicht darauf, dass wir auch die Fortbildung gemeinsam mit beispielsweise Primar-Pädagogik zusammendenken und dort auch zusammen mit den Hochschulen - möglicherweise übergreifend - zu verschiedenen pädagogischen Kon-

zepten kommen. Die Weiterentwicklung der Pädagogik ist ein permanenter Fluss, und deswegen ist „Weiterentwicklung“ genau der richtige Begriff dafür.

(Hoffmann [CDU]: Dort steht: „Weiterentwicklung zu“!)

- Wir können uns gern noch einmal in die Sprachexegese begeben. Wenn Sie mir die Textstelle nennen, auf die Sie sich beziehen, können wir das gern im Vier-Augen-Gespräch klären.

Wie gesagt, das Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung - die Vorredner sind darauf eingegangen - hat bundesweit große Anerkennung gefunden. Ich halte es für einen ganz wichtigen Ansatz, dass es uns bundesweit - und Frau Schavan hat uns dafür ausdrücklich gelobt - gelungen ist, eine solche Förderung an allen Kindertagesstätten zu verankern, an jeder Kindertagesstätte eine Erzieherin entsprechend weiterzubilden und das Ganze zu evaluieren. Die Evaluation ist sehr wohl aussagefähig, Frau von Halem. Ich muss das nicht erst fünf oder zehn Jahre lang begleiten, um eine Aussage machen zu können, da ja auch internationale Vergleichsstudien vorliegen.

Gegenwärtig - auch das kam schon zur Sprache - verstärken wir die alltagsintegrierte Sprachförderung, und zwar möglichst früh - das heißt, von Anfang an. Um Erzieherinnen und Erzieher dabei zu unterstützen, werden wir 28 Sprachberaterinnen und -berater qualifizieren - die haben wir auch schon qualifiziert -, die die Kitas beraten. Dafür stehen jährlich 1,4 Millionen Euro zur Verfügung, und ich bin auch sehr froh darüber, dass wir dieses Geld zusätzlich zur Verfügung haben.

Das Projekt startet noch in diesem Jahr, und wir werden dafür zusätzlich 750 000 Euro bereitstellen, um Konsultationskitas mit dem Schwerpunkt Ausbildung des Erzieherinnennachwuchses zu unterstützen, was de facto auch eine Verbesserung der Situation der Kitaleiterinnen bedeutet.

Ich stimme mit den Abgeordneten der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insofern überein, als es wichtig ist, die Erzieherausbildung so zu gestalten, dass die integrierte Sprachentwicklung und die Sprachförderung intensiv und fest in den Ausbildungsprogrammen verankert sind. Aber genau das tun wir ja auch; schon jetzt ist dieser grundlegende Bereich ein wesentlicher Bestandteil des Curriculums der Erzieherausbildung, und wir arbeiten daran, auch diesen Bereich kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern, Herr Hoffmann. Das betrifft nicht nur die Inhalte der Ausbildung, sondern ebenfalls die Qualifikation der Lehrkräfte. Hier ist es wichtig, über dieses Ressort hinauszuschauen und sich auch über die Hochschulausbildung Gedanken zu machen.

Die Personalschlüsselverbesserungen, die vor rund eineinhalb Jahren in Kraft traten, sind ein wichtiger Schritt für die Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung. Wir haben damit ein Wahlversprechen gehalten und eingelöst, das uns pro Jahr immerhin mehr als 36 Millionen Euro kostet. Den Personalschlüssel für die unter dreijährigen Kinder von 1:7 auf 1:6 anzuheben bedeutet eine Verbesserung um immerhin 16 %; für die Kinder von 3 bis 6 Jahren - also von 3 Jahren bis zur Einschulung - wurde der Schlüssel von 1:13 auf 1:12 gesenkt, was immer noch eine Verbesserung von 8 % darstellt und uns, wie gesagt, 36 Millionen Euro zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten Landeszuschüssen für die Kindertagesbetreuung von über 150 Millionen Euro jährlich kostet.

Das sind Zahlen, die für sich sprechen und zeigen, welche Priorität und Bedeutung die Landesregierung und auch die Koalitionsfraktionen der frühkindlichen Bildung beimessen, denn diese Mehrkosten werden vollständig aus dem Landeshaushalt aufgebracht. In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ist das eine erhebliche finanzielle Anstrengung.

Mir ist das genauso wichtig wie Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und wenn sich in unserer Haushaltsentwicklung dafür eine Möglichkeit eröffnet, werden wir auch weiterhin die Chance nutzen, den Personalschlüssel zu verbessern. Aber Wunschträume bringen uns nicht weiter. Die Realität ist sehr viel besser, als Sie hier manchmal den Eindruck erwecken wollen. Ein realistischer Blick auf die Haushaltssituation zeigt auch, dass wir weitere Schritte nur nach und nach unternehmen können, wenn es Spielräume dafür gibt. Das werden wir entsprechend tun, und ich werde mich auch dafür einsetzen. Entscheidend ist aber, dass wir die Mittel, die wir jetzt haben und die wir gesteigert haben - wie wir versprochen haben -, in der derzeitigen, nicht schlechten Situation entsprechend einsetzen und qualifizieren.

Der Bereich Bildung insgesamt wird in den nächsten zwei Jahren entscheidend gestärkt. Für 2013 und 2014 haben wir zusätzlich 30 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Auch das ist nicht selbstverständlich, sondern zeigt, wie wichtig Bildung im Land Brandenburg ist und wie sehr Bildung Priorität hat, auch was den immer schmäler werdenden Haushalt der Landesregierung betrifft. Deshalb empfehle ich den Damen und Herren Abgeordneten, diesen Antrag abzulehnen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Das Wort erhält noch einmal ein Teil der einbringenden Fraktionen. Herr Abgeordneter Büttner, bitte.

Büttner (FDP): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Große, in meinem Garten liegen Ziegelsteine - Dachziegel -, und ich brauche einen Dachunterstand an meinem Haus. Es ist schön, dass die dort liegen, aber das Problem ist: Vom Angucken allein ändert sich nichts.

(Beifall FDP)

Wenn Sie sich Ihre Bausteine nur anschauen, wird sich an der Situation nichts ändern.

Selbstverständlich habe ich nicht die kompensatorische gegen die alltagsintegrierte Sprachförderung ausgespielt, sondern die altersintegrierte Sprachförderung muss der kompensatorischen Sprachförderung nachfolgen. Das Problem ist nur, dass Sie es nicht tun.

Frau Ministerin, ich will etwas zu Ihren Sprachberatern sagen - Sie kennen ja die Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbands dazu -: Wir haben dann also insgesamt 4,5 Beratungsstunden pro Jahr und pro Fachkraft. Eine hohe Wirkung werden Sie damit nicht erzielen. Das Problem ist, wir müssen es - da

stimmen wir sogar überein, Frau Große - in der Erzieherausbildung vernünftig verankern, und richtig ist, wir müssen diese überbordete Erzieherausbildung endlich verändern, indem wir sie aufteilen, denn es ist kaum leistbar, was Erzieherinnen in ihrer Ausbildung gegenwärtig leisten müssen. Ich kriege das jeden Tag mit, weil meine Frau nämlich diese Ausbildung macht. Sich auf die einzelnen, wirklich wichtigen Elemente zu konzentrieren funktioniert in dieser Erzieherausbildung nicht. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Erzieherausbildung verändern.

(Beifall des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Frau Kollegin Muhß: 2,5 Millionen Euro für Leitungsfreistellung; ich unterstelle einmal, dass diese Zahl stimmt. Gegenwärtig liegen 22 Millionen Euro an Personalverstärkungsmitteln in unserem Haushalt. Da können wir doch wohl diese 2,5 Millionen Euro nehmen und in die Leitungsfreistellung investieren. Das ist doch vernünftig und gut angelegtes Geld.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Das Problem ist, dass Sie mit Ihrem Totschlagargument immer wieder zu dem Punkt kommen, wir hätten kein Geld. Wir haben Ihnen den Vorschlag gemacht, einen Stufenplan vorzulegen. Da ist es doch Aufgabe aller Abgeordneten - einschließlich der Opposition in diesem Haus -, nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Das Problem ist nur: Wenn Sie das Ziel, das Sie erreichen wollen, nie definieren, werden Sie auch nie irgendetwas finden. So speisen Sie uns ab. Deswegen ist Ihr Bekenntnis, dass Sie es besser machen wollen, schlichtweg heiße Luft. Ich kann es Ihnen nicht anders sagen, Frau Ministerin; ich kann Ihnen das auch nicht mehr abnehmen. Ich habe immer gedacht, ständiges Wiederholen - das hilft ja in Kitas auch - werde einmal zu Veränderungen führen. Leider stellen wir fest: Es führt nicht zu Veränderungen.

Was wir wollen, Herr Kollege Krause: Wir wollen zumindest erreichen, dass wir auf den Bundesdurchschnitt kommen, nämlich 1:5 und 1:10 - das ist der gegenwärtige Bundesdurchschnitt -, zumindest dorthin wollen wir kommen. Das Problem ist nur: Ich höre immer Ihre Worte, aber lasst mich doch endlich Taten sehen! Wir als Opposition in diesem Haus bieten Ihnen unsere ausgestreckte Hand an, um mit Ihnen zusammenzuarbeiten! Sie wollen sie gar nicht. Sie bleiben stehen, Sie gehen nicht weiter. Sie erklären den Menschen hier in diesem Land, Rot-Rot werde ihnen dabei helfen, in den Kitas eine Verbesserung herbeizuführen. In Wahrheit passiert überhaupt nichts. Das ist falsch, und das muss sich in diesem Land endlich ändern!

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Wir nehmen zur Kenntnis: Sie sind nicht bereit, einen Stufenplan zu erstellen. Sie sind nicht bereit, eine Leitungsfreistellung zu erreichen. Und offensichtlich sind Sie auch nicht bereit, die Erzieherausbildung zu verändern. Sonst würden Sie diesen Antrag nicht ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Kollege Büttner. - Bei großzügiger Auslegung der Redezeiten sind wir jetzt am Ende der Aussprache angelangt. Ich beende sie hiermit.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt in der Drucksache 5/5127 der Antrag unter dem Titel „In die frühkindliche Bildung investieren - Chancengerechtigkeit für Kinder stärken!“, eingebracht durch die Fraktion der FDP und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Goetz [FDP]: Moment!)

- Herr Kollege Goetz möchte einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Bitte.

Goetz (FDP): *

Frau Präsidentin, ich habe eine Anfrage zur Geschäftsordnung. Von meinem Sitz sah es so aus, dass es eine Mehrheit für den Antrag gewesen ist. Vielleicht können wir noch einmal schauen.

Vizepräsidentin Große:

Auch die Schriftführer hier vorn haben sehr deutlich erkannt, dass die Mehrheit gegen diesen Antrag auch deutlich war.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Herr Goetz sitzt an der falschen Stelle! - Weiterer Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Setzen Sie sich mal auf den roten Stuhl! - Zuruf von der SPD: Das war ein netter Versuch!)

Vielen Dank.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Konzept zur Sicherstellung der Medizinischen Versorgung vorlegen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5125

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gäste sind nicht mehr da. - Wie oft haben wir in dieser Legislatur im Landtag bereits über die medizinische Versorgung diskutiert?

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das Thema einigen im Landtag schon aus den Ohren hängt; aber die aktuellen Ereignisse erfordern diese Diskussion.

Ja, wir haben darüber debattiert, in Aktuellen Stunden und im Rahmen der Beratung über entsprechende Anträge. Aber was hat sich in den vergangenen zweieinhalb Jahren, in der Regierungszeit dieser Koalition, in unserem Land tatsächlich getan?

Ich bin vor zweieinhalb Jahren in den Landtag gewählt worden - Sie wissen, ich bin Arzt -, musste aber bald ernüchtert feststellen, wie wenig politischer Wille doch im Gesundheitsministerium herrscht, etwas für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu tun.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ich bin gespannt auf Ihre Beiträge nachher. - Es hätte schon einen gewissen Unterhaltungswert, wenn es nicht so traurig und so dramatisch für die Angehörigen wäre, mit anzusehen, wie hilf- und planlos diese Landesregierung im Bereich der medizinischen Versorgung im Land reagiert. Ich sage bewusst: „reagiert“, nicht: „regiert“.

Um bei einem aktuellen Fall zu bleiben: Da schließt eine Kinderklinik in Schwedt ihre Pforten, weil - um es kurz zu sagen - Ärzte fehlen. Zunächst gab es keine Reaktion vonseiten des Gesundheitsministeriums. Wie immer hieß es, es sei alles in Ordnung im Land. Dann wurden, wie üblich, die Schuldigen gesucht. Wir haben schon gehört, der Klinikträger sei schuld; wahrscheinlich sind es auch die Ärzte und die Krankenkassen. Es wurde auch gefragt, ob die Privatisierung der Klinik schuld an der Schließung sei. Nach dieser Auffassung sind alle anderen schuld, nur nicht die Landespolitik und schon gar nicht die zuständige Ministerin.

(Beifall CDU)

Aber dann gab es - jetzt wird es interessant - aufgrund der medialen Berichterstattung und da es sich um den Wahlkreis Uckermark handelt plötzlich doch eine Aktivität der Politik. Der Ministerpräsident hat ein Krisentreffen und sogar einen Runden Tisch einberufen. Man merke sich also: Der Ministerpräsident wird aktiv - also doch die Politik -, aber das Gesundheitsministerium schweigt weiter und ist nicht vernehmbar.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Der Karneval ist vorbei!)

Dann folgte das Versprechen der Politik - es hieß doch, es sei kein politisches Thema -, bis Ende des Jahres werde man mit einer großangelegten Werbekampagne zwei Kinderärzte nach Schwedt holen.

Was ist das für eine Botschaft? Der Ministerpräsident kümmert sich persönlich, während die Gesundheitsministerin nicht reagiert und sich - wie seit Jahren - für nicht zuständig erklärt. Sie weist immer nur auf die Klinikträger zurück; wir haben es schon gestern in der Antwort erfahren.

Wir als Opposition werden die Entwicklung genau beobachten. Es ist ähnlich wie beim Umgang mit der Situation im Oderbruch: Die Ministerin tut nichts. Dann kommt es zu einem Krisentreffen - mediale Wirkung! -, und plötzlich wird die Ministerin aktiv. Das möchte ich fast „entwaffnenden Aktionismus“ nennen.

Was ist also die Botschaft? Zwei Überlegungen sind denkbar. Erstens: Ist es etwa das neue Konzept der Landesregierung bzw. des Gesundheitsministeriums, zunächst nichts zu machen, aber dann, wenn es brennt, wieder zu einem Krisentreffen zu rufen? Man hat zwar immer noch kein Konzept, keinen Plan, aber dann gibt es wenigstens medienwirksam etwas zu löschen. Wenn dem so ist, dann können wir uns darauf verlassen, dass

es dort, wo Ärzte fehlen, weitere Krisentreffen und weitere Runde Tische gibt.

Oder lautet die Konsequenz aus dieser Botschaft: „Bitte gehen Sie direkt zu Ihrem Ministerpräsidenten! Mit der Gesundheitsministerin lohnt es sich sowieso nicht mehr zu sprechen; sie fühlt sich dafür überhaupt nicht verantwortlich. Der Ministerpräsident beschafft Ihnen die fehlenden Augenärzte, die fehlenden Dermatologen, die fehlenden Orthopäden“? Ich hoffe, dass trifft nicht nur auf die Uckermark zu. - Das meinen Sie doch nicht etwa im Ernst?

Meine Damen und Herren, was wir gegenwärtig erleben, ist doch nur die Spitze der erlebbaren Unterversorgung. Sie wissen das auch. Aber so sollte man mit den Problemen des Landes nicht umgehen!

Bis heute - deswegen unser Antrag - warten wir auf ein Konzept der Landesregierung zum flächendeckenden Erhalt des Netzes aus ambulanter und stationärer Versorgung im ländlichen Raum. Gesundheit ist ein hohes Gut. Deren Erhaltung ist Bestandteil der Daseinsvorsorge der Landesregierung und der Kommunen, aber natürlich auch der Ärzte und der Krankenkassen. Es reicht nicht aus, ein Papier unter dem Titel „Künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung“ zu schreiben. Das ist eine Zustandsbeschreibung, aber keine Antwort. Es fehlt das aktive Handeln der Landesregierung, um das zu flankieren, was Ärzte und Krankenkassen bereits machen.

Es geht bei dem, was ich meine, um Visionen, Konzepte und Strukturen. Sicherlich sind im Zusammenhang mit der Frage, wie zukünftig die medizinische Versorgung im Land erfolgen soll, auch harte Wahrheiten auszusprechen. Aber die Politik muss auf diese Herausforderungen reagieren, sie muss eine Antwort haben. Sie hat strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Ärzte, Pfleger und Krankenkassen in Ruhe für ihre Patienten wirken können.

Meine Damen und Herren! Alle Fakten zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum liegen auf dem Tisch. Wir wissen, dass der Ärztemangel zunehmen wird. Es nützt nichts, darüber zu schwadronieren, ob es sich um einen Mangel oder um ein Umverteilungsproblem handelt. Das nützt doch im konkreten Fall überhaupt nichts! Sie müssen aktiv werden.

(Beifall CDU)

Verantwortungsvolles Handeln und eine gute Praxis in anderen Bundesländern zeigen doch auf, was man tun kann. Sie sollten strukturell, aber auch konkret materiell unterstützen, beispielsweise durch die Förderung der Weiterbildung im Bereich Allgemeinmedizin. Durch Zuschläge können Sie ebenso etwas tun wie durch ein koordiniertes Studien- und Stipendiensystem.

Frau Kaiser, Sie haben eine Presseerklärung herausgegeben, in der Sie auch das Stipendiensystem angesprochen haben. Wir haben das schon vor zwei Jahren gefordert! Ich hoffe, da passiert noch etwas.

(Beifall CDU)

Durch Nichthandeln wird in diesem Land nichts passieren. Das wird sich rächen.

Sie als Landesregierung müssen endlich zum Äußersten greifen: Sie müssen endlich handeln! Deshalb sollten Sie Ihre eigenen Aktivitäten akzentuieren. Je eher sie handeln, desto besser ist es für die Menschen in der Fläche. Sie sollen über weite, weite Wege und lange Wartezeiten nicht mehr klagen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Lipsdorf [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen die Aussprache nunmehr mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Wir haben wieder ein hervorragendes Schwadronieren des gesundheitspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion gehört. Ich habe in der Überschrift des Antrags der CDU-Fraktion etwas von „Konzept“ gelesen. Ich habe nicht gehört, welche Vorschläge die CDU im Allgemeinen oder speziell Herr Prof. Dr. Schierack in puncto Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung entwickelt hat. Das war leider in allen Beiträgen, die ich bislang von Ihnen gehört habe, so. Aber es ist schön, dass wir, bedingt durch Ihren Antrag, heute wieder einmal über die medizinische Versorgung hier in Brandenburg sprechen können. Wir tun das auch sehr gern.

Der aktuelle Fall in Schwedt - Sie haben ihn erwähnt, Herr Prof. Schierack -, wo es nach Aussagen des Krankenhausträgers wohl über Jahre nicht gelungen ist, einen Chefarzt für die Kinderklinik zu gewinnen - Klammer auf: unglaublich; Klammer zu -, veranlasst die CDU, nunmehr von der Landesregierung ein verbindliches Konzept für die flächendeckende medizinische Versorgung im Land vorzulegen. In diesem Zusammenhang erinnern die Kollegen der CDU an die in diesem Haus bereits diskutierten Anträge zur akademischen Ausbildung an einer brandenburgischen Fakultät sowie an die Einführung eines landesweiten Stipendiensystems; darüber diskutieren wir schon seit Beginn dieser Wahlperiode.

Letztgenannte Anträge mussten wir leider ablehnen. Auch dem heute vorliegenden Antrag können die Koalitionsfraktionen so nicht recht folgen. Denn das von Ihnen eingeforderte Konzept liegt seit Januar 2011 vor. Wir haben es in diesem Haus sehr ausführlich, sehr intensiv diskutiert. Der CDU empfehle ich, einen Blick in unsere Sitzungsprotokolle zu werfen. Für neun Handlungsfelder haben wir ganz konkrete Maßnahmen formuliert, gekoppelt mit entsprechenden Umsetzungsempfehlungen. Das ist also ganz in Ihrem Sinne, liebe Kollegen von der CDU.

Krankenhaus- und vertragsärztliche Versorgung, arztentlastende Berufe wie AGnES I und AGnES II, integrierte Versorgung, Telemedizin, Bedarfsplanung sowie investive Förderung - um nur einige Bereiche zu nennen - wurden konzeptionell aufgearbeitet. Die CDU spricht hier lediglich von einer Ist-Analyse; insofern haben wir dann doch eine unterschiedliche Wertung. Und genau so möchte ich das auch in diesem Raum stehen lassen.

Das Brandenburgische Krankenhausentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2009 - das wird unser weiterer Schwerpunkt sein -

werden wir novellieren und damit die stationäre medizinische Versorgung verlässlich, transparent und zukunftsfähig gestalten. Ziel ist es, jedes Krankenhaus zu erhalten. Gerade im ländlichen Raum sollen und müssen sie eine zentrale Rolle im Rahmen der Gesundheitsversorgung übernehmen, und zwar im engen Zusammenwirken mit dem niedergelassenen Bereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schwedt lehrt uns an dieser Stelle, alle Beteiligten in die Pflicht zu nehmen, um Unterhöhungen des Krankenhausplanes künftig zu vermeiden und Qualifizierungen innerhalb der Krankenhäuser einzufordern. In Schwedt war es ein Träger - ein privater Träger! -; aber es gibt auch andere, auf die wir sehr wohl aufpassen müssen. In anderen Regionen waren es die Krankenkassen, die ebenfalls versucht haben, in dieser Frage ihr Süppchen zu kochen.

Es reicht nicht, dass wir uns das bei der Fortschreibung des Krankenhausplanes nur anschauen; hier müssen wir Scharniere finden, damit solch ein Unterlaufen des Krankenhausplanes nicht mehr möglich ist.

Um die medizinische Versorgung allumfassend zu gewährleisten, benötigen wir eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung. Was das angeht, ist das Versorgungsstrukturgesetz der Bundesregierung allerdings ein Schlag ins Gesicht, Herr Prof. Schierack. Denn wer auf spezialärztliche Versorgung setzt, schwächt die Struktur der Hausärzte und hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Schade, dass Sie zu den Hausärzten hier nichts gesagt haben. Anstatt die Lotsenfunktion der Hausärzte als erste Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten zu stärken, verschlechtert diese Bundesregierung die hausarztzentrierte Versorgung.

(Widerspruch bei der CDU)

- Das wollen Sie nicht hören, dagegen haben Sie etwas. Hausärzte gehören eindeutig nicht zur Klientel der FDP.

Dieses Gesetz tut auch nichts gegen ärztliche Überversorgung. Damit wird es nicht gelingen, eine Unterversorgung an anderen Orten zu beseitigen. Damit haben wir leider ganz konkret hier in Brandenburg zu tun.

Auch die unterschiedliche Honorierung von Kassen- und Privatpatienten greift dieses Gesetz nicht auf. Nach wie vor werden sich Ärzte dort niederlassen, wo der Anteil an Privatpatienten hoch ist, weil dort mehr verdient wird.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Lehmann, Sie haben leider keine Gelegenheit mehr, das weiter auszuführen. Die Redezeit ist zu Ende.

(Zuruf von der CDU: Antworten haben Sie auch nicht geliefert!)

Frau Lehmann (SPD):

Ich will nur noch einen Satz sagen, damit es ganz deutlich wird. Wir empfehlen, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen. Sie richtet - wie immer - ihren Tunnelblick auf die ärztliche Versorgung, während sie andere Berufsgruppen in der Gesundheitsversorgung völlig ausblendet. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Unsere kurze Tagesordnung verleitet dazu, heute die Redebeiträge zu verlängern. Ich bitte darum, dies nicht zu tun.

Bevor wir mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortsetzen, begrüße ich sehr herzlich Bürgerinnen und Bürger aus Neuenhagen in unserem Haus. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Lipsdorf von der Fraktion der FDP setzt die Aussprache nunmehr fort.

Lipsdorf (FDP): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das bereits erwähnte Versorgungsstrukturgesetz flexibilisiert gewisse Dinge, was auch im Interesse unseres Landes liegt. Das Land gewinnt dadurch mehr Möglichkeiten. Das Land Brandenburg ist infolge des demografischen Wandels immer größeren Herausforderungen ausgesetzt, gerade wenn es darum geht, seine Bürger mit guter medizinischer Infrastruktur zu versorgen. In einem Gutachten hieß es bereits 2007 unter anderem: Weil kein Arzt seinen Tag vornehmlich im Auto verbringen wollte, wanderten junge deutsche Mediziner heute lieber nach Irland oder nach Skandinavien aus, als sich den Bedingungen der neuen Bundesländer zu stellen. In abgelegenen Landkreisen werde es somit riskanter werden, krank zu sein. Das war vor fünf Jahren. Offensichtlich hat sich nicht viel verändert.

Hinsichtlich der Bewertung des Problems sind wir uns wohl alle einig, dass Brandenburg einige strukturelle Nachteile aufweist: tendenziell ländlich geprägte Strukturen, eine kleinteilige Wirtschaft, jahrelange Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen usw. Es ist die Aufgabe der Politik, der Verwaltung und der Akteure im Gesundheitswesen, Konzepte zu erarbeiten, die Situation im Gesundheitsbereich zu stabilisieren und zu verbessern.

Das setzt fachliche Kompetenzen genauso voraus wie den Willen, sich in einer sachlichen Debatte über die gangbaren Wege auszutauschen. Genau diese sachliche Debatte hat meine Fraktion zuletzt im Rahmen der Schließung der Kinderklinik in Schwedt vermisst. Statt Kooperation gab es Vorwürfe. Es wurden Schuldige gesucht und natürlich imaginär gefunden. Teilweise war der große Lösungsansatz: Rekommunalisierung des Schwedter Klinikums. Das kann es aber nicht sein, weil es nicht an die Wurzel der Ursachen greift.

Dass ein erster Versuch eines runden Tisches alles andere als optimal verlaufen ist, darf nicht über die Verantwortung der Akteure hinwegtäuschen. Der aktuelle Brandenburger Landeskrankenhausplan schreibt fest, an welchen Krankenhäusern im Land welche Angebote vorzuhalten sind. Der Plan besitzt Gültigkeit. Die Frage ist also nicht, ob, sondern wie es uns gelingt, Allgemeinmediziner und Fachärzte auch in den peripheren Regionen zu halten bzw. dort hinzubringen. Das Asklepios-Klinikum in Schwedt finanziert Mediziner bereits zwölf Monate über ein Stipendium. Dies ist ein sehr sinnvoller Weg.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Ja!)

Den Weg muss man weiter diskutieren, weitergehen und ausbauen. Das ist unsere Meinung. Dazu stehen wir auch.

Es ist aber auch wichtig, Möglichkeiten zu eruieren, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und die Angebotspalette zu erweitern. Zukünftig wird die medizinische Versorgung nicht mehr nach dem Muster ambulant oder stationär funktionieren, sondern nur noch integriert, also ambulant und stationär sinnvoll miteinander verknüpft.

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90]: Das sollte Ihr Gesundheitsminister auch einmal machen!)

Die notwendigen Schritte einzuleiten ist Aufgabe der Landesregierung. Sie täte gut daran, dies im Rahmen der Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur medizinischen Versorgung im Land Brandenburg zu tun. Niemandem ist geholfen, wenn die Gesundheitsministerin den Anschein vermittelt, mit dem aktuellen Krankenhausplan und der Ausreichung von Fördermitteln sei die Pflicht des Landes getan. Es gehört eben mehr dazu, Gesundheitspolitik verantwortungsvoll auf der Landesebene zu gestalten. Das fordern wir an dieser Stelle nachdrücklich ein.

Die Entscheidung von Medizinern, sich in einer Region niederzulassen, hängt nicht allein von ökonomischen Faktoren ab, sondern maßgeblich auch von soziokulturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommune. Attraktive Regionen mit einem breit gefächerten Kulturangebot und der dazugehörigen sozialen Infrastruktur sind genauso wichtig wie ein entsprechendes Einkommen, vielleicht mit Zuschlägen versehen.

Es sollte daher auch die Aufgabe der Enquetekommission 5/2 des Landtages sein, eine Gebietsreform nur in Verbindung mit einer vorher erfolgten Funktionalreform vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang ist zu definieren, welche Anforderungen der demografische Wandel zukünftig an die Gemeinden stellen wird und welche Mindeststandards wir in Brandenburg benötigen, um insbesondere die medizinische und pflegerische Infrastruktur in der Fläche aufrechtzuerhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Meine Fraktion spricht sich nicht zuletzt dafür aus, Initiativen zur Errichtung einer privat geführten medizinischen Fakultät im Land Brandenburg tatkräftig zu unterstützen. Das Land muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, Mediziner hier auszubilden und im Land zu halten. Das bedeutet nicht, dass das Land Geld in die Hand nimmt, sondern vielmehr, dass sich das Gesundheitsministerium und das Wissenschaftsministerium als enge Partner der Initiatoren begreifen, um mit ihrer Expertise für eine positive Entwicklung auf dem brandenburgischen Gesundheitsmarkt zu sorgen. Dieser Dreiklang - mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der medizinischen Versorgung, eine funktionale Gebietsreform, welche die medizinische und pflegerische Versorgung im Blick behält, und die Ansiedlung einer medizinischen Fakultät im Land - wird dazu beitragen, die medizinische Versorgung mittelfristig zu stabilisieren. Entsprechend sollten diese Punkte Eingang in eine Gesamtkonzeption finden, die die Landesregierung zusammen initiiert und uns vorstellt. - Danke schön.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Wöllert erhält das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Prof. Dr. Schierack, es war ein bisschen enttäuschend, aber Sie haben heute mit Ihrem Beitrag die gleiche Unkenntnis der Gesetzeslage nachgewiesen, wie Ihr Kollege Eichelbaum heute früh in der Aktuellen Stunde im Bereich der Justiz.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Gott sei Dank, dass Sie kenntnisreich sind!)

- Sie brauchen sich jetzt gar nicht so sehr aufzuregen. Wir werden gleich noch dazu kommen.

Die CDU fordert - es scheint ein Ritual zu sein, ganz egal, worum es geht - ein Konzept der Landesregierung. Was wir fordern, sind Gesetze, auf deren Grundlage wir vernünftige Konzepte erst einmal erarbeiten können.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Dann macht es doch!)

Das sogenannte Landärztekonzert - dieser Begriff hat einen karnevalistischen Orden verdient - bot leider gar keine Möglichkeit, etwas zu verändern. Das ist hier heute auch schon gesagt worden.

In der Kompetenz des Landes liegen die Landeskrankenhausplanung, die Sicherung der Standorte der Krankenhäuser - Sie haben es im Übrigen in Ihrem Antrag richtig formuliert - und selbstverständlich auch die Sicherung der Daseinsvorsorge. Dazu gehört auch die gesundheitliche Versorgung in allen Bereichen unseres Landes. Wir als Landesgesetzgeber sind verpflichtet, auf der Grundlage der bestehenden Gesetze zu handeln. Das bestehende Gesetz für die ambulante Versorgung mit medizinischen Leistungen unterliegt aber nicht der Landesgesetzgebung.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

Sonst hätten wir hier schon eine integrierte Versorgung und hätten diese unsägliche Trennung von ambulant und stationär längst aufgehoben. Wir hätten hier viel mehr Möglichkeiten, zum Beispiel kleine Krankenhäuser auf dem Land in Gesundheitszentren einzurichten und diese Krankenhäuser für die medizinische Versorgung zu nutzen. Leider ermöglicht uns das dieses Versorgungsstrukturgesetz nicht, und zwar entgegen dessen, was die GesundheitsministerInnen - mit großem I - der Bundesländer ziemlich unisono gefordert haben. Sie haben diese Möglichkeiten gefordert.

(Ministerin Tack: Genau!)

Wir brauchen kein hundertstes Konzept.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie reagieren! - Bretz [CDU]: Wir brauchen eines!)

Wir brauchen verlässliche gesetzliche Grundlagen, auf denen wir handeln können.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir brauchen ein Konzept!)

Eine Grundlage, auf der wir handeln, habe ich schon erwähnt. Das ist der Landeskrankenhausplan. Genau vor einem Jahr haben wir das Konzept der Landesregierung im Rahmen einer

Aktuellen Stunde schon erörtert. Entgegen dessen, was Sie hier formuliert haben, wurde im Konzept nicht nur eine Analyse vorgenommen - dies zwar auch, aber nicht nur -, sondern es wurden bereits Maßnahmen entwickelt. Frau Lehmann hat das heute hier ausgeführt. Ich brauche keine einzelnen Maßnahmen zu nennen. Ich nenne nur Ergebnisse, die wir schon haben.

Wir haben zwei telemedizinische Zentren, eins in Cottbus, eins in Brandenburg, für bestimmte Bereiche der Herzerkrankung. Wir haben erfolgreiche Weiterbildungslehrgänge mit vielen Bewerberinnen. Die Plätze reichen für AGnES II gar nicht aus.

(Bretz [CDU]: Weiterbildungslehrgänge! Oh!)

- An solchen Weiterbildungslehrgängen sollten Sie vielleicht einmal teilnehmen, Herr Bretz. Das kann ja nicht schaden. Bildung ist immer angesagt: lebenslanges Lernen, Herr Bretz. Das gilt für uns alle. Das setzt aber auch voraus, lernen zu wollen.

Wir haben gemerkt, es gibt viele Krankenschwestern, die sich weiterbilden und die das gut machen. Wie gesagt, die Plätze reichen dazu gar nicht aus.

(Frau Lehmann [SPD]: Die Krankenschwestern hat Herr Prof. Dr. Schierack nicht im Blick. Er ist Arzt!)

Es gibt hier konkrete Ergebnisse. Die Umsteuerung in der Krankenhausfinanzierung auf eine pauschale Finanzierung, um die Krankenhäuser auch in der Fläche für das sicher zu machen, was sie künftig investieren können, wird eine solche Möglichkeit sicherzustellen, dass auch in der Fläche kleine Krankenhäuser erhalten bleiben. Auch das ist ein Weg. Wenn wir, vielleicht mit Ihrer Hilfe - das wäre besonders schön, Sie sind ja in Regierungsverantwortung, CDU und FDP

(Zuruf von der CDU: Ja, Sie sind das nicht! Das stimmt!)

- die bundesgesetzlichen Voraussetzungen schaffen könnten, hätten Sie uns immer an Ihrer Seite.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Also wollen Sie keine Veränderung!)

In der Hinsicht wünsche ich mir eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): *

Verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus Neuenhagen! Die jüngsten bedauerlichen Ereignisse um die Schließung der Kinderklinik in Schwedt ließen vermuten, dass sich auch der Landtag mit diesem Thema beschäftigen würde. Die Vermutung hat sich bestätigt. Mit dem vorliegenden CDU-Antrag einer in Papierform gegossenen Nebelkerze

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

wird den zahlreichen Beispielen von hektischem und hilflosem Aktionismus ein weiteres hinzugefügt.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau so ist es!)

Die Probleme bei der Rekrutierung von insbesondere fachärztlichem Personal und die schlechte Auslastung der Kinderklinik sind zwar seit langem bekannt. Aber seit der Ankündigung der hoffentlich vorübergehenden Schließung der Kinderklinik hagelt es Resolutionen und lösen sich Krisengespräche und runde Tische ab.

Die Gesundheitsministerin sieht die Versorgung durch Telemedizin und Kooperation mit den Kinderkliniken Eberswalde und Pasewalk gesichert. Mike Bischoff sammelt Unterschriften. Sogar der Ministerpräsident hat zum Krisengipfel geladen.

(Zurufe von der CDU - Bischoff [SPD]: Ja, das muss man machen!)

Als Ergebnis wird verkündet, dass die Kinderabteilung mit der Fertigstellung des neuen Bettenhauses im Herbst wiedereröffnet werden soll. Zumindest habe der Klinikbetreiber dem nicht widersprochen. Die Linke verkündet landesweit: Die Kinderklinik Schwedt kann bleiben.

Wenn man sich fragt, durch welche landesväterlichen Tricks Herr Platzek die benötigten Pädiater für Oktober herbeischaffen will, wird man allerdings schnell ernüchtert. Den bisher erfolglosen Anwerbeversuchen von Asklepios wird eine konzerthierte Werbeaktion unter Einbeziehung von Land und Landkreis folgen. Unter dem Motto „Uckermark sucht Helden für kleine Patienten“ soll jetzt die Rekrutierung der Kinderärzte gelingen. Mal sehen.

Neben Aktionismus sind Schuldzuweisungen an der Tagesordnung. Da steht der private Klinikbetreiber Asklepios im Fokus. Die Linke hat als Patentrezept die Rekommunalisierung von Krankenhäusern entdeckt. Obwohl ich nicht in Verdacht stehe, besondere Sympathien für private Klinikketten zu hegen, und kommunaler Wirtschaftstätigkeit positiv gegenüberstehe, ist dies eine unzulässige Vereinfachung. Die Schwedter Klinik ist 2006 aus finanziellen Erwägungen veräußert worden. Die kommunale Kinderklinik Prenzlau wurde geschlossen. Auch die Havelland Klinik Nauen in Trägerschaft des Kreises rund 20 Kilometer vor den Toren von Berlin sucht dringend Kinderärzte. Das Städtische Klinikum Brandenburg an der Havel ersetzt gerade unter sozialdemokratischem Beifall, Herr Holzschuher, Fachpflegerinnen durch ungelernte Servicekräfte. Grund: Sparzwänge. Nein, so einfach sind die Schuldzuweisungen bei einem hoch komplexen Problem nicht.

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion macht jetzt wieder die Landesregierung als Hauptschuldigen aus und fordert ein verbindliches Handlungskonzept zur Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung. Das ist besonders albern, weil die Sicherstellung der ambulanten Versorgung in den Händen der Selbstverwaltung liegt, deren Unangreifbarkeit zu betonen die CDU sonst nicht müde wird.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau so ist es!)

Auch das Allheilmittel Stipendium schafft ad hoc keine Fachärzte und Fachärztinnen her. Es wurden außerdem von dieser

Klinik zwölf Stipendien vergeben. Der Hinweis auf das Versorgungsstrukturgesetz ist der reine Hohn, da dieses Gesetz eine wirksame Verbesserung der Patientenversorgung - Stichwort Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors - gerade nicht bietet.

(Beifall GRÜNE/B90 - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: So ist es!)

Der Befund, dass die Schließung der Kinderklinik in Schwedt, die auch den Niedergang der Geburtshilfe an diesem Standort bedeuten würde, eine Katastrophe für die Region wäre, ist absolut richtig. Die medizinische Versorgung ist ein wichtiger Standortfaktor. Ein Fehlen verstärkt die Abwärtsspirale in peripheren Regionen.

Erstaunlich ist aber immer wieder die Heilserwartung, die Politik solle doch die Ärzte herbeischaffen. Auch bei der CDU scheint es sich noch nicht herumgesprochen zu haben, dass wir in einem freien Land mit Berufs- und Niederlassungsfreiheit leben und nicht mehr in einer sozialistischen Planwirtschaft. Es kann in Deutschland nach aktuellem Recht niemand gezwungen werden, seinen Wohn- und Arbeitsort in bestimmten Regionen zu wählen. Es können nur starke finanzielle Anreize gesetzt werden.

Für die finanziellen Anreize sehe ich die Bundesgesetzgebung über Umverteilung der GKV-Mittel in der Pflicht. Die ideellen Anreize sind in unser aller Verantwortung. Nur lebendige demokratische, bunte Kultur und umweltbewusste Kommunen sind für Zuzug attraktiv.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es wäre ein Akt politischer Kultur, sich zu den begrenzten Interventionsmöglichkeiten der Landespolitik zu bekennen und die vielen kleinteiligen Ansätze gemeinsam konsequent zu versuchen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich knüpfe an die letzten Sätze von Frau Nonnemacher an: Es gibt kein Patentrezept. Wir brauchen ein gemeinsames Agieren. Deshalb gibt es auch das Handlungskonzept aller Akteure des Gesundheitswesens und wir müssen viele kleinteilige Maßnahmen in den Regionen in Verantwortung und unter Mitwirkung der Kommunen auf den Weg bringen.

(Zuruf von der CDU: Machen Sie keine zu hohen Versprechungen!)

Herr Schierack, ich finde es sehr traurig, dass Sie als Fachmann, als Experte, als Arzt, hier eine solche Rede gehalten ha-

ben und einen solchen Antrag haben schreiben lassen oder sogar selbst geschrieben haben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Dabei haben Sie deutlich gemacht, dass es Ihnen nicht wirklich um die Lösung der Probleme im Gesundheitsbereich und bei der gesundheitlichen Versorgung geht, sondern Sie haben einfach die Zeit genutzt, um hier einen unsäglichen populistischen Rundschatz zu machen,

(Zurufe von der CDU)

der mich erneut zu der Frage veranlasst - ich habe Ihnen diese schon vergangenes Jahr gestellt -, ob Sie überhaupt über die Strukturen im Gesundheitswesen sowie die Selbstverwaltung, die gerade angesprochen wurde, Bescheid wissen,

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Ja! - Frau Lehmann [SPD]: Weiß er! - Senftleben [CDU]: Sie sind ja die Fachfrau!)

- Offensichtlich nicht, sonst würden Sie nicht so eine Rede halten. Wissen Sie überhaupt, was im SGB V steht? Offensichtlich nicht, sonst hätten Sie diese Rede nicht gehalten.

Meine Damen und Herren, als Landespolitiker - das möchte ich in der angemessenen Ruhe sagen und dabei beziehe ich mich selbst ein; das ist gar keine Frage - sollten wir uns Mühe geben, Ursache und Wirkung nicht zu verwechseln, sondern die Kausalität sehr wohl im Auge behalten, und zwar auch dann, wenn wir über die Gesundheitspolitik reden - und da bin ich wieder beim Bund, liebe Kollegen.

(Bretz [CDU]: Das war ja klar! Darauf habe ich nur gewartet - immer nur der Bund, der Bund, der Bund!)

Meine Damen und Herren, die zentralen Fragen, die mit dem Antrag angesprochen worden sind, sind an die schwarz-gelbe Bundesregierung gerichtet.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Herr Bretz, Sie wollen doch auch noch etwas dazulernen, oder? Dann hören Sie bitte zu!

Die Ressourcen in der medizinischen Versorgung sind fast alle durch Bundesrecht gesteuert. Das wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Vom Bund sind uns in den letzten zwei Jahren das unsägliche Finanzierungsgesetz und das Versorgungsstrukturgesetz übergeholfen worden, und zwar gegen den Rat der Landesminister.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau, das ist eine Katastrophe!)

Es waren viele CDU-Gesundheitsminister dabei, die gleichermaßen gefordert haben: Wir brauchen ein wirkliches Landärztegesetz, damit mehr Ärzte für den ländlichen Raum gewonnen

werden können, und nicht dieses Versorgungsstrukturgesetz, das eigentlich ein Verhinderungsgesetz ist.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Ganz im Gegenteil: Mit der Aufmachung der Sparte Spezialärzte - ungebremst, ungesteuert, hoch finanziert -, die im Gesundheitssektor noch mehr Kosten verursachen werden, haben wir in Brandenburg diese Kosten mitzutragen, ohne dass wir davon profitieren können.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Bretz zu?

Ministerin Tack:

Herr Bretz hört jetzt erst einmal zu; er will ja noch etwas lernen, hat er vorhin gesagt. Ich halte jetzt erst einmal meine Rede.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Meine Güte - wahrscheinlich haben Sie eh keine Antwort darauf!)

Ich möchte noch einmal verdeutlichen, dass das eine Verantwortung ist, die der Bund trägt. Leider haben Sie nicht interveniert und die Kollegen Rösler, Bahr und wie sie alle heißen dahin gehend unterstützt, dass es ein anderes Gesetz gibt. Im SGB V, Herr Kollege Prof. Schierack, war vor dem Versorgungsstrukturgesetz geregelt, dass die Vergütung in unterversorgten Regionen - Sie wissen, da haben wir eine Menge zu bieten und in diese Richtung geht der Trend - ab 2011 erhöht und in überversorgten Regionen verringert werden soll. Das wäre ein echtes Steuerungsmodell gewesen, um Ärzte in den ländlichen Raum zu locken.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Die schwarz-gelbe Regierung hat das mit Erlass des Versorgungsstrukturgesetzes aus dem SGB V herausgenommen und es richtig torpediert.

Zu dem Argument in Ihrer Begründung, es würden Ärzte fehlen: Wir haben auch in der Region Brandenburg einen Zuwachs an Ärztinnen und Ärzten. Das können Sie der Statistik der Landesärztekammer entnehmen. Nur sind diese Ärzte, weil uns die Steuerungskapazitäten fehlen, nicht dort, wo wir sie brauchen, sondern sie sind in Berlin, in dessen Verflechtungsraum sowie in den Städten. Das ist leider so.

Jetzt möchte ich noch einmal etwas zu unserem Handlungskonzept sagen: Mir wäre es lieb, wenn Sie es einmal lesen würden; wir hatten ja im Gesundheitsausschuss eine Diskussion dazu. Im Übrigen, Herr Schierack, habe ich mich nicht daran erinnert, dass Sie dem KV-Chef, dem Chef der Landesärztekammer oder wem auch immer Paroli geboten hätten. Das haben Sie sich einfach angehört und waren sicherlich der Überzeugung, dass es das ist, was man gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen verabredet hat und was wir im Land umsetzen wollen. Das machen wir auch!

Wir machen auch den nächsten Schritt: Das Versorgungsstrukturgesetz hat uns ja dankenswerterweise die Möglichkeit eröff-

net, über Gremien mehr Mitspracherecht zu erfahren und zu erhalten. Wir werden dieses Landesgremium wie besprochen vorbereiten - der Gesetzentwurf ist in Erarbeitung-, damit wir noch konsequenter als bisher darüber nachdenken, wo unsere Potenziale in der gemeinsamen Vernetzung bzw. Verknüpfung ambulanter und stationärer Versorgung liegen, und entsprechend handeln. Wo können wir beispielsweise AGnES 2 arztentlastend bzw. -unterstützend einsetzen? Wo können wir unser Netz Telemedizin - es ist ja gerade erst im Aufbau - noch wirkungsvoller einsetzen?

Ich war am Samstag, Herr Kollege Schierack - es wäre gut gewesen, wenn Sie auch dort gewesen wären -, bei der KV. Das nächste Mal werde ich daran denken und Sie einladen.

(Lachen bei der CDU)

Ja, ich war bei der KV, der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie wirbt bei Ärztinnen und Ärzten in Brandenburg entschlossen darum, sich hier niederzulassen, und vor allen Dingen darum, sich auch in den ländlichen Regionen niederzulassen. Das war eine gute Veranstaltung. Wir haben als Land Brandenburg dafür geworben, dass die Ärztinnen und Ärzte hierher kommen. Ich glaube, solcher, gemeinsamer aktiver Handlungen bedarf es.

Ich komme zum Schluss - nur noch zwei Sätze: Mit dem Prozess der Krankenhausplanung werden wir genau das, was wir dringend brauchen, nämlich Potenziale in den Regionen in der gesundheitlichen Versorgung zu konzentrieren und wirkungsvoller einzusetzen, gemeinsam steuern; dazu gibt es ab Juni Regionalkonferenzen. Zum anderen möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Die Regionen sind von Fall zu Fall bereits besser aufgestellt, als Sie es heute dargestellt haben. Beispielsweise haben wir im Havelland oder in Märkisch-Oderland schon regionale Modellprojekte und regionale Gesundheitsregionen mit Unterstützung des Landes in Arbeit. Ich glaube, diese können so viel gute Erfahrungen vermitteln, dass selbst in Cottbus bei Herrn Kollegen Schierack davon noch etwas ankommt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Das Wort erhält noch einmal die einreichende Fraktion. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack wird die Aussprache beenden.

Prof. Dr. Schierack (CDU): *

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Es ist angekommen - ich versuche es nun etwas ruhiger. Ich war vorhin vielleicht etwas sehr engagiert hier vorne. Aber manchmal ist es so, dass man sich fühlt, als ob man gegen eine Betonwand läuft und immer wieder dagegen angeht, und dann schwallt es bei einem Arzt, der in der täglichen Praxis steht, manchmal etwas über. Also versuche ich es einmal langsam; vielleicht hilft es ja.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wo ist denn hier eine Betonwand? Meinen Sie damit die Bundesregierung?)

- Ich weiß.

Sie ignorieren - das merke ich immer wieder - den Mangel an Ärzten in unserem Land.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Ich höre: Am Ende gibt es wieder Konferenzen, runde Tische und all das, was wir in den letzten Tagen und Jahren erlebt haben. Wir haben hier im Landtag zweieinhalb Jahre verschenkt, tatsächlich konzeptionell zu arbeiten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein!)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Es geht beim Thema Ärzte doch nicht nur ums Geld. Es geht auch um die gesamten Rahmenbedingungen und dass sie Wert darauf legen, sich überhaupt in diesem Land niederzulassen. Sie schwadronieren über Überversorgung und Privatpatienten - das spielt im Land Brandenburg aber nicht die Rolle, die Sie immer annehmen. Sprechen Sie einmal mit den Ärzten!

Sie haben das Landärztegesetz hier heruntergemacht. Dieses Versorgungsstrukturgesetz ist das erste Gesetz, das tatsächlich dafür sorgt, dass sich Ärzte tatsächlich auch in der Fläche niederlassen. Das wissen Sie doch genau!

(Beifall CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Ja, Frau Lehmann, Sie schimpfen wieder auf die Ärzte. Ich weiß, es ist ein Gesetz für die Ärzte. Aber ohne Ärzte werden Sie eine Gesundheitsversorgung in Deutschland nicht aufbauen können, Frau Lehmann. Nein, mit Ihnen schaffen wir das nicht - wir brauchen dafür Ärzte.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber Sie!)

Indem Sie hier nur weiter herumschreien, werden Sie nicht dafür sorgen, dass Ärzte nach Brandenburg kommen. Denn was Sie hier machen, ist nicht gerade eine Einladung dazu, dass Ärzte hierher kommen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Prof. Dr. Schierack, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Wöllert zu?

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ja, bitte.

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Herr Prof. Schierack, ich habe eine konkrete Frage: Worin sehen Sie in diesem Versorgungsstrukturgesetz konkret die Chance, Ärzte aufs Land zu bekommen, und zwar die richtigen Ärzte? Wir brauchen mehr Allgemeinmediziner, und es muss attraktiv sein, sich für das Fach Allgemeinmedizin zu entscheiden und hier als Hausarzt oder Internist tätig zu werden.

Noch eine kleine Bemerkung: Ich glaube, keine einzige Rednerin und kein einziger Redner hat etwas gegen Ärzte gesagt. Das ist ein Missverständnis.

Prof. Dr. Schierack (CDU): *

Sie haben nicht gehört, was Frau Lehmann eben gesagt hat.

Ich möchte gern die Antwort auf Frau Wöllerts Frage geben: Frau Wöllert, Sie fokussieren immer allein auf die Hausärzte. Das ist das eine Problem. Es fehlen aber beispielsweise in der Uckermark überwiegend Fachärzte. Es fehlt nicht nur an Kinderärzten, sondern es fehlen auch Dermatologen, Gynäkologen, Augenärzte usw. All diese Situationen spricht das Versorgungsstrukturgesetz an, indem es den Kassenärztlichen Vereinigungen die Möglichkeit gibt, besser auf die Bedarfe und die Bedarfsräume einzugehen. Das wissen Sie doch.

Sie wissen auch, dass es in dem Versorgungsstrukturgesetz über einen Landesausschuss möglich ist, mehr Einfluss zu nehmen. Das wissen Sie doch auch. Das sind doch alles Maßnahmen, die dazu führen, dass wir die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum besser abbilden können. Das wissen Sie doch - warum erzählen Sie dann, das funktioniere nicht?

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Aber das funktioniert nicht!)

Also, Frau Wöllert, sehen Sie bitte die Fakten!

Meine Damen und Herren, mit Ad-hoc-Maßnahmen werden Sie keine Ärzte nach Schwedt bringen. Wenn Sie natürlich hier zwei Jahre nichts tun, dann haben Sie zwei Jahre verloren, um Ärzte auf das Land zu bringen und eine entsprechende Struktur zu schaffen. Deswegen fordere ich Sie auf, ein Konzept vorzulegen. Ich bitte Sie, Ihre Position noch einmal zu überdenken. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Schierack. - Frau Ministerin Tack hat rund 1,5 Minuten länger gesprochen. Möchte eine Fraktion noch von der zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall.

Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt, und ich komme zur Abstimmung. Es liegt Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag in der Drucksache 5/5125, „Konzept zur Sicherstellung der Medizinischen Versorgung vorlegen“, vor, eingereicht durch die Fraktion der CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Überprüfung der Brandenburger Landesbediensteten nach dem Stasiunterlagengesetz

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5124

in Verbindung damit:

Transparente und einheitliche Stasi-Überprüfung in der Landesregierung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5130

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Eichelbaum hat das Wort.

Eichelbaum (CDU): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst, mich im Namen meiner Fraktion bei Ulrike Poppe und ihrem Team zu bedanken. Die Entscheidung des Landtages, nach 20 Jahren endlich eine Diktaturbeauftragte einzusetzen, war richtig und wichtig.

(Beifall CDU)

Die über 2 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger, die sich in den letzten zwei Jahren an Frau Poppe wandten, belegen auch, dass es keinen Schlusstrich unter die Aufarbeitung der DDR-Diktatur und der Stasi-Hinterlassenschaften in Brandenburg geben darf. Wenn wir über die Aufarbeitung der SED-Diktatur sprechen, geht es aber nicht nur um Opferberatung und Opferentschädigung, sondern auch um Transparenz, um Wahrheit und um Ehrlichkeit im Umgang mit stasibelasteten Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg.

Ich möchte noch einmal für meine Fraktion betonen: Wir haben aus einer ehemaligen Tätigkeit für die Staatssicherheit kein strafrechtliches Kriterium gemacht, und das haben wir auch nicht vor. Es geht uns nicht um einseitige Schuldzuweisungen, um Hysterie, Hexenjagd oder Inquisition, sondern um Aufklärung und Transparenz.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Jeder Bürger in Brandenburg und erst recht die Opfer des SED-Regimes haben das Recht, von der Landesregierung zu erfahren, in welchen herausgehobenen Positionen des Staates ehemalige Stasimitarbeiter tätig sind und warum gerade in Brandenburg so viele ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes übernommen worden sind.

In ihrem Tätigkeitsbericht ist Frau Poppe eindrucksvoll darauf eingegangen, was die Opfer empfinden, wenn die Täter von damals heute immer noch als Richter, Staatsanwälte oder hohe Regierungsbeamte tätig sind. Ich darf aus dem Tätigkeitsbericht von Frau Poppe zitieren:

„Sie erleben zum Teil mit Bitterkeit, wie diejenigen, die sich dem damaligen Regime dienstbar erwiesen hatten, heute an ihnen vorbei ihre berufliche Karriere fortsetzen oder sogar wieder politische Macht ausüben.“

Hiervon gibt es in Brandenburg nicht wenige. Ich möchte Ihnen, ohne eine Bewertung vorzunehmen, beispielhaft nur einige aktuelle Zahlen zu stasibelasteten Beschäftigten nennen: Im Ministerium der Justiz sind noch 152 stasibelastete Mitarbeiter beschäftigt, darunter 13 Richter und ein Staatsanwalt. Im Landeskriminalamt sind es 87 stasibelastete Mitarbeiter. Der Brandenburger Staatsschutz besteht sogar zu 30 % aus ehemaligen Stasimitarbeitern. Und neu hinzugekommen ist „IM Kristina“ - eine Referatsleiterin im Brandenburger Arbeitsministerium.

(Ludwig [DIE LINKE]: „Ganz neu“!)

Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Ich weiß nicht, wie viele weitere ehemalige Stasimitarbeiter in den Landesministe-

rien tätig sind. Mittlerweile kann man sich ja auch nicht mehr auf die Antworten der Landesregierung verlassen. Nicht nur der Justizminister, sondern auch der Arbeitsminister musste einräumen, dass die Angaben gegenüber dem Parlament falsch waren. Herr Baaske hat gelogen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das besprechen Sie mal bitte mit Frau Blechinger!)

Ich glaube, dass die Minister mittlerweile völlig den Überblick verloren haben, wer wann nach welchen Kriterien eine Stasi-Überprüfung in den einzelnen Ministerien durchgeführt hat. Sie wissen nicht, wie viele schwarze Schafe es in den Landesbehörden gibt.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Frau Blechinger wollte das nicht einmal wissen!)

Das, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis einer über 20 Jahre lang versäumten systematischen Stasi-Überprüfung der Brandenburger Landesverwaltung und Resultat der Abschaffung der Regelanfrage durch die SPD-Alleinregierung im Jahr 1995. Wissen Sie, was das Schlimmste an der Sache ist, Frau Kaiser?

(Jürgens [DIE LINKE]: Dass Sie in zehn Jahren CDU-Mitregierung nichts getan haben!)

Dass Sie so tun, als wäre das alles ganz normal.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Es ist bekannt, das ist der Punkt!)

Das ist eine Verhöhnung der Opfer des SED-Regimes.

Aber wenigstens ein Gutes hatten diese Zustände in Brandenburg: Sie führten zu einer Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Anstatt nun aber auch die Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, konsequent anzuwenden, erklärte der stellvertretende Ministerpräsident Helmut Markov im Dezember letzten Jahres per Handstreich, das Bundesgesetz würde in Brandenburg keine Arbeitsgrundlage darstellen. Dies war und ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, und ich bin froh, dass wir für den Notfall den Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz haben.

Immer wieder wurde das Stasi-Unterlagen-Gesetz von den Landesministerien unterschiedlich oder gar nicht angewandt, ich erinnere nur an die unterschiedliche Überprüfungspraxis in der Justiz und bei der Polizei. Eine brandenburgische Zeitung sprach deswegen zu Recht vom „Willkürland Brandenburg“. Zwei Stasi-Fälle, zwei Ministerien, zwei ungleiche Verfahren - eine Erbsünde. Auch Ihre jetzt angekündigte Stasi-Überprüfung ändert daran nichts, denn diese soll sich ja nur auf Neueinstellungen beziehen.

Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist es, wenn der Ministerpräsident, der ja immer wieder betont, dass er seine Wurzeln in der Bürgerrechtsbewegung hat, dann auch noch das Vokabular der SED-Rechtsnachfolger übernimmt und beim Thema Stasi-Überprüfung von „Generalverdacht“ spricht oder die verdachtsunabhängige Überprüfung von Richtern als „rechtlich nicht möglich“ bezeichnet.

Ich zitiere aus der Begründung zum Gesetzentwurf der 7. Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes - nachzulesen in der Bundestagsdrucksache 16/3638:

„Zudem ist auf das Erfordernis tatsächlicher Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst verzichtet worden, um für die genannten Personengruppen“

- zum Beispiel kommunale Wahlbeamte und Richter -

„die Möglichkeit der Überprüfung unvermindert zu erhalten.“

(Beifall CDU)

Ich erwarte, dass die Landesregierung das endlich richtigstellt und aufhört zu behaupten, eine Stasi-Überprüfung von Richtern sei nicht möglich. Sorgen Sie dafür, dass es eine Stasi-Überprüfung nicht nur auf dem Papier gibt, sondern endlich eine umfangreiche und konsequente Stasi-Überprüfung im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg stattfindet!

Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat von Innenminister Dr. Woidke beenden. Er sagte im letzten Jahr auf einer Veranstaltung in Potsdam:

„Es muss gelingen, diese Debatte sachlich und anhand klarer Maßstäbe zu führen. Ich sehe dazu keine vernünftige Alternative. Die Alternative ist, dass uns das Gespenst der Stasi in den kommenden Jahren immer wieder und an neuen Stellen verfolgen wird und dann erneut allgemeine Überraschung und Empörung ausbricht. Deshalb sage ich: Wir brauchen jetzt den Mut zur Wahrheit und Klarheit.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eichelbaum. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal kurz den Anlass für unsere Initiative für eine transparente und einheitliche Stasi-Überprüfung in der Landesregierung skizzieren. Im Laufe des vergangenen Jahres musste der Justizminister die Zahlen stasibelasteter Richter und Staatsanwälte mehrfach nach oben korrigieren. Er hat den Zahlenwirrwarr mit den „schlampigen Statistiken“ in seinem Haus begründet. Da war er in guter - oder vielmehr schlechter - Gesellschaft.

Vom Arbeitsminister haben wir vor kurzem noch gelesen, dass im höheren Dienst des Ministeriums niemand mit Stasi-Vita arbeite. Weniger Monate später war es dann die Presse, die den Minister eines Besseren belehren musste. Die Angaben des Arbeitsministers waren plötzlich Makulatur. Heute wissen wir: Eine Referatsleiterin hatte bei ihrer Einstellung über ihre Stasi-

Vergangenheit gelogen. Befördert wurde sie trotzdem. Und hinterher wollte niemand mehr so genau etwas davon gewusst haben. Als der Fall an die Öffentlichkeit kam, hat sich der Minister die Begründung der Betroffenen zu eigen gemacht: Wahrscheinlich sei ihre Stasimitarbeit erpresst worden - eine Version, die von Experten bekanntlich bezweifelt wird.

Nun hat der Arbeitsminister die Personalakten seines Hauses überprüfen lassen, und was kommt dabei heraus? 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses sind nachweislich nie nach einer Stasimitarbeit gefragt worden. Das ist ein kleines Beispiel für das, was Fachleute meinen, wenn sie von der „Brandenburger Anarchie“ bei der Stasi-Überprüfung sprechen. Abhängig vom Ministerium und vom Einstellungsdatum gab es Überprüfungen oder nicht. Die Konsequenzen bei aufgedeckten Lügen reichten von der sofortigen Entlassung bis zur weiteren Beförderung. Eine Anarchie, die bis zum heutigen Tage andauert.

Begleiterscheinung dieser speziellen Brandenburger Verhältnisse ist, dass das Hohe Haus mehrfach mit Falschinformationen abgespeist wurde. Wie soll man es nennen, wenn Vertreter der Landesregierung bis hin zum Ministerpräsidenten ernsthaft behaupten, Brandenburg sei das wohl am besten untersuchte Land, während gleichzeitig die BStU - die Behörde, die es am besten wissen muss - das glatte Gegenteil feststellt. Unbedarftheit oder bewusste Täuschung - beides, denke ich, steht einer Regierung nicht gut zu Gesicht.

Am 01.01.2012 ist das neue Stasi-Unterlagen-Gesetz in Kraft getreten; Herr Eichelbaum hat darauf hingewiesen. Einen Tag vorher verkündete Justizminister Schöneburg, dass in Zukunft für alle Bewerber um höhere Ämter in der Justiz Auskünfte bei der Stasi-Unterlagen-Behörde eingeholt werden sollen. Was bis dato aus Gründen eines vermeintlichen Vertrauensschutzes für die Betroffenen vom Minister abgelehnt wurde, wurde plötzlich befürwortet, wenngleich in bescheidenem Umfang und erst nach erheblichem öffentlichen Druck. Interessant war die offizielle Begründung, es gehe jetzt darum, „dem drohenden Verlust des Vertrauens in die Justiz entgegenzuwirken“. Vertrauen in die Justiz, statt Vertrauensschutz für den ehemaligen IM, das ist jetzt der richtige Ansatz, Herr Minister. Von einem transparenten Verfahren, bei dem die Prüfungsergebnisse und Bewertungskriterien auch veröffentlicht werden, sind wir damit aber immer noch meilenweit entfernt. Halten wir fest: Im Justizministerium gibt es jetzt immerhin ein verdachtsunabhängiges Prüfverfahren, auch wenn es nur für einen Bruchteil der Personen, die das Stasi-Unterlagen-Gesetz zur Überprüfung vorsieht, gilt.

Das hätte der Minister einfacher haben können, wenn er sich früher bei seinem Kollegen Woidke erkundigt hätte. Dieser hatte sich nämlich schon frühzeitig dafür eingesetzt, Probleme zu lösen, statt sie auszusitzen. Er hat die Bewerber auf die neu zu vergebenden Führungspositionen bei der Polizei überprüfen lassen, weil er wusste, dass das auch und gerade im Interesse der Polizei selbst liegt. Der Innenminister ging davon aus, dass das Vertrauen in staatliche Autoritäten eben nicht geschützt wird, wenn ständig mit neuen Enthüllungen zu rechnen ist. Wer eine Leitungsfunktion bekleidet, soll nicht wegen seiner Vergangenheit erpressbar sein, für Denunziationen soll es keine Grundlage geben, jedem Generalverdacht soll der Boden entzogen werden.

Mit der Überprüfung der Polizeiführungskräfte - so halten wir an dieser Stelle fest - hat sich das Innenministerium für ein ver-

dachtsunabhängiges Prüfverfahren entschieden. Nicht die Presse soll wieder den „IM des Monats“ oder den „IM der Woche“ präsentieren und den Dienstherrn dazu zwingen, aus diesem Anlass einen Fall zu überprüfen, nein, der Dienstherr selbst nimmt das Heft des Handelns in die Hand, prüft Inhaber herausgehobener Positionen und entscheidet über dienstrechtliche Konsequenzen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wo stehen wir also heute? Wir haben einen Innenminister, der sich für eine Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes stark gemacht hat, damit er Führungskräfte überprüfen kann. Wir lesen in der Presse - „PNN“ vom 16.03.2012 -, dass Herr Woidke sich wünscht, dass wir auch bei den anderen Verwaltungsspitzen nicht in neue Stasidiskussionen kommen. Der Arbeitsminister sagt, er lasse prüfen, ob er zumindest diejenigen überprüfen werde, die bisher nie überprüft wurden. Der Justizminister wiederum macht eine halbe Rolle rückwärts und setzt eine De-facto-Regelüberprüfung für alle Aufstiegsaspiranten fest. Und der Finanzminister und stellvertretende Ministerpräsident befand, dass sich die Frage nach Überprüfungen ohnehin nicht stelle, da das Gesetz keine Arbeitsgrundlage darstelle - ein Urteil, das er unter öffentlichem Druck inzwischen relativiert hat. Ich denke, die Landesregierung hat bei diesem so wichtigen Thema tatsächlich den roten Faden verloren. Es gibt keine Linie; stattdessen haben wir in den letzten Wochen und Monaten ein heilloses Durcheinander erlebt.

Und jetzt? Am Dienstag wurde uns im Vorfeld der heutigen Diskussion ein Kabinettsbeschluss präsentiert, der weit hinter das zurückfällt, was wir heute besprechen. Da wird vermeldet, dass Minister und Staatssekretäre zukünftig auf eine Tätigkeit für das MfS überprüft werden sollen. Als ob es das nicht schon längst gegeben hätte! Da wird gesagt: Wenn Richterinnen und Richter, Beamte und andere Beschäftigte erstmals die Leitung einer Behörde übernehmen, soll es eine Überprüfung geben. Abgesehen davon, dass das für Richter schon längst beschlossen ist, halten Sie das ernsthaft für ein ausreichendes, angemessenes Verfahren? Für die meisten dieser Fälle hätte sich Herr Woidke seinen Einsatz für die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ersparen können. Richter und Behördenleiter hätten jederzeit überprüft werden können. Dazu hätte das Gesetz gar nicht überarbeitet werden müssen. Glauben Sie wirklich, dass damit das Problem gelöst wird? Wäre so bekannt geworden, dass der Polizeichef von Cottbus früher Untersuchungsführer der Stasi war, auch ohne Polizeistrukturenreform? Wäre so der Fall der Referatsleiterin im Arbeitsministerium bekannt geworden, die bezüglich ihrer Stasi-Vergangenheit log und trotzdem Karriere machte? Im Kabinett heißt es, es sollen zukünftig „anlassbezogene Auskunftersuchen möglich sein zu Personen, die eine Funktion mit besonderer Vertrauensstellung oder besonderer öffentlicher Verantwortung wahrnehmen“. Was heißt das denn? Wer legt fest, wen das betrifft? Das ist auf jeden Fall nicht das, was wir mit unserem Antrag für ein transparentes und einheitliches Verfahren fordern. Kein Wort zum Verfahren der Überprüfung, keine Silbe zu der Frage, welche Konsequenzen die Überprüfungen dann haben sollen. Das ist zu wenig. Einheitliche Grundsätze dürfen nicht einen Schmalspurkonsens auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner bedeuten.

Zwei Drittel der Brandenburgerinnen und Brandenburger - wir wissen das aus der Forsa-Umfrage - lehnen ehemalige Stasimitarbeiter im öffentlichen Dienst ab. Man muss eine solch ri-

gorose Haltung nicht teilen, ich teile sie ausdrücklich nicht, aber als Stimmungsbild muss man sie doch zumindest ernst nehmen.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz hat einen klaren Rahmen für Überprüfungen festgelegt. Überprüft werden können alle Beschäftigten öffentlicher Stellen in Leitungsfunktionen ab A 9. Wenn Sie immer wieder davon sprechen, dass Rot-Rot dafür stehe, dass es keine Überprüfung aller Beschäftigten geben wird, kann ich nur sagen: Natürlich nicht. Das will auch niemand, zumindest wir wollen das nicht. Das geht auch rechtlich gar nicht. Deswegen bitte ich, diese Behauptung einfach zu unterlassen, denn damit verkauft man die Öffentlichkeit für dumm.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und vereinzelt CDU)

Wir haben Ihnen in unserem Antrag genau all die herausgehobenen Positionen benannt, bei denen die Möglichkeiten des Gesetzes sinnvollerweise genutzt werden sollten. Ich kann nur an Sie appellieren: Nutzen Sie die Chance, die damit verbunden ist! Es nutzt doch niemandem, wenn unsere Landesregierung nur noch als von Medien, Forschung und Öffentlichkeit Getriebene wahrgenommen wird. Genau das wird aber passieren, wenn Sie mit dieser Schmalspurkonsenspolitik weitermachen. Das schadet nicht nur der Regierung, sondern es schadet dem Ruf unseres Landes. Es war kein gutes Zeichen, dass Sie der heutigen Diskussion und Beschlussfassung im Plenum mit Ihrem unzureichenden Kabinettsbeschluss zuvorkommen wollten.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und vereinzelt CDU)

Deswegen appelliere ich an die Kollegen von der Fraktion DIE LINKE und SPD: Sie können mit der Überweisung unseres Antrages in den Fachausschuss heute ein Zeichen setzen, das Zeichen, dass der Landtag die Landesregierung in dem Bemühen, Politik zu gestalten, statt wie bisher nur den Schaden zu verwalten, unterstützen will. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Das Wort erhält nun die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Ziel setzt die Aussprache fort.

Ziel (SPD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn aus den Reihen der Opposition Anträge gestellt werden, dann nehmen wir sie ernst. Wir nehmen natürlich genauso ernst, wie die Menschen in unserem Lande über die Aufklärungsfrage hinsichtlich der Mitarbeit im Staatssicherheitsdienst denken.

Die Landesregierung hat Überlegungen angestellt, wie sie das fortsetzen kann, was die erste Landesregierung nach 1990 auf den Weg gebracht hat. Ich denke, diese Überlegungen sind sehr gründlich erfolgt. Wenn ich die Anträge der beiden Oppositionsparteien mit den Überlegungen der Landesregierung vergleiche, komme ich zu dem Schluss: Die Überlegungen der Landesregierung sind sehr wohl abgewogen, sehr wohl überlegt, und die Verhältnismäßigkeit - ein ganz wesentlicher Rechtsgrundsatz - ist eingehalten worden.

Meine Damen und Herren, es ist ganz problematisch, wenn versucht wird, hier im Lande die Meinungen der Menschen zu spalten. Es ist ganz problematisch, wenn einige sagen: In diesen Dingen ist unehrlich gehandelt worden. Wir haben uns damals, 1990 - wir hatten übrigens eine andere Regierung, Bündnis 90 hat mitregiert -,

(Homeyer [CDU]: Das muss auch mal gesagt werden, da hast du Recht!)

dazu entschieden, obwohl es vorher Überlegungen gab, vorbereitet durch den Organisationsminister, das war der Innenminister, völlig einheitlich zu verfahren. Im Kabinett hat es eine sehr intensive Diskussion gegeben, und wir sind zu dem Schluss gekommen: Wir wollen nach dem Ressortprinzip verfahren. Das ist auch rechtsstaatlich. Sie können es einem Minister nicht übel nehmen, wenn er sagt: Ich will für mein Ressort selbst geradestehen, und ich will nicht, dass ein Kollege aus dem Kabinett für mich geradesteht. Das haben wir akzeptiert, und der damalige Ministerpräsident Stolpe hat von seiner Richtlinienkompetenz,

(Genilke [CDU]: Missbrauch gemacht!)

keinen Gebrauch gemacht. Das halte ich für wichtig. Das halte ich deshalb für wichtig, weil es jetzt Leute gibt, die durch das Land gehen und versuchen, diesem Mann, der sich für das Land Brandenburg in einer solchen Weise aufgeopfert hat, etwas anzuhängen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich halte das für zutiefst unanständig, einem Mann, der seine Gesundheit mit aufs Spiel gesetzt hat, dies anzutun.

Meine Damen und Herren, man kann darüber denken, wie man will. Aber was Woidke gemacht hat, halte ich für genau richtig: Fortsetzen, nachfragen - es sind ja riesengroße Fragebögen ausgefüllt worden -, ob diejenigen, die aufsteigen wollen, andere Dienstposten haben wollen, uns damals belogen haben, ob sie etwas Falsches im Fragebogen angegeben haben, ob sie das, was passiert ist, kleiner geschrieben haben. Das alles kann man wissen wollen. Das hat der Justizminister für seinen Bereich genauso gemacht. Deshalb habe ich das nicht zu beanstanden. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass alles, was jetzt passieren wird, rechtsstaatlich geschieht, und dass das, was wir gemacht haben, auch rechtsstaatlich war.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Das ist nicht die Frage!)

Genauso war es mit dem Arbeitsminister. Sie können in Menschen nicht hineinsehen. Aber Sie müssen ehrlich reagieren. Das hat er gemacht. Jetzt frage ich: Wollen wir uns gegenseitig immer wieder etwas unterstellen, oder wollen wir in aller Sachlichkeit darüber diskutieren, wie wir aus dieser Situation, die sicherlich nicht einfach ist, das Beste machen? Was ich nicht ertragen werde und was ich für wirklich schäbig, für absolut unanständig halte, ist, dass man immer wieder den Ministerpräsidenten a. D. Dr. Manfred Stolpe in diesen Zusammenhang bringt

(Beifall SPD und DIE LINKE)

und ihm unterstellt, er habe die Überprüfungen nicht gewollt. Meine Damen und Herren, wir werden ihn davor schützen,

dass er ungerechtfertigt Angriffen ausgesetzt wird, die wir nicht akzeptieren können. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einem Zitat beginnen:

„Bezüglich der Überprüfungen von Amtsträgern im öffentlichen Dienst als auch von Mandatsträgern hat sich zum Beispiel im Land Brandenburg gezeigt, dass sich die bisherigen gesetzlichen Regelungen im Stasi-Unterlagen-Gesetz als unzureichend erwiesen haben. Durch das Auslaufen der bestehenden Möglichkeiten zum 31. Dezember 2011 würden weiterhin notwendige Überprüfungen nicht mehr stattfinden können. Da es zum Beispiel in Brandenburg einen - gleichwohl umstrittenen - Nachholbedarf in der Aufarbeitung gibt, begrüße ich die Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist damit gewahrt, dass es der antragstellenden Seite obliegt, den Umfang der Überprüfung in Abwägung mit den gesellschaftlichen Forderungen nach Transparenz und der Stärkung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu bestimmen.“

Diesen Ausführungen aus der schriftlichen Stellungnahme von Frau Ulrike Poppe - unserer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur - zur Anhörung im Bundestag zur Achten Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes am 27. Juni letzten Jahres ist wenig hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen: Wir Liberale haben uns auf Bundes- wie auf Landesebene dafür eingesetzt, dass das Stasi-Unterlagen-Gesetz zeitlich bis 2019 verlängert und somit auch eine Kongruenz zum Rehabilitierungsgesetz hergestellt wird. Auch die Ausweitung auf alle Bediensteten des öffentlichen Dienstes in Brandenburg ab Besoldungsstufe A9 bzw. Entgeltgruppe E9 befürworten wir. Somit sind künftig alle Leitungsfunktionen erfasst.

Sehr geehrter Herr Minister Woidke, ich bin sehr froh, dass Sie so schnell nach der Gesetzesänderung auf Bundesebene unmissverständlich deutlich gemacht haben, dass zumindest im Bereich des Innenministeriums eine konsequente Anwendung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes geplant ist und auch die mittlere Führungsebene in der Polizei einer Überprüfung unterzogen werden kann. Was Sie damals wollten, ist zumindest teilweise durch den jüngsten Kabinettsbeschluss gedeckt, aber insgesamt sind Ihre Ministerkollegen dieser konsequenten Haltung nicht gefolgt, und Brandenburg droht wieder einmal die Chance zu verpassen, endlich den schlechten Ruf loszuwerden, frühere Spitzel einfach in Ruhe zu lassen - ohne jede Anstrengung, die Fakten zutage zu fördern.

Es ist kein Wunder, dass - wie eine Umfrage im Rahmen der Enquetekommission ans Licht brachte - nur die Hälfte der Brandenburger Vertrauen in unsere Gerichte setzt. Hierzu hat meiner Überzeugung nach leider auch die Salomitaktik von Minister Schöneburg beigetragen, die Schattenseiten in den Biografien einiger Richter und Staatsanwälte zu Staatsgeheimnissen zu machen. Wer Brandenburg guttun will, sorgt dafür, dass in allen Bereichen der Landesverwaltung eine konsequen-

te Anwendung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sichergestellt wird.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Es geht dabei keinesfalls um ein Unter-Generalverdacht-Stellen unserer Landesbeamten und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Wir verhelfen vielmehr der großen Mehrheit der Bediensteten damit dazu, frei von jedem Verdacht arbeiten zu können. Wir schaffen die Voraussetzungen für Transparenz und Vertrauen in staatliche Institutionen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Dazu sind einheitliche Kriterien notwendig, und leider sind Sie bei dieser Debatte bezeichnenderweise einen Weg gegangen, der uns nicht weit genug bringt. Herr Vogel hat schon richtig gesagt: Es ist kein guter Stil, dieses Thema mit einem Kabinettsbeschluss vor der Landtagsdebatte vorwegnehmen zu wollen. Darin reiht sich jetzt ein, dass in dieser Debatte nicht die politisch Verantwortlichen sprechen, sondern der erst kürzlich verbeamtete Staatssekretär.

Herr Kollege Ziel, Sie haben gerade angesprochen, dass es eigentlich naheliegt, dass bei diesem Thema der Organisationsminister, der Innenminister federführend ist. Es wäre schön, wenn es jetzt in Brandenburg so wäre. Wir wären sehr dafür.

(Beifall FDP)

Wir werden leider weiter mit Situationen leben, in denen eben noch Abgeordnete oder die Presse dafür sorgen müssen, dass Dinge aufgedeckt werden - das ist nicht gut für unser Land. Brandenburg bleibt damit leider Schlusslicht.

Die Neugier wird bleiben; sie ist berechtigt, sie ist fast schon zwingend, und wir würden uns freuen, wenn man die Spekulationen beendet. Wir wissen, welche Zumutung es für die von der Stasi drangsalierten Menschen ist; wir wissen, dass Brandenburg da im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht gut dasteht, und wir sehen die Gefahr, dass wieder eine Chance verspielt wird.

Wir Liberale sagen: Diese Halbherzigkeit, dieses Sowohl-als-auch, dieses „ein bisschen und lieber ganz wenig“ hat Brandenburg nicht verdient. Nur Klarheit schafft Vertrauen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Ludwig von der Fraktion DIE LINKE fort.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die brandenburgische Landesregierung hat am vergangenen Dienstag ihre Kriterien zur Überprüfung der Landesbediensteten nach den Möglichkeiten des neuen Stasi-Unterlagen-Gesetzes beschlossen. Brandenburg hat so als erstes Bundesland, sehr geehrte Frau Kollegin Teuteberg, eine einheitliche

Anwendung der erweiterten Regelung des zum Jahresbeginn geänderten Stasi-Unterlagen-Gesetzes umgesetzt. Wenn Sie von der Opposition mit Ihren Anträgen auf eine Untätigkeit der Landesregierung abheben wollten, so ist Ihnen nunmehr das Thema abhandeln gekommen. Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, das aber hier zu nutzen, um den Inhalt des Landesregierungsbeschlusses zu diffamieren, halte ich gerade bei dieser Materie nicht für angemessen.

(Beifall DIE LINKE)

Nach der Regelung der Landesregierung werden alle Minister, Staatssekretäre und politischen Beamten vor der Übernahme auf eine mögliche Tätigkeit für die Staatssicherheit überprüft. Gleiches gilt für Beamte, Richter und andere Beschäftigte, die erstmalig die Leitung einer Behörde, eines Gerichts oder eines Landesbetriebs übernehmen wollen. Auch angehende Abteilungsleiter in Ministerien müssen sich einer entsprechenden Überprüfung unterziehen.

Weitere anlassbezogene Auskunftersuchen an die Stasi-Unterlagenbehörde sind möglich zu Personen, die eine Funktion mit besonderer Vertrauensstellung oder besonderer öffentlicher Verantwortung oder Wahrnehmung ausüben. Eine Überprüfung von Beschäftigten, Beamten und Richtern soll auch dann möglich sein, wenn neue Tatsachen den Verdacht einer früheren Tätigkeit für das MfS nahelegen. Damit nutzt die Landesregierung das neu eingeführte Sonderauskunftsrecht des Stasi-Unterlagen-Gesetzes aus. Es war ja bisher immer schwierig, dass die Medien agierten und die Dienststellen keine Einsicht in die Unterlagen erhalten haben. Herr Kollege Vogel, das ist einer der wesentlichen neuen Punkte in dem Gesetz, das hat sich geändert. Es sind jetzt nicht mehr Medien und Wissenschaftler in der ersten Hand; wir können tatsächlich Einsicht nehmen.

Eine anlasslose Überprüfung aller Beschäftigten soll nicht stattfinden. Diese Regelung der Landesregierung ist aus Sicht meiner Fraktion angemessen und auch völlig ausreichend. Viele der Bediensteten sind seit vielen Jahren in der brandenburgischen Landesverwaltung tätig; sie sind entsprechend überprüft worden,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

oder sie kommen aus Altersgründen oder aber aus Gründen der Herkunft nicht wirklich in den Verdacht, für den Staatssicherheitsdienst gearbeitet zu haben. Zudem haben die Bediensteten eine Einstellungsentscheidung des Landes. Sie haben, wenn sie denn bei der Einstellung nicht gelogen haben, einen Anspruch darauf, dass diese Entscheidung auch bestehen bleibt. Wenn Einzelne gelogen haben sollten, muss darüber befunden werden, wie damit umzugehen ist. Frau Kollegin Teuteberg, das ist einer der wesentlichen Punkte seit 1990. Wir wollten diese rechtsstaatlichen Prinzipien, und wir werden sie jetzt nicht, wenn der Zweck die Mittel heiligen soll, außer Acht lassen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Das hat die Landesregierung in der Vergangenheit getan, und das wird sie auch in Zukunft tun.

Im Landesdienst wären bei einer generellen Überprüfung aller Bediensteten herunter bis zur Entgeltgruppe 9 - ich kann gern vortragen, wer das alles ist - wahrscheinlich alle Bediensteten

in den Ministerien von einer solchen Überprüfung betroffen. Das kann man wollen - wir wollen das nicht, das halten wir für unangemessen. In der Entgeltgruppe E9 arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „mit schwierigen und vielseitigen Tätigkeiten, die umfassende Fachkenntnisse und überwiegend selbstständige Leistungen erfordern, mit besonders verantwortlichen Tätigkeiten“. Das ist in einem Ministerium der weit überwiegende Teil der Beschäftigten; wir hätten also durch die Hintertür eine Regelanfrage.

Was wir in den letzten Monaten hier im Land sehen, ist kein angemessener Umgang mit solchen Fällen - weder vonseiten einiger Medien noch vonseiten einiger Vertreter der Opposition. Was Sie wollen, deckt sich nicht mit dem, was der Landtag in den ersten beiden Legislaturperioden zu diesem Thema beschlossen hat - Kollege Ziel hat schon darauf hingewiesen. Es deckt sich eben nicht mit dem, was wir in der Koalition wollen.

Dass heute unter Umständen eine neue Aktenlage vorhanden ist, ist richtig. Das wirft aber das Problem auf, dass die Antragsteller von der Opposition jeden Tag eine neue Aktenlage unter die Lupe nehmen müssten. Jeden Tag wird bei der Stasi-Unterlagenbehörde die Erschließung neuer Unterlagen gemeldet. Wir würden also so Gefahr laufen, immer wieder einer neuen Aktenlage hinterherzulaufen; irgendwann müssen wir uns aber entscheiden - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst haben einen Anspruch.

Das hat nichts damit zu tun, dass hier die alten Kader noch die Macht hätten. Das wäre ein Armutszeugnis, das Sie sich selbst ausstellen würden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Sie haben 10 Jahre MdL und MdJ geleitet - reden Sie doch Ihre Verantwortung hier nicht klein!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Der Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber hat das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hauptbestandteil meiner Rede sollte natürlich sein, die von der Landesregierung am vergangenen Dienstag beschlossenen Kriterien hier noch einmal im Einzelnen vorzutragen - das ist jetzt schon mehrfach zitiert worden, deswegen werde ich das jetzt nicht wiederholen, sondern folgenden Grundsatz deutlich machen: Wir sind und bleiben dabei, dass wir keinen Generalverdacht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes haben,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

dass wir deswegen keine Regelüberprüfung auf den Weg bringen werden. Diese Position ist bekannt, und dabei werden wir bleiben.

Wir sind der Auffassung, dass 22 Jahre nach Vollendung der deutschen Einheit etwas anderes weder sachgerecht noch verhältnismäßig wäre, gerade auch mit Blick auf die vergangenen

Überprüfungen, die in diesem Lande ja bereits stattgefunden haben - 70 000 waren es insgesamt.

Zum Abgeordneten Vogel: Sie haben gesagt, die Landesregierung müsse mit Ihrem Antrag aufgefordert werden, jetzt zu handeln. Im März haben wir angekündigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis Ende April Kriterien entwickeln wird - das haben wir getan. Daher bedurfte es Ihres Antrags an dieser Stelle nicht.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Doch!)

Zweite Bemerkung zum Abgeordneten Vogel: Sie haben der Landesregierung entweder Unbedarftheit oder bewusste Täuschung vorgeworfen,

(Vogel [GRÜNE/B90]: Auf keinen Fall!)

und an anderer Stelle ist das Wort „lügen“ gefallen - ein Mitglied der Landesregierung habe gelogen.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Richtig!)

Auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank weise ich diese Vorwürfe zurück.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Wir täuschen nicht bewusst, und es hat keine Lüge gegeben. Wir haben die an uns gerichteten Fragen jeweils nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

Dritter Punkt zum Abgeordneten Vogel: Sie haben auch gesagt, es würde an Hinweisen oder Bemerkungen fehlen, wie denn dann mit Erkenntnissen, die gegebenenfalls durch Überprüfungen gewonnen werden, umzugehen sei. Da fehle es an einer Handlungsanleitung. Ich sage Ihnen: Da das immer Einzelfälle mit einer ganz spezifischen Situation sind und sein werden, kann man nicht einen festen Wenn-Dann-Katalog fertigen, sondern muss - wie das im Rechtsstaat üblich ist - Einzelheiten und Einzelfälle betrachten.

Als Letztes eine Anregung: Welche Fraktionen auch immer in den ostdeutschen Landtagen vertreten sind, stellen Sie doch einmal Anfragen an die dortigen Landesregierungen, wie die mit dem geänderten Stasi-Unterlagengesetz umgehen, ob es dort überhaupt Kriterien, ob es dort überhaupt Überprüfungen gibt.

(Eichelbaum [CDU]: Da gibt es keine Stasivergangenheit!)

- Da gibt es keine Stasivergangenheit? Da erkundigen Sie sich einmal bei Ihren Kolleginnen und Kollegen. Die werden Ihnen, wenn die Mikrofone ausgeschaltet sind, etwas anderes sagen - das verspreche ich Ihnen.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Eine solche Nachfrage in anderen Landtagen würde sich lohnen, und, wenn Sie die Antworten haben, werden Sie herausfinden, dass diese Landesregierung erstens schnell gehandelt hat - schneller als die anderen -, und zweitens werden Sie feststellen, dass bei den anderen das Thema überhaupt keine Rolle mehr spielt. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Dreieinhalb Minuten stehen Herrn Eichelbaum noch zur Verfügung.

Eichelbaum (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben soeben vom Chef der Staatskanzlei viel gehört; aber mit einem hatte das garantiert nichts zu tun: mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz. Sie reden immer viel von der Aufarbeitung von Stasimachenschaften in Brandenburg. Wenn man aber hinter die Kulissen schaut, stellt man fest: Das ist alles nur Dekoration.

Ich habe hier die Pressemitteilung der Staatskanzlei vom Dienstag. Sie trägt die Überschrift „Landesregierung einigt sich auf einheitliche Grundsätze für Stasi-Überprüfungen“. Wenn man den Inhalt liest, kommt man zu dem Ergebnis: Ja, die Landesregierung möchte durchaus nach einem eigenen Verfahren die Stasi-Überprüfungen durchführen. - Bei genauem Hinsehen stellt man jedoch fest: Dieses Verfahren hat mit den bundeseinheitlich geregelten Stasi-Überprüfungsverfahren nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Ich möchte Ihnen das kurz begründen.

Erstens: Man kann im Stasi-Unterlagen-Gesetz keine Vorschrift finden, die die Stasi-Überprüfung auf Neueinstellungen und Beförderungen begrenzt.

Zweitens: Sie schließen weiterhin eine anlasslose Stasi-Überprüfung aus. Ich habe es vorhin schon gesagt, wiederhole es aber gern: Dies entspricht nicht der Gesetzeslage. Bundestag und Bundesrat haben sich mit der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes bewusst für eine verdachtsunabhängige Stasi-Überprüfung leitender Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ausgesprochen. Das müssen auch Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

Wenn Sie der Auffassung sind, eine solche Stasi-Überprüfung sei nicht verhältnismäßig oder sogar nicht verfassungsgemäß, dann wählen Sie bitte den in der Verfassung vorgesehenen Weg, um dies feststellen zu lassen. Über die Verfassungswidrigkeit eines Bundesgesetzes entscheidet das Bundesverfassungsgericht, nicht die Landesregierung und erst recht nicht die Linke.

Drittens: Mit der Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wurde der zu überprüfende Personenkreis auf Beschäftigte ab Besoldungsgruppe A9 bzw. Entgeltgruppe E9 ausgeweitet, sofern sie eine leitende Funktion ausüben. Sie hingegen wollen nur einen ganz kleinen Kreis überprüfen, nämlich lediglich zukünftige Behördenleiter; damit könnten beispielsweise Referatsleiter nicht überprüft werden. Diese Einengung des zu überprüfenden Personenkreises ist vom Bundesgesetzgeber nicht beabsichtigt gewesen.

Herr Gerber, ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, man müsse auch die vergangenen 22 Jahre anschauen, in denen ein ehemaliger Stasi-Spitzel vielleicht im öffentlichen Dienst gearbeitet hat. Bloß vergessen Sie dabei die Beschäftigten, die bei der Einstellung gelogen haben, wie „IM Kristina“, und all diejenigen, die ihre damalige Stasimitarbeit immer noch nicht offengelegt haben. Die haben sich 22 Jahre lang weggeduckt und

werden noch dafür belohnt, dass sie gelogen haben. Das können wir nicht akzeptieren. Deshalb plädieren wir gerade hier für eine umfassende Stasi-Überprüfung.

(Beifall CDU)

Ich bedauere es sehr, dass die SPD hier vor den Linken eingeknickt ist; darüber bin ich sehr enttäuscht. Der Satz in der Präambel des Koalitionsvertrages von SPD und Linken: „Eine Erklärung der SED-Diktatur wird es mit dieser Koalition nicht geben“,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Mit uns auch nicht!)

ist längst Makulatur.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Eine Minute Redezeit erhält noch einmal der Abgeordnete Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Erstaunliche ist, dass hier Menschen dauernd etwas hören, was überhaupt nicht gesagt wurde.

Herr Ziel, niemand hatte hier den Namen Stolpe in den Mund genommen, bevor Sie hier das Wort ergriffen haben.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Wir haben nicht versucht, ihn in die Schusslinie zu ziehen; Sie ziehen ihn in die Schusslinie. Ich denke, das ist in der Tat nicht angemessen.

Genauso wenig habe ich in Bezug auf Mitglieder der Landesregierung das Wort „Lüge“ in den Mund genommen. Herr Gerber, das zeigen Sie mir bitte im Protokoll. Insofern war Ihre Aussage definitiv falsch.

Aber nicht nur, dass hier etwas gehört wird, was überhaupt nicht gesagt wurde. Es ist sehr interessant, dass der Abgeordnete Peer Jürgens etwas gelesen hat, was in unseren Anträgen nicht zu lesen ist. Er twittet gerade auf Facebook herum: „Peer Jürgens befasst sich im Plenum jetzt noch mit zwei Anträgen zur Überprüfung aller Landesbediensteten auf Stasi-Tätigkeit von CDU und Grünen“. Wenn das das Niveau ist, auf dem wir hier diskutieren, dann müssen wir aufpassen.

(Jürgens [DIE LINKE]: E9, Herr Vogel!)

Wir haben die Überprüfung auf Leitungsebene - ab Referatsleiter aufwärts - in den Ministerien sowie der Leiter und Abteilungsleiter in den nachgeordneten Einrichtungen gefordert. Kein Mensch hat hier davon gesprochen, dass alle Beschäftigten ab E9 überprüft werden sollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Staatssekretär hat noch anderthalb Minuten Redezeit.

Staatssekretär Gerber:

Herr Vogel, ich habe Sie angesprochen, weil Sie das Wort „bewusste Täuschung“ in den Mund genommen haben; das andere hat ein anderer Kollege gesagt.

Zu den Ausführungen von Kollegen Eichenbaum und zu der Frage, ob wir das novellierte Stasi-Unterlagen-Gesetz fehlerhaft anwenden - so habe ich Sie verstanden -: Ich habe das Stasi-Unterlagen-Gesetz so verstanden, dass die Möglichkeit gegeben wird, dass aber kein Zwang ausgeübt wird. Das ist eine Kann-Bestimmung, die man nutzen kann. Insoweit gibt es einen bestimmten Gestaltungsspielraum. Wir haben diesen genutzt und einen entsprechenden Kabinettsbeschluss gefasst. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass diese Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zwingend anzuwenden seien. Ich wiederhole: Das ist eine Kannbestimmung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 5 gelangt und kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes steht der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/5124 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5130. Zunächst beantragt die Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Überweisung ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Also stimmen wir über den Antrag in der Drucksache 5/5130 in der Sache ab. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und wenigen Jastimmen ist auch dieser Antrag abgelehnt worden.

Damit sind wir mit den Beschlüssen zu Tagesordnungspunkt 5 durch, den ich hiermit schließe.

(Abgeordneter Senftleben [CDU] signalisiert am Saalmikrofon Redebedarf)

- Anfragen an den Versammlungsleiter sieht unsere Geschäftsordnung nicht vor. Was möchten Sie denn äußern?

Senftleben (CDU):

Herr Präsident, ich möchte keine Anfrage stellen, sondern im Rahmen der Geschäftsordnung die Möglichkeit nutzen, auf etwas hinzuweisen: Wir alle können sehr froh darüber sein, dass es neue Medien gibt und dass sie die Kommunikation und andere Dinge erleichtern.

(Holzschuher [SPD]: Was ist das jetzt?)

Aber ich möchte die Worte von Herrn Vogel aufgreifen: Wir sollten uns in diesem Hohen Haus Gedanken darüber machen, wie wir - auch aus Landtagssitzungen heraus - Dinge kommunizieren; vor allen Dingen sollten wir sie nicht falsch kommunizieren. Ich bitte ernsthaft darum, die Praxis einiger Kollegen zu überdenken und sich darüber Gedanken zu machen. Das betrifft vor allen Dingen Mitglieder der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Das ist eine öffentliche Sitzung, Herr Senftleben!)

Präsident Fritsch:

Das ist ein Thema für das Präsidium; es berührt die Geschäftsordnung.

Ich wünsche Ihnen ein erfreuliches „Friederisiko“.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 14.23 Uhr

Anlagen

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. April 2012

Frage 961

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Umstrittenes Urheberrechtsabkommen -

Das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) wurde am 26. Januar von der EU sowie von 22 der 27 Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Der auf Initiative der USA und Japans ausgehandelte Vertrag soll unter anderem die „Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im digitalen Umfeld“ regeln. Deutschland hat den umstrittenen Vertrag noch nicht mitunterzeichnet. Vor allem sogenannte Internetaktivisten befürchten, dass ihrer Meinung nach ein veraltetes Urheberrecht zementiert wird. Darüber hinaus soll ACTA nicht mit der Meinungs- und Informationsfreiheit, mit dem Datenschutz sowie dem Schutz des geistigen Eigentums vereinbar sein und den freien und gleichberechtigten Zugang zum Internet behindern.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das geplante Urheberrechtsabkommen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Schöneburg

Das ACTA-Abkommen ist insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen im Bereich des Internets stark kritisiert worden. Die Kritiker sehen vor allem Gefahren für den Datenschutz und die Meinungsfreiheit und befürchten eine Einschränkung der Grundrechte.

Das ausgehandelte Abkommen ist bisher nicht in Kraft getreten. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss bislang nicht zugestimmt, und eine entsprechende Entscheidung des Deutschen Bundestages steht ebenfalls aus.

Ich begrüße die öffentlich und sehr engagiert geführte Diskussion. Für die in der Debatte geäußerte Sorge habe ich Verständnis; ich halte die erhobenen Einwendungen und vorgebrachten Erwägungen für bedenkenswert.

Daher findet die Entscheidung der Europäischen Kommission, ACTA dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung der Vereinbarkeit des Abkommens mit den Grundrechten und dem sonstigen EU-Recht vorzulegen, meine uneingeschränkte Zustimmung.

Vor diesem Hintergrund ist der Meinungsfindungsprozess auch hier noch nicht abgeschlossen; er sollte zunächst dem Ergebnis der Prüfung des Europäischen Gerichtshofs vorbehalten bleiben. Ich hoffe, dass die erhobenen Einwendungen hierdurch im Wesentlichen geklärt werden können, damit dem Anliegen der Bürger gebührend Rechnung getragen wird.

Frage 962

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Ursula Nonnemacher

- Pille danach -

In der Vorbereitung auf die Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2012 hat sich das Land Brandenburg gegen eine Initiative

des Landes Bremen ausgesprochen, die „Pille danach“ rezeptfrei abzugeben.

Seit acht Jahren gibt es in Deutschland ein Präparat auf Basis des Wirkstoffs Levonorgestrel, ein synthetisches Gestagen (Gelbkörperhormon). Dieses Präparat ist zuverlässig und hat geringe Nebenwirkungen. Aufgrund der guten Verträglichkeit des neuen Präparats hält die WHO eine ärztliche Untersuchung vor der Einnahme für unnötig und empfiehlt die „Pille danach“ rezeptfrei zugänglich zu machen. In 19 europäischen Ländern ist die „Pille danach“ auf Gestagenbasis ohne Rezept erhältlich, aber nicht in Deutschland.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Bedenken macht sie gegen die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ geltend?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Ich bin froh, dass ich heute Anlass habe, zu einer Diskussion Stellung zu nehmen, die seit Jahren vor allem frauenpolitisch sehr emotional geführt wird, aber letztlich arzneimittelrechtlich und gesundheitspolitisch zu entscheiden ist.

Worum geht es: Aus frauenpolitischer Sicht wird gefordert, dass ein bestimmtes Medikament, das verschreibungspflichtig ist, nicht mehr verschreibungspflichtig sein soll, damit Frauen dieses Medikament ohne den ärztlichen Zwischenschritt direkt in der Apotheke erhalten können. Ich verstehe selbstverständlich die Beweggründe und kann sie sehr gut nachvollziehen. Aber ein nachvollziehbares Motiv ist noch kein Argument für die Rezeptfreiheit.

Die Frage, ob ein Medikament rezeptfrei gestellt werden kann, ist aus gutem Grund arzneimittelrechtlich und gesundheitspolitisch zu entscheiden. Das heißt, dass wir sorgsam prüfen und diskutieren müssen, ob die Verschreibungsfreiheit sachgerecht ist. Das muss bei jedem Arzneimittel so geschehen - egal wofür es gedacht ist.

Hochdosierte Hormone ohne ärztliche Beratung freizugeben bedarf der fachlichen Diskussion. Pharmazeutisch handelt es sich bei der hier diskutierten „Pille danach“ um ein Medikament mit dem Wirkstoff Levonorgestrel. In einer Tablette finden sich Hormone in einer Dosierung, die 10- bis 50-mal höher ist als diejenigen in einer Antibabypille. Im Übrigen entfaltet sie ihre Hauptwirkung nur vor dem Eisprung, nicht danach.

Kernfrage muss die folgende sein: Würden wir das Medikament freigeben, wenn es nicht dazu diente, eine Schwangerschaft zu verhindern, also einen anderen Zweck hätte?

Die Wissenschaft entwickelt ständig neue Präparate. Wir haben heute nicht nur die alte „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel, die am 3. Tag nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr bestenfalls 58 % möglicher Schwangerschaften verhindert. Seit 2009 gibt es eine weitere „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Ulipristal, mit der noch am 5. Tag über 90 % der möglichen Schwangerschaften sicher verhindert werden und deren Nebenwirkungsrate vergleichbar ist. Keine Frau muss sich somit das Medikament kurzfristig besorgen.

Der Hinweis auf die WHO und die Situation der anderen europäischen Länder hat sich selbst überholt, er bezieht sich auf die Situationen vor 2009. So schnell schreiten Forschung und Entwicklung voran, dass wir durch kurzfristige Untätigkeit heute in Deutschland eine andere und vielleicht bessere Lösung anbieten.

Ein zweiter wesentlicher Punkt in der aktuellen Diskussion ist die Koppelung der Rezeptfreiheit an eine Beratung in der Apotheke. Es geht hier nicht um die übliche Apothekenberatung, die ein Käufer auf Nachfrage jederzeit erhalten kann. Es geht hier um eine verpflichtende Beratung durch den Apotheker. EU- und bundesrechtlich existiert ein solches Konstrukt bisher nicht.

Was ich als Gesundheitspolitikerin generell verhindern möchte, ist, dass wir eine neue Kategorie für die Arzneimittelabgabe einführen, die die Gefahr birgt, dass Arzneimittel - trotz hochwirksamer Wirkstoffe - gekoppelt an eine Beratungspflicht in der Apotheke rezeptfrei werden. Sie können sich vorstellen, dass das für die Pharmaindustrie sehr verlockend wäre. So könnte man Wirkstoffe aus der Rezeptpflicht entlassen, die wegen ihrer Wirkung eigentlich rezeptpflichtig sein sollten. Die Werbung und Vermarktung solcher Medikamente wäre dann der nächste Schritt der Kommerzialisierung.

Mit Blick auf den Verbraucherschutz möchte ich noch Folgendes ergänzen: Insbesondere Jugendliche müssen die Chance haben, eine behutsame ärztliche Führung um psychologische und soziale Stolpersteine herum angeboten zu bekommen. Die „Verbraucherin“ erhält neben der Aufklärung zum Medikament ebenso Hinweise zur sicheren Verhütung von Schwangerschaften und übertragbaren Krankheiten. Eine Frau sollte selbstbestimmt und selbstständig entscheiden, wann, welche und wie viele Hormone in der jeweils individuellen Situation angezeigt sind. Hier kann eine ärztliche Beratung wichtig sein. Sie wird in dieser Beratung zum Beispiel wissen wollen, ob der Eisprung schon erfolgt ist, damit die Hormonbelastung nicht auch noch sinnlos ist.

Frau Nonnemacher, Sie haben nach meinen Bedenken gefragt. Ich hoffe, ich konnte vermitteln, dass das Thema „Pille danach“ nicht für vorschnelle Antworten taugt, sondern gründlicher Abwägung bedarf. Die Verantwortung, die ich für die Frauen hier habe, ist gesundheits- und verbraucherpolitisch, deshalb nehme ich das Thema sehr ernst.

Frage 963

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- EU-Notifizierung des Glücksspielländerungsstaatsvertrages -

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von 15 Ländern haben im Dezember des vergangenen Jahres den Glücksspielländerungsstaatsvertrag unterzeichnet. In einer Protokollerklärung erklärten sie weiterhin, den Staatsvertrag erst nach Vorliegen der von der EU-Kommission angekündigten, abschließend positiven Stellungnahme im Notifizierungsverfahren den Landtagen zur Ratifikation zuzuleiten. Im März dieses Jahres hat die EU-Kommission eine Stellungnahme zum novellierten Glücksspielstaatsvertrag abgegeben. In dieser Stellungnahme weist die EU-Kommission die Bundesländer unter anderem darauf hin, dass ein Mitgliedsstaat der EU belastbare Beweise

vorbringen muss, wenn er eine Beschränkung einer Dienstleistung durchsetzen will. In der Öffentlichkeit wird die Stellungnahme kontrovers diskutiert. So sieht der Deutsche Lottoverband (DLV) in der EU-Stellungnahme nicht die positive Stellungnahme, die die Länder zur Voraussetzung gemacht hätten, um den Ratifizierungsprozess einzuleiten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Stellungnahme der EU-Kommission?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Nach Auffassung sowohl der Landesregierung Brandenburg als auch der Regierungen der weiteren 14 Bundesländer, die den Änderungsstaatsvertrag unterzeichnet haben, hat die EU-Kommission am 20. März 2012 eine positive Stellungnahme zu dem neuen Glücksspielstaatsvertrag abgegeben.

Die ausdrückliche Erklärung der Kommission, dass damit das Notifizierungsverfahren abgeschlossen ist, würde anderenfalls auch keinen Sinn machen.

Die EU-Kommission hat weder festgestellt, dass der Vertrag mit dem EU-Recht unvereinbar ist, noch fordert sie die Länder auf, Änderungen am Vertragstext vorzunehmen.

Vielmehr wird es begrüßt, dass die Vertragsländer Anregungen der Kommission berücksichtigt haben, die diese im Vorfeld geäußert hatte. Das betrifft zum Beispiel die Erklärung der Länder, einen ersten Bericht über die vereinbarte Evaluierung der neuen Regelungen bereits nach zwei Jahren vorzulegen.

Nachdem die europarechtskonforme Ausgestaltung des Vertrages feststeht, liegt es nun an Schleswig-Holstein, zu seinem Wort zu stehen und dem neuen Glücksspielstaatsvertrag beizutreten.

Frage 964

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- BLG-Gutachten zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt -

Im März 2012 veröffentlichte der Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften ein Gutachten mit dem Titel „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt, Perspektiven und Grenzen der Weiterentwicklung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens beim Grundstücksverkehr“. Darin empfehlen die Landgesellschaften eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem zur Stärkung des landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarktes sowie zur Ausweitung der Genehmigungstatbestände nach dem Grundstücksverkehrsgesetz, um das zunehmende Engagement außerlandwirtschaftlicher Investoren auf dem Boden- und Pachtmarkt unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Sachsen-Anhalts Agrarminister Dr. Aikens empfahl, das Gutachten auf der Agrarministerkonferenz vom 25. bis 27. April in Koblenz zu bewerten und entsprechende Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Schlussfolgerungen für Brandenburg bewertet sie das Gutachten des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Gleich 3 Tagesordnungspunkte der Agrarministerkonferenz vom 25. bis 27. April 2012 in Konstanz, die also zeitgleich zur heutigen Landtagssitzung stattfindet, befassen sich mit dem gemeinsamen Gegenstand des landwirtschaftlichen Bodenmarkts unter Berücksichtigung der beiden hierzu vorgelegten Gutachten des Bundesforschungsinstitutes „Johann Heinrich von Thünen“ und des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften.

Der Bund hat hierzu auf der letzten Abteilungsleiterkonferenz Ende März 2012 mit den Ländern Konsens darüber erzielt, dass er zur Auswertung der beiden Gutachten zum Bodenmarkt eine weitere diesbezügliche Studie für sinnvoll hält.

Brandenburg begrüßt das Vorhaben des Bundes einer weiteren länderscharfen Auswertung im Nachgang der in Rede stehenden Gutachten. Diese soll sich speziell mit der Übernahme von Geschäftsanteilen oder ganzen Betrieben durch außerlandwirtschaftliche oder überregional ausgerichtete Investoren befassen.

Es erscheint angebracht, aus allen Studien gemeinsam Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Verwertungsstrategie des Bundes bei der Flächenprivatisierung soll darauf ausgerichtet sein, Gefährdungen für die Agrarstrukturen besonders in Ostdeutschland nachhaltig zu vermeiden. Grund und Boden darf nicht zum Spielball für Spekulanten werden, die mit Landwirtschaft nichts am Hut haben.

Bei Interesse können Sie die diesbezüglichen Protokolle und Beschlüsse im Anschluss an die Konferenz auf der Seite www.agrarministerkonferenz.de nachlesen.

Frage 965**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Jürgen Maresch****- Pflicht zur Installation von Rauchmeldern in Brandenburg -**

In der „Lausitzer Rundschau“ vom 14. April 2012 ist zu lesen, dass die Cottbuser Berufsfeuerwehr sich dafür ausspricht, Rauchmelder zur Pflichtausrüstung in Gebäuden zu machen. Rauchmelder erfüllen unzweifelhaft eine sehr wichtige Funktion zur Lebensrettung. Umso unverständlicher ist, dass in Brandenburg die Ausstattung von Gebäuden mit Rauchmeldern, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, nicht gesetzlich geregelt ist.

Ich frage die Landesregierung: Warum ist in Brandenburg die Ausstattung von Gebäuden mit Rauchmeldern nicht gesetzlich geregelt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Nicht jede gesetzliche Regelung zur Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge ist verfassungsrechtlich zwingend geboten. Der Staat hat bei der Entscheidung über ein Tätigwerden auch die verfassungsrechtliche Grundaussage für die Freiheit und

Selbstverantwortung der Menschen zu beachten. Es ist deshalb legitimes Ziel der Gesetzgebung, den Bestand an Normen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Der Gesetzgeber hat beim Erlass materieller Normen immer auch deren Vollzug zu bedenken. Wo die Verwirklichung gesetzlich angeordneter Schutzvorkehrungen letztlich doch vom Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein des Einzelnen abhängt, ist es verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, wenn der Gesetzgeber bereits beim Erlass materieller Standards Zurückhaltung übt und auf Gesetze verzichtet, die ohnehin nur mahnenden Charakter haben. Dies gilt im verstärkten Maße wegen der Bemühungen des Gesetzgebers, Umfang und Dichte des Normenbestandes zurückzuführen.

Um die Verwirklichung der Vorsorgemaßnahme dauerhaft sicherzustellen, müsste nicht nur die Anbringung der Rauchmelder, sondern auch die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit überwacht werden. Gegen eine gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht spricht aus dieser Sicht, dass die Bauaufsichtsbehörden eine Beachtung der Vorschrift nicht wirksam kontrollieren können. Die Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern würde zu einer Kostenerhöhung führen, da diese Anlagen einer regelmäßig wiederkehrenden Prüfung unterliegen würden. Die Brandenburgische Bauordnung entspricht der Musterbauordnung, in der auch keine Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern vorgesehen ist. Das gilt auch für das Land Berlin.

Es wird für die Beibehaltung der Freiwilligkeit zur Installation von Rauchmeldern in Wohnungen votiert, zumal eine eigenverantwortliche Installation von Rauchmeldern in kostengünstiger Weise und ohne technischen Sachverstand bzw. Aufwand möglich ist.

Seitens der obersten Bauaufsichtsbehörde wurde in Zusammenarbeit mit der obersten Brandschutzdienststelle veranlasst, dass im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung der Flyer „Rauchmelder retten Leben“ der Bauherrschaft zur Verfügung gestellt wird.

Frage 966**CDU-Fraktion****Abgeordneter Rainer Genilke****- Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Einbau von Lüftern mit Wärmerückgewinnung und kontrollierter Ablüftung beim Schallschutzprogramm am BER -**

Am 22. März 2012 hat der Landtag Brandenburg die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER möglichst energieeffiziente und klimaschonende Maßnahmen umgesetzt werden, was auch den Einbau von Lüftern mit Wärmerückgewinnung und kontrollierter Ablüftung beinhaltet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie bisher unternommen, um dem Landtagsbeschluss vollumfänglich nachzukommen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Der Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13.08.2004 in der Fassung der 23.

Planänderung vom 27.03.2012 und der Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 sieht als Verpflichtung des Vorhabenträgers vor, geeignete Schallschutzvorkehrungen nach der Wahl des Selbsteinbaus oder der Kostenerstattung zu treffen.

Energetische Verbesserungen für die betroffenen Räume werden im Planfeststellungsbeschluss keine eingefordert. Dieses wären freiwillige Leistungen der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss des Landtages vom 22. März 2012 zu sehen, den das MIL selbstverständlich an die Geschäftsführung des FBB und die brandenburgischen Aufsichtsratsmitglieder weitergeleitet hat, damit sie sich in ihrer jeweiligen Zuständigkeit für die Umsetzung einsetzen. Eine Rückantwort steht noch aus.

Frage 967

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Kostenfreie Änderung Fahrzeugkennzeichen -

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde einem Bürger für sein Krad das Kennzeichen PM AH-33 ausgegeben. Als er mit seinem Fahrzeug wegen dieser durch verschiedene Bürger als rechtsextreme Botschaft eingestuften Kombination angefeindet und sogar bedroht wurde, bat er die zuständige Zulassungsstelle, das Kennzeichen kostenfrei zu tauschen. Dieses wurde ihm als nicht möglich verwehrt. Die Zulassungsstelle begründete das damit, dass die Kombination nicht auf dem Index stehe, somit die Zuteilung rechters sei. Der Bürger könne lediglich kostenpflichtig ein neues Kennzeichen bekommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu dem dargestellten Sachverhalt bzw. - falls bekannt - zu ähnlichen Fällen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Zunächst möchte ich kurz erläutern, wie der Umgang mit „anstößigen“ Kennzeichen in Brandenburg geregelt ist.

Nach Abstimmung mit dem brandenburgischen Verfassungsschutz und dem Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Erlass vom 23.12.2009 neben den bereits bisher bundesweit gesperrten Buchstabenkombinationen SS, SA, HJ, NS und KZ zusätzlich die Neuvergabe aller Kraftfahrzeugkennzeichen mit den Zahlen 88 sowie die Buchstaben - und Zahlenkombinationen AH 18 und 88, HH 18 und 88 gesperrt.

Ergänzt wurde der vorgenannte Erlass durch Schreiben vom 16. Juni 2010 an die brandenburgischen Zulassungsbehörden, mit dem weitere Zahlenkombinationen, auf die wegen der gesperrten Kombination 88 ausgewichen wird bzw. die Gefahr besteht, gesperrt wurden. Dies sind die Zahlenkombinationen 8888, 1888, 8818, 888 und 188. Diese Buchstaben- und Zahlenkombinationen auf Kfz-Kennzeichen werden nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes häufig als Erkennungsmerkmal in der rechtsextremistischen Szene benutzt.

Weitere Buchstaben- und Zahlenkombinationen auf Kennzeichen sind dagegen nicht gesperrt, da hier kein oder nur ein geringer rechtsextremistischer Bedeutungsgehalt vorliegt.

Zu Ihrer Frage darf ich weiter feststellen, dass hier keine dem von Ihnen geschilderten Fall ähnliche Fälle bekannt sind. Grundsätzlich gilt dann, dass der Wunsch nach einem anderen Kennzeichen mit Kosten gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr verbunden ist. Im konkreten Fall sehe ich trotz der von Ihnen geschilderten Probleme für den Betroffenen, die ich nicht verkennen will, keine Möglichkeit für eine andere Verfahrensweise.

Frage 968

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Landesstraße 812 - Ortsdurchfahrt Malterhausen -

Die Ortsdurchfahrt Malterhausen der Landesstraße 812 im Landkreis Teltow-Fläming wurde 1997 grundsaniert. Heute, nach 15 Jahren und durch einen stark frequentierten Schwerlasttransport, sind starke Schäden festzustellen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt, besonders hinsichtlich notwendiger Maßnahmen, um die Schäden in einem angemessenen Zeitraum zu beseitigen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Straßenkonstruktion der Landesstraße 812 wurde nach dem geltenden Technischen Regelwerk des Straßenbaus bemessen und hergestellt. Schäden sind vor allem im Bereich von Schächten und Abwasserleitungen festzustellen, die vorrangig auf die extremen Witterungsverhältnisse der letzten Winter zurückzuführen sind.

Um den Zustand der Straße wieder zu verbessern, sind abschnittsweise Instandsetzungsarbeiten vorgesehen. Als erster Abschnitt soll der nördliche Teil der Ortsdurchfahrt (ab der Kreisstraße 7215, Abzweig Lindow) in der zweiten Jahreshälfte 2012 instand gesetzt werden. Abstimmungen mit der Gemeinde zur Verkehrsführung während der Bauzeit und den damit verbundenen Umleitungen erfolgten bereits. In den nächsten Jahren sollen weitere Abschnitte folgen.

Frage 969

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Luthardt

- Kameragestützte Waldbrandüberwachung -

Das Land Brandenburg hat in den vergangenen Jahren ein flächendeckendes Netz zur kameragestützten Waldbrandüberwachung geschaffen. Das System Fire Watch hat auch national und international Anerkennung gefunden.

Ich frage die Landesregierung: Ist das System nach der Umstrukturierung im Zuge der Forstreform - Einteilung in Landeswald- und Hoheitsoberförstereien - personell und strukturell abgesichert, sodass alle Kamerastandorte mit Beginn der diesjährigen Waldbrandsaison funktionstüchtig sind?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Auf diese Frage kann ich Ihnen nur mit einem „Ja, selbstverständlich“ antworten.

Die Waldbrandüberwachung ist eine Kernaufgabe der Oberförstereien mit Hoheitsaufgaben. Für den Einsatz in den Waldbrandzentralen sind insgesamt 97 Waldarbeiter qualifiziert. Wenn in allen Landkreisen eine Warnstufe ausgelöst ist, sind täglich 24 Mitarbeiter des LFB im Einsatz. Der personelle Einsatz ist damit für den Tagesdienst und den Vertretungsfall abgesichert.

Die Zentralen werden ab Waldbrandwarnstufe I zwischen 10 und 18 Uhr, ab Warnstufe III bis 20 Uhr besetzt.

Die Waldbrandüberwachung erfolgt auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes flächendeckend auf einer Waldfläche von 1,1 Millionen ha für alle Waldbesitzarten. Vor 10 Jahren hat die Landesforstverwaltung die Überwachung durch die personelle Besetzung von ehemals 130 Feuerwachtürmen im Land schrittweise auf das automatisierte System „Fire Watch“ umgestellt. 108 optische Sensoren melden eine erkannte Rauchentwicklung automatisiert an eine der acht Waldbrandzentralen des Landesbetriebes Forst. Dort werden die Meldungen ausgewertet, und im Brandfall erfolgt eine Alarmierung der Regionalleitstellen der Landkreise.

An vier Standorten konnte bereits die Technik und Ausstattung der Waldbrandzentralen modernisiert werden. Damit wurden Standards geschaffen, die den Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz gerecht werden.

Die vier weiteren Zentralen werden in der nächsten Winterpause an zwei Standorten zusammengeführt und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Zeitgleich erfolgt eine Verbesserung der Kommunikationsanbindung der Systeme durch den Wechsel von ISDN-Verbindungen auf DSL. In Abhängigkeit der Verfügbarkeit ist an einigen Standorten auch die Anbindung über Richtfunk erforderlich.

Brandenburg hat mit dem Waldbrandfrüherkennungssystem „Fire Watch“ ein technisch innovatives System, was bereits in zahlreichen Ländern zum Einsatz kommt.

Frage 970
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Marco Büchel
- Ausbau der L 35 -

Im Auftrag des Landesbetriebes Straßenwesen findet derzeit der Ausbau der L 35 zwischen Sternebeck und Harnekop statt. In Vorbereitung und Durchführung der Planung dieses Abschnittes fanden Abstimmungen zwischen dem Landesbetrieb und dem Amt Barnim-Oderbruch zur Erneuerung des Gehweges in der Ortslage von Harnekop statt. Für diese geplante Gemeinschaftsaufgabe wurden zwischen dem Land und der Gemeinde Prötzel eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Kürzlich sollen Vertreter der Straßenbauverwaltung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch kommuniziert haben, dass der Ausbau der Ortsdurchfahrt Harnekop und der damit verbundene Gehwegbau nicht gebaut werden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen sollen der bereits begonnene Straßenbau und die damit verbundene Vereinbarung mit der Gemeinde Prötzel zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Harnekop nicht mehr realisiert werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Finanzierung des Ausbaus der L 35 zwischen Prötzel und Harnekop erfolgt - wie für viele andere Vorhaben auch - mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) innerhalb der Förderperiode 2007 bis 2013.

Zum Ende dieser Förderperiode zeigte sich jedoch, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Fertigstellung bereits laufender Maßnahmen benötigt werden. Somit waren alle noch nicht begonnenen Vorhaben der Förderperiode hinsichtlich der Planungs- und Realisierungszeiträume kritisch zu prüfen.

Der Ausbau der L 35 zwischen Prötzel und Harnekop war in drei Teilabschnitten (TA) vorgesehen, beginnend mit dem Abschnitt Prötzel bis Sternebeck, nachfolgend die Abschnitte Sternebeck bis Ortseingang Harnekop sowie die Ortslage Harnekop.

Für den ersten TA (Prötzel - Sternebeck) lagen die Planungen bereits vor und der Bau wurde wie geplant im Jahr 2010 durchgeführt. Der Planungsbeginn für die nächsten Teilabschnitte erfolgte mit Bewilligung der Fördermittel im August 2011. Aufgrund von Baugrundproblemen waren für den 2. TA zusätzliche Planungsleistungen erforderlich. Weiterhin wurden im Wurzelbereich der vorhandenen Baumreihe zusätzliche Eingriffe erforderlich. Der Baubeginn des 2. TA (Sternebeck - Ortseingang Prötzel) erfolgte im Oktober 2011 und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Im Zuge der Planungen des 3. TA (Ortslage Harnekop) stellte sich heraus, dass die vorhandene Regenentwässerung komplett zu sanieren ist. Daraus resultiert eine Erhöhung der Bau- und Planungskosten von 325 000 Euro auf 565 000 Euro.

Unter Berücksichtigung der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel ist die Realisierung des 3. TA mit EFRE-Mitteln innerhalb der aktuellen Förderperiode bis 2013 nicht mehr möglich.

Auch eine zeitnahe Einordnung der Maßnahme in das Bauprogramm konnte nicht vorgenommen werden. Aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes stehen für Baumaßnahmen an Landesstraßen deutlich verringerte Haushaltsmittel zur Verfügung, sodass auch aus Landesmitteln nicht mehr alle technisch erforderlichen Baumaßnahmen realisiert werden können.

Aussagen über den zeitlichen Horizont für eine Umsetzung des 3. TA können seriös nicht getroffen werden.

Es ist eine entsprechende schriftliche Änderung der bestehenden Vereinbarung mit der Gemeinde Prötzel, vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, erforderlich, die noch aussteht. Die Gemeinde sowie der Amtsdirektor sind über den Sachverhalt jeweils zeitnah informiert worden.

Frage 971
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
- Masterplan naturverträglicher Wassertourismus im Spreewald -

Am 03.04.2012 wurde in Lübben das Projekt „Masterplan naturverträglicher Wassertourismus im Spreewald“ vorgestellt.

Ausgehend von der möglichen Konfliktsituation zwischen muskelbetriebenem Wasserwandern einerseits und anderen Nutzerinteressen - insbesondere dem Naturschutz - andererseits will dieses Projekt über einen modernisierten Bearbeitungsprozess unter intensiver Einbindung aller relevanten Nutzergruppen Strategien und Maßnahmen für einen naturverträglichen, nachhaltigen Gewässertourismus entwickeln. Dabei soll die einzigartige Gewässerlandschaft des Spreewaldes erhalten und der Wassertourismus entwickelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern ist sie bei der Finanzierung oder Umsetzung dieses Projektes beteiligt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung des Projektes „Masterplan naturverträglicher Wassertourismus im Spreewald“ mit 79 560 Euro, das sind 85 v. H. der Gesamtkosten, aus der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Förderung erfolgt aus dem Schwerpunkt LEADER als Informations-, Bildungs- und Beratungsleistung. Projektträger ist die Lokale LEADER-Aktionsgruppe Spreewaldverein e. V.

Die Maßnahme wurde am 03.05.2010 bewilligt und wird bis zum 31.05.2012 durchgeführt.

Frage 972

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Investitionen entlang der OE 36 Frankfurt (Oder)-Beeskow-Berlin-Lichtenberg -

In den letzten Jahren ist mit kommunalen und Landesmitteln viel in die Infrastruktur des Landes investiert worden. Darunter sind auch viele Bahnstrecken.

Ich frage die Landesregierung: Welche Baumaßnahmen sind zwischen 2007 und 2017 entlang der Bahnstrecke Frankfurt (Oder)-Beeskow-Berlin-Lichtenberg geplant bzw. umgesetzt worden (bitte mit Angabe der Investitionsmenge)?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Durch den zuständigen Infrastrukturbetreiber wurde und wird die benannte Strecke ausgebaut. Die verkehrliche Zielstellung des Landes als Aufgabenträger SPNV für die OE 36 enthält Reisezeitvorgaben für die Abschnitte Königs Wusterhausen-Beeskow von einer Stunde und Beeskow-Frankfurt (Oder) von einer halben Stunde. Der Streckenausbau erfolgt im Wesentlichen aus Mitteln des Bundes. Zu den Investitionskosten für den Streckenausbau im benannten Zeitraum liegen dem Land nur anteilige Übersichten vor, die den Einsatz von Landesmitteln im Rahmen kreuzungsrechtlicher Verpflichtungen in Höhe von ca. 5,2 Millionen Euro umfassen. Darüber hinaus wurden/ werden aus gleichen rechtlichen Verpflichtungen kommunale Anteile, Bundesmittel und Eigenmittel des DB Konzerns investiert, zu denen die Landesregierung keine umfassende Auskunft geben kann.

Zur Verbesserung der Bahnhofsumfelder hat das Land Vorhaben der Kommunen Storkow (Mark), Friedersdorf (bei KW) und Königs Wusterhausen mit einem Gesamtumfang von ca. 2,5 Millionen Euro in Höhe von ca. 2 Millionen Euro im Zeitraum ab 2007 gefördert. Bis 2017 sind keine weiteren Vorhaben durch die Kommunen zur Förderung angemeldet.

Frage 973

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Investitionen entlang der OE 63 Eberswalde-Joachimsthal -

In den letzten Jahren ist mit kommunalen und Landesmitteln viel in die Infrastruktur des Landes investiert worden. Darunter auch in viele Bahnstrecken.

Ich frage die Landesregierung: Welche Baumaßnahmen sind zwischen 2007 und 2017 entlang der Bahnstrecke Eberswalde-Joachimsthal geplant bzw. umgesetzt worden (bitte mit Angabe der Investitionssumme)?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Durch den zuständigen Infrastrukturbetreiber wurde und wird die benannte Strecke erhalten und teilweise verbessert. Der Streckenausbau erfolgt im Wesentlichen aus Mitteln des Bundes. Landesanteile aus kreuzungsrechtlichen Verpflichtungen für noch durchzuführende Bahnübergangsmaßnahmen sind gegenwärtig nicht abschließend bezifferbar.

Zur Verbesserung der Bahnhofsumfelder hat das Land Vorhaben der Kommunen Eberswalde, Britz, Althüttendorf und Joachimsthal mit einem Gesamtumfang von ca. 4,7 Millionen Euro in Höhe von ca. 3,6 Millionen Euro im Zeitraum ab 2007 gefördert. Bis 2017 sind keine weiteren Vorhaben durch die Kommunen zur Förderung angemeldet.

Frage 974

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Veröffentlichung der Ergebnisse Ü7-Verfahren -

Die im Zusammenhang mit dem Ü7-Verfahren bekundeten Erst- und Zweitwünsche für den Übergang von der Grundschule an eine Oberschule, eine Gesamtschule oder ein Gymnasium sind ein wichtiger Gradmesser dafür, wie die Schulformen und die einzelnen Schulen aufgenommen werden und ob das Schulnetz dem konkreten Bedarf entspricht. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam für eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse des Ü7-Verfahrens ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sprechen gegen eine unverzügliche Veröffentlichung der Ergebnisse des Ü7-Verfahrens?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Es gibt keine Gründe, die dagegen sprechen, die Ergebnisse des Ü7-Verfahrens zur Aufnahme in weiterführende allgemeinbil-

dende Schulen unverzüglich zu veröffentlichen. Voraussetzung ist natürlich, dass das Ü7-Verfahren abgeschlossen ist. Eine vorzeitige Veröffentlichung von Erstwünschen in einem nicht abgeschlossenen Verfahren wäre wegen der Komplexität nicht sinnvoll und zwar - wenn ich an die Landeshauptstadt Potsdam denke - schon gar nicht als Ausgangspunkt für eine Diskussion über Schulstrukturen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung langfristig zu treffen sind.

Das Ü7-Verfahren stellt sich ja bekanntlich wie folgt dar. Es ist ein gestuftes und komplexes Verfahren: Dazu gehören die Beratung der Eltern, die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, die Eignungsfeststellung an Gymnasien, die Auswahlverfahren und als letzter Schritt die Aufnahmeentscheidung.

Wenn im Einzelfall den Elternwünschen nicht entsprochen werden kann, dann weist das staatliche Schulamt der Schülerin oder dem Schüler einer Schule zu. Dabei werden die Eignung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, aber auch Härtefälle und besondere Gründe.

Die Bescheide zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 in eine weiterführende allgemeinbildende Schule zum Schuljahr 2012/2013 werden für alle Schülerinnen und Schüler am 22. Mai 2012 erteilt.

Für die Klassenbildung im Übergangsverfahren von der Grundschule in die Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind die staatlichen Schulämter zuständig. Die Übersichtsbögen zur Kapazität in der Jahrgangsstufe 7 und zum Elternwahlverhalten im Erstwunsch für das Schuljahr 2012/2013 haben die staatlichen Schulämter am 2. März 2012 dem MBJS übergeben. Wir gehen davon aus, dass die Schulträger zeitnah diese Informationen erhalten haben.

Auf die Schulentwicklungsplanung und auf das Schulnetz für das Schuljahr 2012/2013 haben diese Informationen keine Auswirkungen. Die Schulentwicklungsplanung umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren und erfordert somit eine längere Betrachtung von Schülerströmen, um ein verlässliches und nachhaltiges Schulnetz in der Region zu gewährleisten.

Damit wird gesichert, dass nicht jährlich neue Schulstruktur-entscheidungen in den Regionen getroffen werden. Bis 16. Juli 2012 liegt dem MBJS die Dokumentation des Aufnahmeverfahrens für das Schuljahr 2012/2013 vor. Diese Unterlagen können auch die Landkreise und kreisfreie Städten für ihre Schulentwicklungsplanung nutzen. Erst wenn die tatsächliche Klassenbildung abgeschlossen ist, veröffentlichen die staatlichen Schulämter sowie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entsprechende Informationen.

Frage 975

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Fördermittel für Lehrschwimmbecken -

In den Jahren 1994 und 1995 wurde die Außenhülle des Lehrschwimmbeckens der Stadt Doberlug-Kirchhain mit Fördermitteln des Landes saniert. Es wurden unter anderem neue und gedämmte Fenster und Türen, eine Wärmedämmfassade und eine Dachneueindeckung durchgeführt. Dies ist dem „Bericht der Arbeitsgruppe Schwimmhalle“ zu entnehmen. Des Weiteren

ist dort vermerkt: „Wahrscheinlich besteht laut AN-Best zum Fördermittelbescheid eine 25-jährige Zweckbindung.“.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie die mit welchen Bedingungen verknüpfte 25-jährige Zweckbindung bei der Fördermittelvergabe bestätigen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Für die Instandsetzung und für Teilsanierungsmaßnahmen des Lehrschwimmbeckens in Doberlug-Kirchhain hat das MBJS in den Jahren 1991 und 1993 Zuwendungsbescheide erteilt.

Der Höhe der Zuwendung entsprechend wurde eine Zweckbindung von 15 Jahren festgelegt. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die Sportstätte für den Übungs- und Wettkampfbetrieb der Schulen, Vereine und dem Freizeitsport zur Verfügung zu stellen ist.

Die Zweckbindungsdauer ist inzwischen abgelaufen. Über die festgelegte Zweckbindung hinaus gibt es keine weiteren Bedingungen, die sich aus den genannten Zuwendungsbescheiden ergeben.

Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)

Frau Kaiser (DIE LINKE)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)

Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

